



## Protokoll

### 63. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. November 2010

10.00–12.10 / 14.00 – 17.05 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Fankhauser Pia, Fünfschilling Bea, Helfenstein Andreas,  
Kämpfer Oskar, Martin Sarah und Studer Petra

**Abwesend Nachmittag:**

Fankhauser Pia, Fünfschilling Bea, Martin Sarah und Studer Petra

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Klee Alex, Laube Brigitta, Andres Pascal  
und Engesser Michael

**Index**

Mitteilungen	2203 und 2216
Traktandenliste, zur	2203
Persönliche Vorstösse	2235
Überweisungen	2216

**Traktanden**

- |    |          |  |                          |      |          |   |  |                          |      |
|----|----------|--|--------------------------|------|----------|---|--|--------------------------|------|
| 1  | 2010/178 | Berichte des Regierungsrates vom 4. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 11. Oktober 2010: Teilrevision des Gesetzes über Beiträge an Frauenhäuser und ähnliche Institutionen (Frauenhausgesetz). 2. Lesung beschlossen (mit 4/5-Mehr) | 2203                     | 11   | 2009/226 | Motion von Rolf Richterich vom 10. September 2009: Änderung § 101 Abs. 2 RBG; Garagenvorplätze bei direkten Ausfahrten auf Strassen | überwiesen   | 2212                     |      |
| 2  | 2010/278 | Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 26. Oktober 2010: Motion 2009/340 von Kathrin Schweizer, SP-Fraktion: Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Keine Gigaliner in der Schweiz"     | beschlossen              | 2203 | 12       | 2009/259  | Motion von Petra Schmidt vom 24. September 2009: Überprüfung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes   | überwiesen (modifiziert) | 2213 |
| 3  | 2010/008 | Motion von Agathe Schuler vom 14. Januar 2010: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Anschlusspflicht an Wärmeverbundanlagen   | überwiesen (modifiziert) | 2205 | 13       | 2009/260  | Postulat von Marianne Hollinger vom 24. September 2009: Kantonsstrassen mit Durchgangsverkehr sollen innerorts attraktiver werden!   | überwiesen               | 2217 |
| 4  | 2010/026 | Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 14. Januar 2010: Gratisparkplätze mit Stromanschluss für Elektroautos im Kanton. Schriftliche Antwort vom 4. Mai 2010  | erledigt                 | 2208 | 14       | 2009/261  | Postulat von Petra Schmidt vom 24. September 2009: Rechtsgrundlage Bauinventar BL  | überwiesen               | 2218 |
| 5  | 2009/154 | Postulat von Jürg Wiedemann vom 28. Mai 2009: Vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr   | abgelehnt                | 2208 | 15       | 2009/263  | Interpellation von Patrick Schäfli vom 24. September 2009: Nacht- und Nebel-Aktion beim Baustopp bei der Ultra-Brag AG, Birsfelden: Vorauseilender Gehorsam gegenüber deutschen Hafengegnern?. Schriftliche Antwort vom 2. März 2010 | erledigt                 | 2221 |
| 6  | 2009/234 | Postulat von Rita Bachmann vom 10. September 2009: Linienführung des 14er Trams über den Bahnhof Basel SBB   | abgelehnt                | 2209 | 16       | 2009/279  | Postulat von Felix Keller vom 15. Oktober 2009: Realisierung "Zubringer Allschwil" an die Nordtangente   | überwiesen               | 2221 |
| 7  | 2009/301 | Postulat der SP-Fraktion vom 29. Oktober 2009: Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram   | überwiesen (modifiziert) | 2210 | 17       | 2009/299  | Motion von Petra Schmidt vom 29. Oktober 2009: Änderung Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), § 126   | überwiesen               | 2223 |
| 8  | 2009/324 | Postulat von Claudio Wyss vom 12. November 2009: Kundenfreundlicher Fahrplan auf der Buslinie 72   | zurückgezogen            | 2211 | 18       | 2009/326  | Interpellation von Martin Rüegg vom 12. November 2009: H2-Tunnel: Wer trägt die politische Verantwortung?. Schriftliche Antwort vom 26. Januar 2010  | erledigt                 | 2225 |
| 9  | 2010/012 | Postulat von Josua Studer vom 14. Januar 2010: Verlängerung und Verknüpfung der Tramlinie 8 mit der Tramlinie 6  | überwiesen               | 2211 | 19       | 2009/345  | Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. November 2009: Einrichten einer Litteringplattform   | überwiesen               | 2226 |
| 10 | 2010/023 | Postulat der Fraktion der Grünen vom 14. Januar 2010: Regio S-Bahn: Neuer Wendebahnhof Basel St. Johann und zusätzliche Haltestelle am Morgartenring   | überwiesen               | 2212 | 20       | 2009/346  | Interpellation von Sarah Martin vom 26. November 2009: Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain. Schriftliche Antwort vom 23. März 2010   | erledigt                 | 2226 |
|    |          |  |                          |      | 21       | 2009/373  | Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Dezember 2009: Biotop als Ausgleichsfläche für den Bau der zweiten Schleuse. Schriftliche Antwort vom 9. März 2010  | erledigt                 | 2226 |

- 22 2009/231  
Postulat von Eva Chappuis vom 10. September 2009: Jungen Berufsleuten den Berufseinstieg ermöglichen  
*überwiesen* 2226
- 23 2009/262  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 24. September 2009: Strategische Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden  
*überwiesen* 2227
- 24 2009/309  
Interpellation von Petra Schmidt vom 29. Oktober 2009: Humanitäre Einsätze von Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung. Schriftliche Antwort vom 26. Januar 2010  
*erledigt* 2227
- 25 2009/330  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. November 2009: Bereitschaft der Feuerwehren im Kanton. Schriftliche Antwort vom 26. Januar 2010  
*erledigt* 2228
- 26 2009/342  
Motion von Klaus Kirchmayr vom 26. November 2009: Einheitliche Finanzstandards bei Landratsvorlagen  
*überwiesen* 2228
- 27 2009/347  
Parlamentarische Initiative von Klaus Kirchmayr vom 26. November 2009: Einführung der Leistungsmotion  
*zurückgezogen* 2228
- 28 2009/366  
Postulat von Thomas de Courten vom 9. Dezember 2009: Arbeit vor Sozialhilfe; dem Sozialhilfe-Missbrauch vorbeugen  
*überwiesen und abgeschrieben* 2230
- 29 2009/371  
Interpellation von Georges Thüring vom 9. Dezember 2009: Gleichstellung von Mann und Frau nur für Schweizerinnen und Schweizer?. Schriftliche Antwort vom 11. Mai 2010  
*erledigt* 2231
- 30 2009/376  
Motion der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2009: Region Basel als Standort für Projekt Luftraumsicherung  
*als Postulat überwiesen* 2231
- 31 2009/377  
Postulat von Siro Imber vom 10. Dezember 2009: Personal für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit  
*überwiesen* 2232
- 32 2009/308  
Interpellation von Rolf Richterich vom 29. Oktober 2009: Mikroverunreinigungen: Anpassungen in der Abwasserbehandlung erforderlich?!. Schriftliche Antwort vom 25. Mai 2010  
*erledigt* 2232
- 33 2010/018  
Postulat von Isaac Reber vom 14. Januar 2010: Überprüfung Baukonzept Aesch Nord  
*abgelehnt* 2232
- 34 2010/019  
Postulat von Isaac Reber vom 14. Januar 2010: Überprüfung Baukonzept Umfahrung Liestal  
*abgelehnt* 2233
- 35 2010/020  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 14. Januar 2010: Überprüfung Baukonzept Strafjustizzentrum Muttenz  
*zurückgezogen* 2235
- Nicht behandelte Traktanden**
- 36 2010/051  
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg bei vom 28. Januar 2010: Vorinformation bei der verspäteten Abrechnung von Verpflichtungskrediten
- 37 2010/052  
Postulat von Marie-Theres Beeler vom 28. Januar 2010: Für eine höhere Verkehrssicherheit auf den Baselbieter Strassen durch einen Winterdienst mit weniger Salz
- 38 2010/072  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Februar 2010: Verkehrsinfrastruktur Birstal - Gemeinsame Trägerschaft mit Solothurn
- 39 2010/079  
Postulat von Philipp Schoch vom 11. Februar 2010: Überdachung der Autobahn in Pratteln im Gebiet von Salina Raurica
- 40 2010/095  
Postulat von Christine Koch vom 11. März 2010: Neue S - Bahn - Verbindung Birstal - St.Johann
- 41 2010/098  
Interpellation von Christine Koch vom 11. März 2010: Trinkwasser - Versickerung in belastetem Gebiet?. Schriftliche Antwort vom 22. Juni 2010
- 42 2010/127  
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 25. März 2010: Bewilligungspflicht Velounterstände
- 43 2010/128  
Interpellation von Hanni Huggel vom 25. März 2010: Parkraumbewirtschaftung in der Region - was hat die Baselbieter Regierung schon unternommen?. Schriftliche Antwort vom 29. Juni 2010
- 44 2010/129  
Interpellation von Andreas Giger vom 25. März 2010: Erneutes Fischsterben in der Birs. Schriftliche Antwort vom 4. Mai 2010
- 45 2010/151  
Interpellation von Rita Bachmann vom 15. April 2010: Asbestbelastung im GIB Muttenz. Schriftliche Antwort vom 29. Juni 2010
- 46 2010/152  
Interpellation von Felix Keller vom 15. April 2010: Neue Buslinien im Rahmen des 6. Generellen Leistungsauftrages 2010 - 2013. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2010

Nr. 2203

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung, unter anderem auch die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4b der Sekundarschule Binningen/Bottmingen mit ihrem Lehrer Peter Zenklusen.

Im Foyer des Landratssaales sind Stände zum Thema "Gesundes Körpergewicht" aufgebaut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain, des HEKS, von Vitalina (Vitalina vermittelt Wissen rund um Ernährung und Bewegung an fremdsprachige Eltern) und die Projektassistentin der Aktion "Gesundes Körpergewicht" geben heute von 09.00 bis 13.00 Uhr Einblick in ihre Projekte.

*Drahtloser Internetzugang im Regierungsgebäude:* Heute kann der drahtlose Internetzugang wie bisher genutzt werden, ab nächstem Montag muss bei den Zentralen Diensten der Landeskantlei eine Karte mit Code verlangt werden, da der Internetzugang dann nicht mehr auf "open" geschaltet sein wird.

*Entschuldigungen*

*Vormittag:* Fankhauser Pia, Fünfschilling Bea, Helfenstein Andreas, Kämpfer Oskar, Martin Sarah und Studer Petra  
RR Wüthrich Urs  
RR Zwick Peter

*Nachmittag:* Fankhauser Pia, Fünfschilling Bea, Martin Sarah und Studer Petra  
RR Pegoraro Sabine  
RR Wüthrich Urs  
RR Zwick Peter

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskantlei

\*

Nr. 2204

**Zur Traktandenliste**

*Keine Wortbegehren.*

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskantlei

\*

Nr. 2205

**1 2010/178**

**Berichte des Regierungsrates vom 4. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 11. Oktober 2010: Teilrevision des Gesetzes über Beiträge an Frauenhäuser und ähnliche Institutionen (Frauenhausgesetz). 2. Lesung**

*2. Lesung des Gesetzes über Beiträge an Frauenhäuser und ähnliche Institutionen*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 1 *keine Wortbegehren*

§ 2 Buchstaben d und e *keine Wortbegehren*

§ 3 *keine Wortbegehren*

§ 4 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*://:* In der Schlussabstimmung stimmt der Landrat der Teilrevision des Frauenhausgesetzes mit 80:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.05]

**Beilage 1 (Gesetzestext)**

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskantlei

\*

Nr. 2206

**2 2010/278**

**Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 26. Oktober 2010: Motion 2009/340 von Kathrin Schweizer, SP-Fraktion: Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Keine Gigaliner in der Schweiz"**

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) betont, nicht alles, was technisch machbar ist, sei für uns in der Schweiz notwendigerweise auch sinnvoll. Gigaliner mit einem Gewicht von 60 Tonnen und bis zu 25 Meter Länge sind dies sicher nicht. Sie mögen im Outback von Australien oder in den Ebenen der USA rollen!

Die vorliegende Motion wurde vom Landrat mit grosser Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen. Darin wird gefordert, dass sich die Schweiz, noch bevor die EU-Kommission über die Zulassung von Gigalinern entscheidet, deutlich dagegen ausspricht.

Christoph Naef, Hauptabteilungsleiter Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft, führte im Rahmen der Kommissionsberatung aus, in der Abwägung zwischen den Vor- und Nachteilen von Gigalinern würden klar die Nach-

teile überwiegen. So würde die Wettbewerbsfähigkeit des Strassentransports in unerwünschter Weise gegenüber der Schiene erhöht, was dem verfassungsmässigen Verlagerungsziel widerspräche. Zudem müsste die Strasseninfrastruktur (Kreisel, Rangierflächen, Abstellflächen, usw.) für die 6,5 m längeren Lastwagen teuer angepasst werden. Dem stünden einige wenige Vorteile gegenüber: Weil für die gleiche Frachtmenge nur noch zwei statt drei Lastwagen benötigt würden, könnten mit der Zulassung von Gigalinern beispielsweise die Emissionen in die Umwelt gesenkt werden. Durch die Nachteile würden die Vorteile von Gigalinern jedoch klar wieder zunichte gemacht. Auch der Schweizer Nutzfahrzeugverband ASTAG sprach sich klar gegen Gigaliner aus.

In der Detailberatung war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Allerdings wurde angemerkt, grundsätzlich sollten Anliegen, die auf Bundesebene schon mehrheitsfähig sind, nicht auch noch mit Standesinitiativen vorangetrieben werden.

In der Standesinitiative muss nur noch die Länge von Lastwagen neu geregelt werden, die Höhe und Breite sind bereits in einem Vertrag mit der EU geregelt. Auch das Gewicht muss im Rahmen der Standesinitiative nicht noch einmal reglementiert werden. Im Gesetz sind heute 40 resp. 44 Tonnen verbindlich festgelegt.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig,

1. die Standesinitiative "Keine Gigaliner in der Schweiz" in der von der Kommission modifizierten Fassung zu beschliessen;
2. die Motion 2009/340 abzuschreiben.

**Kathrin Schweizer** (SP) bezeichnet Gigaliner als für unsere kleinräumige Schweiz nicht sinnvoll. Ausserdem torpedieren sie unsere Bemühungen für mehr Verkehrssicherheit und unser verfassungsmässiges Verlagerungsziel der Güter auf die Bahn. Das Geschäft scheint auf nationaler Ebene auf gutem Weg zu sein, jedoch ist es für die Kantone wichtig, sich klar zu positionieren, damit sich der Bundesrat gegenüber der EU gegen Megatrucks ausspricht. In welche Richtung sich die EU entscheiden wird, ist noch völlig offen. Klar ist inzwischen, dass der deutsche Verkehrsminister Peter Ramsauer im nächsten Jahr gross angelegte Feldversuche durchführen möchte. Auch in Deutschland jedoch wehren sich die Bundesländer gegen Gigaliner. In Holland und Dänemark laufen bereits entsprechende Versuche und auch Belgien und Frankreich liebäugeln mit der Idee. Es ist daher wichtig, nun eine klare Forderung nach Bern zu senden, da noch nichts definitiv entschieden sei.

Die Maximallänge für Gigaliner ist zur Zeit nur in einer Verordnung festgehalten und kann vom Bundesrat ohne Mitsprache des Parlaments oder des Volks angepasst werden. Im Moment spricht sich der Bundesrat gegen die Einführung von 60-Tönnern in der Schweiz aus und die Schweiz scheint in Bezug auf die Gewichtsbestimmungen für Lastwagen autonom. Wie jedoch wird der Bundesrat reagieren, falls Europa Megatrucks zulässt? Kann die Schweiz ihre Sonderlösung dann noch aufrecht erhalten? Es zeigte sich bereits früher, dass dies kaum möglich ist. Daher wurde die Gewichtslimite auch von 28 auf 40 Tonnen erhöht. Dies soll nicht noch einmal geschehen.

Eine Festlegung der maximalen Lastwagenlänge allein reicht nicht aus, um die Verlagerung von Lastwagen auf die Bahn weiterhin zu ermöglichen. Gerade erst am ver-

gangenen Montag setzten sich die Cargo-Organisationen für eine durchgehende Verbindung für vier Meter hohe Sattelaufleger ein. Auf den Zulaufstrecken des Gotthard können zur Zeit nur Container transportiert werden, weil nicht sämtliche Tunnels, Unterführungen und Bahnhöfe entsprechend ausgebaut sind. Damit auch der Gotthard für Sattelaufleger durchgängig wird, müssen Investitionen in der Höhe von 300 bis 600 Mio. Franken getätigt werden. Sollten die Höhen um weitere 10 Zentimeter zunehmen, müsste erneut nachgebessert werden, dies verbunden mit grossem finanziellen Aufwand.

Im Kommissionsbericht wird argumentiert, die Höhe und Breite von Lastwagen seien bereits in einem Vertrag mit der EU festgeschrieben. Ob dies tatsächlich unumstösslich ist, darüber sind sich nicht alle Juristen einig. Der Bundesrat ist nun bereit, die Länge ins Gesetz zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wäre es auch sinnvoll, die Höhe und Breite festzuschreiben. Kathrin Schweizer beantragt daher im Namen der SP-Fraktion, den ersten Satz im zweitletzten Abschnitt der Begründung zur Standesinitiative wie folgt anzupassen:

*"Aus diesen Gründen soll mit der Standesinitiative erreicht werden, dass die heute geltende maximale Länge der Fahrzeuge von 18,75 Metern, **die maximale Breite von 2,55 Metern und die maximale Höhe von 4,00 Metern gesetzlich festgeschrieben wird.**"*

**Rosmarie Brunner** (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion unterstütze die Standesinitiative grossmehrheitlich. Auf unseren kurzen Strecken in der kleinräumigen Schweiz sind Gigaliner weder rentabel noch zu verantworten.

**Werner Rufi** (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion unterstütze die Stossrichtung der Standesinitiative. Unsere Infrastruktur ist nicht für 60-Töner-Fahrzeuge eingerichtet. Den Antrag der SP-Fraktion lehnt die FDP ab, denn der Bundesrat soll Breite und Höhe von zugelassenen Lastwagen in Verordnungen regeln. Sie müssen mit EU- und Efta-Recht kompatibel sein. Es wäre also nicht gut, bereits im Text der Standesinitiative Zahlen zu nennen. Im Wortlaut der Standesinitiative wird klar erläutert, wo die Grenzen zu ziehen sind. Ausserdem haben die Kantone Neuenburg, Genf und Luzern bereits entsprechende Vorstösse beim Bund eingereicht, in weiteren fünf Kantonen sind solche in Bearbeitung. Ein Auflisten von Zahlen würde nur eine Einschränkung bedeuten.

Werner Rufi bittet darum, den vorliegenden Text für eine Standesinitiative zu genehmigen sowie Kathrin Schweizer's Motion 2009/340 abzuschreiben.

**Christine Gorrengourt** (CVP) unterstützt im Namen der CVP/EVP-Fraktion die Version der Standesinitiative, welche von der Kommission unterbreitet wird. Eine weitere Einengung soll nicht stattfinden. Gigaliner würden zu einem Problem in unserem Land.

**Rahel Bänziger** (Grüne) betont, auch die Grünen unterstützten die Standesinitiative, welche Gigaliner in der Schweiz verbieten will. Es wurde bereits alles gesagt, dem Antrag der SP-Fraktion können die Grünen zustimmen.

**Josua Studer** (parteilos) verweist auf einen Schönheitsfehler des Antrags der SP-Fraktion: Für die Länge der Fahrzeuge werden 18,75 Meter genannt. Dies bezieht

sich jedoch auf Anhängerzüge, denn ansonsten dürfte auch ein Sattelschlepper über diese Länge verfügen, was bereits einem kleinen Gigaliner entspräche.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und bittet darum, den Anträgen, wie sie von der Justiz- und Sicherheitskommission unterbreitet werden, zuzustimmen und denjenigen der SP-Fraktion abzulehnen. Es wurde bereits erwähnt, dass die maximale Höhe und Breite der Lastwagen im Landverkehrsabkommen mit der EU geregelt werden. Es mache keinen Sinn, in einer Standesinitiative etwas festzuschreiben, was auf EU-Ebene geregelt werden müsste. Die Standesinitiative sollte mit der jetzigen, offenen Formulierung eingereicht werden. Die maximale Länge hingegen kann bundesrechtlich festgeschrieben werden. Gigaliner sind für die Schweiz tatsächlich keine Alternative. Unsere Kreisel müssten angepasst werden, auch würden die vielen Kurven auf unseren Strassen die Durchlässigkeit für Gigaliner relativ schnell begrenzen. Es ist gemäss Sabine Pegoraro daher sinnvoll, beim Bund ein entsprechendes Zeichen zu setzen. Bereits haben acht andere Kantone ein gleichlautendes Begehren beim Bund eingereicht. Ebenfalls liegt ein Antrag der ständerätlichen Kommission sowie der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer vor.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest.

*Detailberatung Text der Standesinitiative betreffend «Keine Gigaliner in der Schweiz»*

Hier liegt, wie bereits oben erwähnt, der Antrag der SP-Fraktion auf Änderung des ersten Satzes im zweitletzten Absatz vor. Er würde neu lauten:  
*«Aus diesen Gründen soll mit der Standesinitiative erreicht werden, dass die heute geltende maximale Länge der Fahrzeuge von 18,75 Metern, die maximale Breite von 2,55 Metern und die maximale Höhe von 4,00 Metern gesetzlich festgeschrieben wird.»*

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 30:53 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.  
 [Namenliste einsehbar im Internet; 10.20]

*Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

://: In der Schlussabstimmung stimmt der Landrat dem Landratsbeschluss mit 78:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Er beschliesst damit die Standesinitiative «Keine Gigaliner in der Schweiz» und schreibt die Motion 2009/340 ab.  
 [Namenliste einsehbar im Internet; 10.21]

### **Landratsbeschluss zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Keine Gigaliner in der Schweiz»**

vom 11. November 2010

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *die Standesinitiative «Keine Gigaliner in der Schweiz» zu beschliessen;*
2. *die Motion 2009/340 abzuschreiben.*

### **Beilage 2 (Standesinitiative)**

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2207

### **3 2010/008**

#### **Motion von Agathe Schuler vom 14. Januar 2010: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Anschlusspflicht an Wärmeverbundanlagen**

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erläutert, weshalb der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nehmen wolle. Im Kanton Basel-Landschaft entstanden in den vergangenen Jahren ca. 130 Wärmeverbände. Betreiber dieser Wärmeversorgungen sind häufig Gemeinden oder sogenannte Contractoren wie z.B. die ADEV, die EBL oder die EBM. Ein Grossteil der Wärmeverbände setzen als Hauptwärmeerzeugung Holzschnitzel ein, die zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen mit einer Öl- oder Gasheizung unterstützt werden. Bei den restlichen Verbänden sind Wärmekraftkopplungsanlagen in Kombination mit einer Öl- oder Gasheizung als Spitzenlastkessel im Einsatz. Wärmekraftkopplungsanlagen weisen einen hohen energetischen Gesamtwirkungsgrad auf, da mit dem Erdgas nebst Wärme gleichzeitig auch Strom produziert wird. Das heisst, Wärmeverbände bieten gute Voraussetzung für den Einsatz von erneuerbarer Energie oder Wärmekraftkopplungsanlagen.

Wärmeverbände sind jedoch nicht immer wirtschaftlich und die Anschlusskosten nicht in jedem Falle verhältnismässig. Damit ein Wärmeverbund energetisch sinnvoll betrieben werden kann, braucht es eine minimale Dichte der angeschlossenen Wärmeverbraucher bzw. einen von der gesamten Länge des Netzes abhängigen minimalen Wärmeabsatz. Im Baselbiet ist dies speziell in den historischen und geschützten Dorfkernen der Fall, wo der Wärmeverbrauch von Bauten vergleichsweise hoch ist und sich dieser in vielen Fällen auch nicht massgeblich senken lässt und zudem immer noch viele Bauten mit Elektroheizungen beheizt werden. Aus diesem Grund sind in den vergangenen Jahren vor allem in Dörfern im oberen Baselbiet noch etliche Wärmeverbände entstanden.

Zur Wirtschaftlichkeit: Liegen beispielsweise die an einen Wärmeverbund anzuschliessenden Liegenschaften zu weit auseinander (Einfamilienhausquartier) oder ist der Wärmeverbrauch der Liegenschaften vergleichsweise klein (guter Baustandard), steigt der Verlust bei der Wärmeverteilung im Verhältnis zur nutzbaren Wärme stark an.

Mit der geforderten Schaffung einer rechtlichen Basis für den Erlass einer Anschlusspflicht würde die Möglichkeit geschaffen, die Dichte des Wärmeabsatzgebietes und damit auch die Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Wärmeverbundes direkt und massgeblich zu beeinflussen. Insofern ist die Stossrichtung der vorliegenden Motion energiepolitisch grundsätzlich zu begrüssen. Allerdings darf aus Sicht Regierung in jedem Fall nur dann eine Anschlusspflicht erlassen werden, wenn die damit verbundenen Anschlusskosten für die Betroffenen verhältnismässig sind. Deshalb ist es wichtig, dass der Nutzen und die Wirtschaftlichkeit eines Wärmeverbundes sowie auch die Verhältnismässigkeit einer Anschlusspflicht im Rahmen einer Energieplanung für die jeweilige Gemeinde im Einzelfall (und im Vergleich mit anderen Varianten) fundiert abgeklärt werden. Dafür müsste allerdings der Erlass einer Anschlusspflicht rechtlich an die vorgängige Erarbeitung einer Energieplanung durch die Gemeinde gekoppelt werden.

Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und so das Zusammenspiel einer allfälligen Anschlusspflicht und der angesprochenen Energieplanung im Rahmen der angelaufenen Teilrevision des Energiegesetzes im Detail zu prüfen.

**Agathe Schuler** (CVP) konnte die sehr positiv klingenden Erklärungen des Regierungsrates zur Kenntnis nehmen. Sie ist nach wie vor der Ansicht, ihr Anliegen könnte ohne Weiteres auch als Motion überwiesen werden. Wärmeverbundanlagen sind ein wichtiges Instrument auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz. Sie helfen generell, Energie zu sparen, und sind im Vergleich zu mehreren bis vielen individuellen Heizanlagen umweltfreundlicher. Wärmeverbundanlagen tragen zur Luftreinhaltung bei, sie vermindern Geruchsbelästigungen und sie verursachen bei der Anlieferung weniger Lastwagenverkehr. Noch besser schneiden Wärmeverbundanlagen ab, wenn sie Abwärme oder erneuerbare Energien nutzen. Sie entsprechen somit bestens den Anforderungen der Energiestrategie des Kantons Basel-Landschaft. Zusätzlich sind die Wärmeverbundanlagen auch für die Eigentümerschaft wirtschaftlich, sie bringen eine hohe Versorgungssicherheit bei wenig Umtrieben.

Den vielen Vorteilen von Wärmeverbundanlagen stehen aber auch Nachteile gegenüber. Solche Anlagen können nur wirtschaftlich betrieben werden, wenn möglichst alle Liegenschaften im Einzugsgebiet angeschlossen sind. Auch rentiert eine Wärmeverbundanlage nicht mehr, wenn von den angeschlossenen Liegenschaften weniger Wärme bezogen wird. Glücklicherweise sind heute immer mehr Häuser besser isoliert, entsprechend braucht eine rentable Fernheizung immer mehr Teilnehmende in ihrem Einzugsgebiet. Aus diesem Grund müssten neue Regelungen ermöglicht werden.

Agathe Schuler stellt fest, in diversen Gemeinden bestünden heute Wärmeverbundanlagen (130 Anlagen), eine Anschlusspflicht an eine Wärmeverbundanlage kann von der Gemeinde in ihrem Zonenreglement jedoch nicht verfügt werden, da im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz eine entsprechende gesetzliche Grundlage fehlt. Nur in Quartierplan-Gebieten kann eine derartige Anschlusspflicht aufgenommen werden. So wurde die Gemeinde Binningen dahingehend informiert, dass für eine Anschlusspflicht entweder zuerst das kantonale Gesetz geändert werden oder dass die Gemeinde ihr Anliegen vor

Gericht durchsetzen müsste. Aus diesem Grund empfand es Agathe Schuler als richtig, im Landrat einen entsprechend Vorstoss einzureichen.

In anderen Kantonen enthält die kantonale Gesetzgebung offenbar bereits einen entsprechenden Paragraphen. Bekannt ist Agathe Schuler § 295 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich, welcher sehr ähnlich lautet, wie es von ihr heute beantragt wird.

In den Wochen und Monaten seit der Einreichung ihrer Motion stellte Agathe Schuler fest, dass der Antrag einen kleinen Schönheitsfehler enthält. Dieser soll daher wie folgt geändert werden:

*“Wir beantragen, die kantonale Gesetzgebung (Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) und Energiegesetz) dahin gehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass die Gemeinden in ihren Zonenplänen und Zonenreglementen eine Anschlusspflicht an Wärmeverbundanlagen (Fernwärmeversorgung) für Neubauten oder Bauten, in welchen die Wärmeerzeugungsanlage ersetzt werden muss, verfügen können.”*

Mit der Überweisung der Motion müsste die Regierung eine entsprechend Vorlage ausarbeiten, welche die übrigen in der Motion genannten Kriterien (beispielsweise Wirtschaftlichkeit, etc.) ebenfalls berücksichtigen soll.

**Susanne Strub** (SVP) informiert, die SVP-Fraktion lehne die vorliegende Motion einstimmig ab. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Anschlusspflicht an Wärmeverbundanlagen wird abgelehnt, denn dadurch ist ein freier Wettbewerb nicht mehr möglich.

**Thomas Schulte** (FDP) betont, auch die FDP-Fraktion wolle keine Pflicht und damit auch keine Motion. Rund die Hälfte aller FDP-Fraktionsmitglieder könnte ein Postulat unterstützen. Er nennt ein Beispiel, weshalb eine Anschlusspflicht nicht in jedem Fall Sinn mache. In Oberwil hat die Bürgergemeinde direkt bei einer Wärmeverbundanlage einen Neubau erstellt, trotzdem hat sie sich für eine Holzschnitzelheizung entschieden, weil das Holz im Bürgerwald erzeugt wird und somit gratis zur Verfügung steht. Würde nun die Gemeinde einen Anschluss verlangen, käme dies je nachdem viel teurer zu stehen. Es gelte, auf Anreize zu setzen. Schon heute erhalten Eigentümer für den Anschluss eines Einfamilienhauses sowie Wärmeverbundbetreiber eine Unterstützung in der Höhe von je Fr. 1'500.–. Diese Anreize sollen erhöht werden.

**Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, dass Fernwärmenetze ihre Wirksamkeit verlieren, wenn sie nur einen Flickenteppich erschliessen können. Sie zeigt sich erstaunt darüber, dass die Regierung den aktuellen Vorstoss nicht als Motion entgegennehmen will, denn er entspricht den Forderungen der Energiestrategie. Es heisst dort unter anderem:

*“Wenn eine Fernwärmeversorgung lokale Abwärme oder erneuerbare Energien nutzt, die Wärme zu zumutbaren Bedingungen anbietet und ausgeschiedene Gebiete versorgt, kann der Staat oder die Gemeinde Grundeigentümer verpflichten, ihr Gebäude innert angemessener Frist an das Leitungsnetz anzuschliessen.”*

Ein Prüfen und Berichten habe somit bereits stattgefunden und es wäre nun möglich, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Auch wurde der Gegenvorschlag zur Initiative “Weg vom Öl” mit grossem Mehr angenommen.

Die darin enthaltenen Ziele können allein mit Anreizen nicht umgesetzt werden.

Die SP-Fraktion unterstützt eine Überweisung des Vorstosses als Motion einstimmig.

**Hannes Schweizer** (SP) berichtet, er habe mitgeholfen, einen der ersten Wärmeverbünde zu gründen und diesen auch möglichst wirtschaftlich zu betreiben. Dies jedoch scheiterte an der Tatsache, dass die Gemeinde keine Möglichkeit hatte, Baugebiete, welche unmittelbar an den Wärmeverbund grenzten, zum Anschluss zu bewegen. Die vorliegende Motion will es Gemeinden ermöglichen, eine Anschlusspflicht festzulegen, sie müssen dies jedoch nicht tun. Noch einmal betont Hannes Schweizer, ein Wärmeverbund könne nur wirtschaftlich sein, wenn möglichst wenig Verluste im Leitungsnetz vorhanden sind. Verluste können dadurch minimiert werden, dass Gebiete, welche unmittelbar an die Zentrale angrenzen, zum Anschluss verpflichtet werden. Nicht beabsichtigt sei es, irgendwelche Quartiere zum Anschluss zu verknurren, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gewährt ist. Gemeinden sollen nur dann eine Anschlusspflicht festlegen können, wenn dadurch die Wirtschaftlichkeit und Auslastung erhöht wird.

Im Namen der SP-Fraktion bittet Hannes Schweizer die übrigen Ratsmitglieder, die vorliegende Motion zu unterstützen.

**Philipp Schoch** (Grüne) unterstützt die Motion im Namen der Grünen Fraktion und schliesst sich der Argumentationslinie "Schweizer und Schweizer" an.

**Thomas de Courten** (SVP) setzt sich dezidiert dafür ein, den Vorstoss sowohl als Postulat als auch als Motion abzulehnen. Dabei steht nicht die Technologie eines Wärmeverbundes zur Diskussion, diesen jedoch zu monopolisieren und als einzige ökologische und wirtschaftliche Methode zur Wärmeerzeugung zu propagieren, erscheint Thomas de Courten grundfalsch. Wärmeverbünde seien sicher sinnvoll, jedoch bei Weitem nicht die einzige Möglichkeit, energiepolitisch weiterzukommen. Man könne nicht die Wirtschaftlichkeit eines Systems erzwingen, welches die Bevölkerung nicht überzeugt. Würde die Monopolisierung wie vorgeschlagen durchgesetzt, wird den Betreibern der Wärmeverbünde die Möglichkeit eröffnet, ihre Energie den Abnehmern zu einem beliebigen Preis und beliebigen Anschlusskosten aufzuzwingen. Immerhin besteht in unserem Kanton noch immer ein Recht auf Eigentum, und als Hauseigentümer wollen wir selbst entscheiden, wie die Wärmeerzeugung stattfinden soll. Auch dieses Recht soll gewichtet und der Vorstoss daher abgelehnt werden.

**Agathe Schuler** (CVP) ist der Ansicht, von der SVP und der FDP werde ausgeblendet, dass der Vorstoss einen Basisartikel in der kantonalen Gesetzgebung fordere, wonach die Gemeinden die Möglichkeit erhalten sollten, ihre Zonenreglemente derart auszugestalten, dass sie eine Anschlusspflicht enthalten können. Will eine Gemeinde dies nicht oder verfügt sie nicht über Wärmeverbünde, bewirkt der kantonale Gesetzesparagraph keine Änderungen. Jede Gemeinde kann hier autonom entscheiden. Agathe Schuler bittet noch einmal darum, ihre Motion zu unterstützen.

**Karl Willmann** (SVP) zeigt sich über den Absolutismus von denjenigen Personen, welche alternative Energien fördern wollen, erstaunt. Mit dem aktuellen Vorstoss würde die Wahlmöglichkeit, sich beispielsweise auch für Geothermie oder Photovoltaik zu entscheiden, eingeschränkt, was keinen Sinn mache.

**Rolf Richterich** (FDP) betont, das heutige Baugesetz enthalte eine Unzahl von Bestimmungen und es sei nicht mit einem liberalen Denkschema vereinbar, nun noch weitere Hürden aufzubauen. Falls es sich bei Wärmeverbünden um eine gute Sache handelt, ist eine Pflicht nicht notwendig, da HausbesitzerInnen freiwillig anschliessen wollen. Jeder Hauseigentümer und Hauseigentümerin kann selbst rechnen und es muss den Hauseigentümern die Freiheit gelassen werden, sich selbst zu entscheiden. Die meisten werden sich dabei für sowohl ökologische wie auch ökonomische Systeme entscheiden, dies jedoch kann nicht über eine Anschlusspflicht geregelt werden. Rolf Richterich lehnt die Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

**Thomas Bühler** (SP) erscheint die Zurückhaltung seitens SVP und FDP nicht ganz verständlich. Er verweist noch einmal auf Agathe Schulers Votum. Es gehe um ein Basisgesetz, welches den Gemeinden die Möglichkeit gibt, eine Reglementierung einzuführen. Er glaubt fest daran, dass die Gemeinden demokratisch legitimiert derartige Reglemente sinnvoll ausarbeiten und selbstverständlich niemanden verpflichten, sich beispielsweise beim Bau eines Null-Energie-Hauses an einen Wärmeverbund anzuschliessen. Der Kanton muss in seinen Gesetzen jedoch die Basis bereitstellen, damit die Gemeinden sinnvolle Regelungen erlassen können.

**Isaac Reber** (Grüne) betont, es gehe heute keinesfalls darum, eine Glaubensdiskussion zu führen. Es gehe nicht darum, ob Wärmeverbünde schlau oder weniger schlau sind oder ob die Einwohner einer bestimmten Gemeinde einen Wärmeverbund wollen. Die vorliegende Motion will lediglich eine Kompetenzdelegation, damit die Gemeinden eine Anschlusspflicht erlassen können. Damit wird der demokratische Prozess in keiner Art und Weise beeinträchtigt, sondern sogar gestärkt, weil vor Ort in den Gemeinden entschieden wird. Zonenpläne und -reglemente werden zudem nicht vom Gemeinderat, sondern in einem demokratischen Prozess erlassen. Damit bleiben sämtliche demokratischen Mittel gewahrt. Der aktuelle Vorstoss mache Sinn.

**Peter Holinger** (SVP) äussert sich zu einer technischen Frage. Viele private HausbesitzerInnen besitzen heute eine Wärmepumpe Luft-Luft oder Luft-Wasser oder sogar Erdsonden. Auch bestehen private Schnitzel- und Stückholzanlagen. Der Ersatz der oben genannten Anlagen wäre nach der Schaffung einer Anschlusspflicht nicht mehr möglich, und dies sei nicht sinnvoll.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erläutert noch einmal, weshalb er den Vorstoss als Postulat und nicht als Motion entgegennehmen wolle. Die Stossrichtung sei richtig und in den energiepolitischen Grundsätzen des Kantons niedergeschrieben. Der Regierungsrat soll jedoch die Freiheit haben, das Thema auch im Zusammenhang mit der Teilrevision des Energiegesetzes und

nicht unbedingt im Raumplanungs- und Baugesetz zu regeln. Um hier genügend Freiheiten zu haben, bittet Jörg Krähenbühl darum, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Agathe Schuler** (CVP) bleibt bei einer Motion. Sie habe es im Übrigen offen gelassen, wo genau das Anliegen gesetzlich festgeschrieben werden soll. Sie spreche in ihrem Antrag von der kantonalen Gesetzgebung, was sowohl das Raumplanungs- und Baugesetz als auch das Energiegesetz beinhalte. Die genauen Details, unter welchen Bedingungen eine Anschlusspflicht zu gelten habe, kann dann jede Gemeinde individuell in einem kommunalen Reglement festlegen.

//: Der Landrat überweist die von der Motionärin modifizierte Motion 2010/008 mit 45:34 Stimmen (0 Enthaltungen) an den Regierungsrat. Der darin formulierte Antrag lautet neu:

"Wir beantragen, die kantonale Gesetzgebung (Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) und Energiegesetz) dahin gehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass die Gemeinden in ihren Zonenplänen und Zonenreglementen eine Anschlusspflicht an Wärmeverbundanlagen (Fernwärmeversorgung) für Neubauten oder Bauten, in welchen die Wärmeerzeugungsanlage ersetzt werden muss, verfügen können."

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.49]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2208

#### 4 2010/026

**Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 14. Januar 2010: Gratisparkplätze mit Stromanschluss für Elektroautos im Kanton. Schriftliche Antwort vom 4. Mai 2010**

**Daniele Ceccarelli** (FDP) dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung seiner Interpellation, welche aufzeigt, dass tatsächlich Bemühungen im Gange sind, Gratisparkplätze mit Stromanschluss für Elektroautos zur Verfügung zu stellen, dies nicht nur in unserem Kanton oder in der Schweiz, sondern auch international. Früher oder später werde man um derartige Parkplätze nicht mehr herumkommen und es sei wichtig, entsprechende Anreize zu setzen.

//: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2209

#### 5 2009/154

**Postulat von Jürg Wiedemann vom 28. Mai 2009: Vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr**

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) begründet die Ablehnung des Postulats durch den Regierungsrat. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Tarifgestaltung bei den Transportunternehmen und schliesslich beim TNW und dessen Vollversammlung. Der TNW ist im Rahmen der gemeinsamen Tarifführung angehalten, seine tariflichen Bestimmungen mit den nationalen Tarifen abzustimmen und er ist deshalb nicht völlig frei in seiner Entscheidung. Im Abonnementsbereich wird eine Vergünstigung bis zum 25. Altersjahr gewährleistet, dies abhängig vom Besuch von schulischen Anstalten, welche der Erstausbildung dienen. Grundsätzlich bestehen keine generellen Vergünstigungen im ÖV beim Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung. Es steht der jeweiligen Ausbildungsinstitution oder allenfalls dem Arbeitgeber jedoch frei, entsprechende Spesenvergütungen vorzunehmen. Während es bei der Erstausbildung zu einer unumgänglichen Einkommenseinbusse während der Zeit des Erlernens des entsprechenden Berufes kommt, beruht eine Weiterbildung zumeist auf einer privaten Entscheidung. Entsprechend ist auch die bestehende Altersgrenze angemessen. Studiengänge sind auf eine Studiendauer von fünf Jahren ab Matur ausgerichtet. Ist eine Weiterbildung oder Umschulung unumgänglich, sollen entsprechende Erleichterungen durch den Arbeitgeber oder die Regionale Arbeitsvermittlungsinstitution organisiert werden. Es ist nicht Aufgabe des TNW, sozial möglicherweise erwünschte berufliche Veränderungen zu unterstützen. Vielmehr besteht die Aufgabe eines Transportunternehmens darin, gemeinsam mit den Bestellern die Transportdienstleistungen im Regionalverkehr einwandfrei und zu einem vereinbarten Tarif auszuführen.

Analog zu den obigen Einschätzungen werden auch Arbeitspendler nicht gezielt durch den TNW bevorzugt. Jedermann kann ein U-Abo zu den gleichen Konditionen beziehen. Allerdings ist es bei grossen Unternehmen in der Region zumindest üblich, den Mitarbeitenden ein vergünstigtes Job-Ticket anzubieten. Dies jedoch basiert auf einer vertraglichen Basis zwischen dem TNW und den einzelnen Unternehmen, ohne weiteres Zutun der öffentlichen Hand.

Aufgrund der schwierigen Abgrenzung von Um- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie den unterschiedlichen Trägern dieser Aufgaben sind die möglichen finanziellen Konsequenzen des Postulats nicht genau zu beziffern. Die Belastung der öffentlichen Hand wäre jedoch aufgrund einer absehbar hohen Zahl von Bezugsberechtigten beträchtlich. In diesem Sinne bittet Jörg Krähenbühl, das Postulat abzulehnen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) möchte, dass sämtliche Personen in Ausbildung ein vergünstigtes U-Abo erhalten, unabhängig von ihrem Wohnort und Alter. Heute erhalten es nur Personen, welche 25 Jahre alt oder jünger sind. Seit der Bolognareform wurden die Studiengänge derart gestrafft, dass es für die Studierenden extrem schwierig wurde, einen Nebenjob zu erfüllen, ohne dass das Studium darunter leidet. Ein Nebenjob bewirkt automatisch eine

Verlängerung des Studiums. Es muss im Interesse des Kantons liegen, dass möglichst viele Studierende einen Nebenjob ausüben können, damit sie unabhängig und selbständig sind. Es wäre falsch, ältere Studenten zu bestrafen und ihnen kein vergünstigtes U-Abo zur Verfügung zu stellen. Es geht auch darum, Studenten mit weniger Geld während des Studiums zu unterstützen. Es soll nicht nur studieren können, wer von zu Hause einen guten finanziellen Rucksack mitbringt.

Jürg Wiedemann hat ein Postulat eingereicht, damit sein Anliegen geprüft und darüber berichtet wird. Wegen der nicht einfach feststellbaren Anzahl von Personen in Weiterbildung sind laut Regierungsrat die finanziellen Folgen des Anliegens nur schwer abzuschätzen. In diesem Punkt stimmt Jürg Wiedemann dem Regierungsrat bei und er bittet, das Postulat entgegen zu nehmen, die finanziellen Folgen abzuklären und dem Landrat dann eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

**Thomas de Courten** (SVP) stellt fest, Jürg Wiedemann wolle gemäss seinen eigenen Aussagen für Jedermann unabhängig von Wohnort und Art der Ausbildung ein vergünstigtes U-Abo. Dies könne nicht das Ziel sein, genauso wenig wie das Anliegen, jeder Student solle noch einen Nebenjob ausführen. Wichtiger wäre es, ein Studium konzentriert und möglichst effizient zu absolvieren und abzuschliessen. Die SVP-Fraktion spricht sich klar gegen das aktuelle Postulat aus.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion spreche sich mehrheitlich gegen die Überweisung des Vorstosses aus. Das Umweltschutzabonnement ist bereits günstig. Für Studierende in Ausbildung und ohne steuerbares Einkommen, welche zu Hause leben, können die Eltern bei den Steuern einen entsprechenden Abzug machen. Wenn Studierende auswärts wohnen und ihre Lebenshaltungskosten nicht selbst finanzieren können, können die Eltern ebenfalls einen Unterstützungsabzug vornehmen.

Der aktuelle Vorstoss nennt nur eine Kategorie von Menschen, nämlich diejenigen in Ausbildung. Es gibt aber noch weitere Kategorien, beispielsweise Behinderte, für welche eine Vergünstigung ebenfalls Sinn machen könnte.

Aus den erwähnten Gründen lehnt die CVP/EVP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss mehrheitlich ab.

**Kathrin Schweizer** (SP) informiert, eine Mehrheit der SP-Fraktion wolle den Vorstoss überweisen. Es soll vor allem geprüft und berichtet werden, wie ein einfaches Verfahren gefunden werden könnte, um Leute ab 26 in Ausbildung zu unterstützen.

Laut **Petra Schmidt** (FDP) spricht sich die FDP-Fraktion gegen Überweisung des Postulats aus. 25 Jahre sei ein angemessenes Alter. Irgendwann absolviere beinahe jede Person eine Weiterbildung oder Umschulung und der Vorstoss käme somit dem Versuch gleich, das U-Abo generell zu vergünstigen.

**Josua Studer** (parteilos) bezeichnet das Umweltschutzabonnement als preiswert. Es war das erste Verbundsabo in der Schweiz und heute noch das beste. Die Gemeinden bezahlen ebenfalls an die Abonnements und es gehe nicht an, jeder Person, welche irgendwo wohnt, ein günstigeres Abo abzugeben.

Das Angebot wird stetig ausgebaut, inzwischen jedoch musste der Nachtzuschlag gekippt werden. Dies wird zu einer Tarifierhöhung führen. Würden weitere Abonnements vergünstigt, käme es zu einer weiteren Tarifierhöhung für alle anderen. Die Finanzierung ewiger Studenten könne keine Lösung sein.

://: Mit 24:47 Stimmen bei 6 Enthaltungen lehnt der Landrat die Überweisung des Postulats 2009/154 ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.01]

Für das Protokoll:

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2210

## 6 2009/234

### Postulat von Rita Bachmann vom 10. September 2009: Linienführung des 14er Trams über den Bahnhof Basel SBB

Laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) wäre die Regierung bereit, dieses Postulat entgegen zu nehmen.

**Kathrin Schweizer** (SP) bezeichnet die Führung des Trams Nr. 14 über den Bahnhof Basel SBB als eine auf den ersten Blick gute Idee. Im Vorstoss wird jedoch ausgeblendet, dass mit der Linienführung an den Bahnhof die Anbindung an die Innenstadt verloren ginge. Die beiden Gemeinden Muttenz und Pratteln sind heute gut in Richtung Bahnhof Basel SBB erschlossen, nämlich mit den S-Bahnen S1 und S3, welche alle 15 Minuten fahren. Eine zusätzliche Erschliessung mit dem Tram bei gleichzeitigem Verlust der Anbindung an die Innenstadt ist nicht anzustreben. Die SP-Fraktion ist der Meinung, die heutige Lösung sei für die Mehrheit der Bevölkerung besser. Eine neue Linienführung sei nicht notwendig, weshalb sie sich gegen die Überweisung des Postulats ausspricht.

**Petra Schmidt** (FDP) kann sich im Namen der FDP-Fraktion Kathrin Schweizers Ausführungen anschliessen. Es mache wenig Sinn, eine zur Zeit gute Lösung zu ändern und alles am Bahnhof SBB zu konzentrieren. Die Anbindung an die Innenstadt soll neben der Anbindung an den Bahnhof SBB durch die S-Bahn bestehen bleiben. Auch die FDP-Fraktion spricht sich gegen die Überweisung des Postulats aus.

**Urs Hess** (SVP) unterstützt ebenfalls Kathrin Schweizers Worte. Es kann nicht sein, dass das Tram plötzlich am Bahnhof Basel SBB wendet, obwohl rund 3/4 der Passagiere eher Richtung Innenstadt fahren. Er lehnt daher das vorliegende Postulat ab.

**Felix Keller** (CVP) bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, das Postulat zu überweisen. Selbstverständlich könne der 14er nicht am Bahnhof wenden, jedoch wäre es vorstellbar, den 8er mit dem 14er oder allenfalls mit dem 3er zu verknüpfen und so den 14er an den Bahnhof fahren zu lassen. Mit der Überweisung des Postulats sollen die verschiedenen Möglichkeiten geprüft und darüber berichtet werden.

**Gerhard Hasler** (SVP) stimmt dem Postulat seitens der SVP-Fraktion zu. Gegen eine Prüfung sei nichts einzuwenden, auch wenn aus vorhergehenden Prüfungen bekannt sei, dass am Knoten Bahnhof SBB und Aeschental bereits heute grosse Platzprobleme zu verzeichnen sind. Für einen Bericht werde die Regierung angesichts von früher bereits erfolgten Abklärungen wohl nicht allzu viel Zeit benötigen.

**Hanspeter Frey** (FDP) verweist auf Kathrin Schweizers Argumente, weshalb der 14er nicht über den Bahnhof SBB fahren sollte. Mit der Regio S-Bahn besteht bereits eine Verbindung zum Bahnhof SBB, welche in Zukunft durch Basel hindurch geführt werden soll. Im Gesamtrahmen der Netzoptimierungen können gewisse Prüfungen stattfinden, eine separate Prüfung jedoch sei unnötig. Hanspeter Frey bittet darum, das vorliegend Postulat abzulehnen.

**Bruno Baumann** (SP) spricht sich als Einwohner aus Pratteln ebenfalls gegen eine Überweisung aus. Man dürfe auch nicht vergessen, dass sehr viele Oberbaselbieter mit dem Auto teilweise bis nach Pratteln fahren und von dort mit dem Tram direkt in die Innenstadt fahren können. Die Erschliessung der Innenstadt ist wichtig.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) ist nicht dafür bekannt, gerne Postulate entgegen zu nehmen. Im Zusammenhang mit der Tramnetzoptimierung, welche die Grundlage für den nächsten generellen Leistungsauftrag darstellt, werden viele Ideen gesammelt. Das vorliegende Postulat stelle ebenfalls eine Idee dar, welche geprüft werden soll. Diese Prüfung bewirke keine einzige zusätzliche Arbeitsstunde. Jörg Krähenbühl kann sich zwar auch nicht vorstellen, dass der 14er an den Bahnhof fahren wird, geprüft werden soll das Anliegen trotzdem.

**Mirjam Würth** (SP) stellt fest, die Idee, den 14er an den Bahnhof Basel SBB fahren zu lassen, könne geprüft werden, auch wenn das Postulat nicht überwiesen werde. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs sei ein separater Bericht an den Landrat nicht notwendig, weshalb sie das Postulat ablehnt.

:// Die Überweisung des Postulats 2009/234 an den Regierungsrat wird mit 18:38 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.09]

Für das Protokoll:  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2211

**7 2009/301**

**Postulat der SP-Fraktion vom 29. Oktober 2009: Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram**

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) begründet die Ablehnung des Postulats durch den Regierungsrat wie folgt: Die Erschliessung des Kantonsspitals Bruderholz erfolgt derzeit mit vier Buslinien aus dem Kanton Basel-

Landschaft, welche Verbindungen mit Muttenz, Münchenstein und Bottmingen herstellen. An den jeweiligen Bahnhöfen bestehen Anschlüsse an die S1, die S3 und die Tramlinie 10. Zudem besteht mit der Buslinie 37 eine Erschliessung in Richtung Basel-Stadt. Dieses Erschliessungssystem ermöglicht rasche Fahrten von vielen Gebieten zum Bruderholzspital. In der Regel ist nur ein einmaliges Umsteigen notwendig.

Im Rahmen der Beratung des 6. Generellen Leistungsauftrages wurde eine weitere Verbesserung betreffend Anbindung des Bruderholzspitals gefordert, dies vor dem Hintergrund des geplanten Neu- bzw. Ausbaus am bestehenden Standort. Mit der Realisierung des neuen Spitals wird die Nachfrage nach ÖV sowohl durch die Patienten als auch durch das Personal ansteigen. Entsprechend ist eine vertiefte Überprüfung der Erschliessung auf diesen Zeitpunkt hin angezeigt. Die Frage, welche Verkehrsmittel für eine Erschliessung am geeignetsten sind, hängt vor allem vom möglichen Fahrgastpotential sowie unterschiedlichen Fahrzeiten ab. So müsste für eine Tramererschliessung einerseits ein erheblich höheres Fahrgastpotential vorhanden sein, als dies heute der Fall ist. Andererseits müsste auch eine komfortablere Erschliessung daraus resultieren.

Im Rahmen der Untersuchung für eine schnellere Anbindung des Leimentals wurde als Alternative zum Margrethenstich auch die Tunnelvariante zwischen Bottmingen und Basel SBB untersucht. Dies hätte eine unterirdische Anbindung an das Bruderholzspital ermöglicht (Porta Bruderholz). Diese Variante wurde aufgrund der sehr hohen Investitionssumme (ca. 150 Mio. Franken) verworfen. Eine oberirdische Tramverbindung, welche neben dem Kantonsspital weiteres Fahrgastpotential abdecken würde, ergäbe eine eher schwach frequentierte Linie. Dazu kommt, dass eine Tramverbindung nur eine Anbindung an den Bahnhof SBB erlauben würde, dies im Gegensatz zur heutigen, sternförmigen Anbindung, welche insbesondere für die Patienten und Angestellten aus dem Baselbiet eine schnellere Verbindung ermöglicht.

Die Anbindung des Kantonsspitals Bruderholz wird auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Neubaus hin tiefgreifend untersucht werden. Eine Beschränkung der Variantenuntersuchung auf einen Tramanschluss wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Das Ziel sollte darin bestehen, eine möglichst gute Anbindung zugunsten der Kunden des öffentlichen Verkehrs zu erreichen, unabhängig von den eingesetzten Transportmitteln. Jörg Krähenbühl bittet die Ratsmitglieder daher, das Postulat abzulehnen.

**Daniel Münger** (SP) gibt Regierungsrat Jörg Krähenbühl Recht, denn eine Beschränkung auf eine reine Tramererschliessung fasse wahrscheinlich zu kurz. Die SP-Fraktion beantragt daher, den zweiten Punkt im Auftrag an die Regierung wie folgt zu ändern:

- *den beiden Parlamenten gleichzeitig mit dem Baukredit für das Geriatriezentrum einen Projektierungskredit für die **Bus- oder Tramererschliessung ab Basel SBB** vorzulegen;*

Das neue Spital und Geriatriezentrum auf dem Bruderholz wird zu einem riesigen Anziehungspunkt werden, zu welchem viele Menschen transportiert werden müssen. Wichtig ist, diese Menschen so schnell und so gut wie möglich zu transportieren, damit die Wege für alle möglichst kurz sind. Heute müssten rund 50 % der Angestellten des Bruderholzspitals eigentlich über den Bahnhof Basel fahren.

Eine direkte Erschliessung des Geriatriespitals und des Kantonsspitals Bruderholz über den Bahnhof SBB ist daher nicht nur wünschenswert, sondern auch empfehlenswert.

Daniel Münger bittet den Landrat darum, das vorliegende Postulat zu überweisen.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) bittet darum, das Postulat trotz der oben beantragten Änderung abzulehnen. Es mache keinen Sinn, ÖV und Krankenkassenprämien miteinander zu verknüpfen. Im Zusammenhang mit dem Neubau werde die Erschliessung des Bruderholzspitals vertieft geprüft.

**Philipp Schoch** (Grüne) betont, für die Grünen sei der von der SP beantragte Verbesserungsvorschlag wesentlich und so könne das Postulat unterstützt werden. Er selbst habe bereits einen Vorstoss mit ähnlichem Wortlaut eingereicht. Die direkte Anbindung über den Bahnhof SBB ist wichtig. Die erwähnte Porta Bruderholz sei sowohl aus finanzieller wie auch aus verkehrstechnischer Sicht unrealistisch. Abschminken sollte sich das Parlament im Grunde genommen sogar das ganze Bruderholzspital und statt dessen die Überkapazitäten in Basel-Stadt nutzen.

Laut **Gerhard Hasler** (SVP) lehnt die SVP-Fraktion das vorliegende Postulat ab. Die Regierung hat das Anliegen bereits geprüft und mit dem heutigen Votum des Regierungsrates auch darüber berichtet.

**Romy Anderegg** (FDP) gibt bekannt, auch die FDP-Fraktion lehne das Postulat ab. Sie schliesst sich dem Votum des Regierungsrates an.

**Marc Joset** (SP) erinnert daran, dass die Direktion des Kantonsspitals Bruderholz im letzten Jahr ein Pilotprojekt mit Shuttlebusbetrieb während drei Monaten durchführte. Dieses Projekt wurde nun im Anschluss an Befragungen des Personals, der Patientinnen und Patienten und der Besucherinnen und Besucher ausgewertet und es ergab sich, dass höchstens ein Umsteigepunkt zumutbar sei. Bezüglich Anbindung an den Bahnhof SBB sind so oder so weitere Abklärungen notwendig, um später ein Umsteigen auf den ÖV zu fördern und den Bau weiterer Parkplätze zu vermeiden.

**Felix Keller** (CVP) unterstützt das Postulat im Namen der CVP/EVP-Fraktion und er sieht noch Verbesserungspotential in der Anbindung des neuen Bruderholzspitals. Die tolle Vision einer Porta Bruderholz sei sicher nicht umsetzbar, vor allem mit dem Bus sei künftig aber eine bessere Anbindung möglich. Die Vorlagen Bruderholzspital und ÖV-Anbindung des Bruderholz sollen auf jeden Fall einzeln ausgearbeitet und dem Landrat unterbreitet werden.

**Daniel Münger** (SP) will nicht weiter auf die erwähnte Verknüpfung von Krankenkassenprämien und ÖV eingehen. Felix Keller habe aufgezeigt, wie diesbezüglich vorzugehen sei. Allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Liestal, Sissach, Gelterkinden oder Laufen gibt er zu bedenken, dass mit einem Direktanschluss Basel SBB – Bruderholz eine deutlich grössere Nähe zum Bruderholz als heute entstünde.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) lässt über das gemäss Antrag der SP-Fraktion modifizierte Postulat abstimmen.

://: Mit 37:31 Stimmen bei einer Enthaltung überweist der Landrat das Postulat 2009/301 in modifizierter Form an den Regierungsrat. Der Antrag an den Regierungsrat lautet neu:

*Die Regierung wird beauftragt,*

- *in einer Machbarkeitsstudie beide Varianten, oberirdische Anbindung und Porta Bruderholz, auf den gleichen Projektstand zu bringen;*
- *den beiden Parlamenten gleichzeitig mit dem Baukredit für das Geriatriezentrum einen Projektierungskredit für die Bus- oder Trammerschliessung ab Basel SBB vorzulegen;*
- *sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Erschliessung des "Bruderholz-Gesundheitszentrums" ins Agglomerationsprogramm aufgenommen wird.*

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.22]

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2212

## 8 2009/324

### Postulat von Claudio Wyss vom 12. November 2009: Kundenfreundlicher Fahrplan auf der Buslinie 72

**Claudio Wyss** (CVP) dankt der Regierung für die Bereitschaft, sein Postulat zu übernehmen. Seit dessen Einreichung sei das Thema Fahrplan auf der Buslinie 72 kalter Kaffee geworden, denn bereits stehe der nächste Fahrplanwechsel vor der Tür.

://: Das Postulat wird von Claudio Wyss zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2213

## 9 2010/012

### Postulat von Josua Studer vom 14. Januar 2010: Verlängerung und Verknüpfung der Tramlinie 8 mit der Tramlinie 6

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2214

**10 2010/023**

**Postulat der Fraktion der Grünen vom 14. Januar 2010: Regio S-Bahn: Neuer Wendebahnhof Basel St. Johann und zusätzliche Haltestelle am Morgartenring**

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2215

**11 2009/226**

**Motion von Rolf Richterich vom 10. September 2009: Änderung § 101 Abs. 2 RBG; Garagenvorplätze bei direkten Ausfahrten auf Strassen**

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) will die vorliegende Motion als Postulat entgegen nehmen. Das RBG verfügt in § 13 Absatz 3 über einen Korrekturmechanismus der Abstandsregelung. Dieser Korrekturmechanismus erlaubt es der Baubewilligungsbehörde, bei schwierigen topografischen Verhältnissen von der Abstandsvorschrift abzuweichen, wenn dadurch die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Beide Voraussetzungen müssen nach geltendem Recht kumulativ erfüllt sein.

Der Regierungsrat schlägt vor, die vorliegende Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Unter Beizug der Abteilung Verkehrssicherheit soll geprüft werden, ob eine Anpassung des vorgesehenen Paragraphen vorzunehmen sei, so dass das Erfordernis der Kumulation beider Voraussetzungen wegfällt, dies selbstverständlich unter Beibehaltung des heutigen § 101 Absatz 2 RBG als Grundnorm. Die Baubewilligungsbehörde wird dann, mit relativ grossem Ermessensspielraum, im konkreten Einzelfall unter Würdigung der oben erwähnten Kriterien jeweils entscheiden können, ob von der Abstandsregelung in § 101 Absatz 2 RBG abgewichen werden kann, dies entweder aus topographischen Gründen oder bereits dann, wenn allein die Verkehrssicherheit nicht gefährdet ist. Dies wird vor allem in Quartier- und Nebenstrassen vermehrt der Fall sein. Im Zweifelsfall kann die Baubewilligungsbehörde dazu eine Stellungnahme der Gemeinde und auch die Meinung einer Fachperson der Abteilung Verkehrspolizei der Sicherheitsdirektion einholen. Bei Kantonsstrassen würde diese Regelung ohnehin nicht oder nur sehr selektiv angewendet.

**Rolf Richterich** (FDP) erklärt einleitend, seine in der Motion vorgeschlagene Variante 1 enthalte einen Fehler. Sie muss wie folgt lauten:

*Variante 1:*

*Ausfahrten und Ausgänge auf Strassen und Plätze dürfen nicht zu einer Behinderung und Gefährdung der Verkehrsteilnehmer führen. ~~Garagen mit direkter Ausfahrt auf Kantonsstrassen müssen mindestens einen Abstand von fünf Metern zur Strassenlinie beinhalten.~~*

Die hervorgehobenen Worte "auf Kantonsstrassen" sollten in Variante 1 gar nicht enthalten sein. Variante 1 soll der Version entsprechen, wie sie heute im RBG enthalten ist. Die Regierung geht mit Rolf Richterich einig, dass das in der Motion postulierte Anliegen zu prüfen sei. Er ist jedoch der Überzeugung, das Anliegen müsse weiterhin eine Motion bleiben. Eine Überweisung als Motion bedeute nicht, dass schliesslich eine der beiden vorgeschlagenen Varianten dem Landrat als Lösung beantragt werden müsse. Auch ist damit noch nicht klar, ob überhaupt eine Änderung beschlossen würde. Rolf Richterich bezeichnet es als Unsitte in unserem Kanton, vom Inhalt her klare Motionen möglichst in ein Postulat abzuschwächen. Kommt man nach einem Bericht nämlich zum Schluss, die Sache mache Sinn, so ist trotzdem eine Gesetzesrevision notwendig. Der Landrat muss den Mut haben, eine Motion mit Motionscharakter auch als solche zu überweisen. Eine zweistufige Bearbeitung stellt keinen Gewinn dar, sondern einen Verlust.

In der gesamten Raumentwicklung sei der Gedanke zentral, den Raum optimal zu nutzen. In sehr ruhigen Quartieren gelten heute bezüglich Abstandsregelung jedoch genau die gleichen Bedingungen, wie sie auch für alle übrigen Strassen gelten. Dies bezeichnet Rolf Richterich als unnötigen Luxus. Den heutigen Grundsatz bezüglich Abstände erachtet er als schlecht, dieser kann durch eine Einsprachemöglichkeit aufgrund der vom Regierungsrat erwähnten Regelung jedoch verbessert werden. Dies ist der falsche Ansatz: Die Haltung soll grundsätzlich liberaler sein und nur im schlechtesten Fall beschnitten werden. Rolf Richterich bittet den Landrat, seine Motion zu unterstützen.

**Daniela Gaugler** (SVP) spricht sich seitens der SVP-Fraktion für die Überweisung der Motion aus. Das Anliegen sei berechtigt, vor allem im Hinblick auf die verdichtete Bauweise und die Gleichbehandlung von Carports und Garagen.

**Felix Keller** (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion werde den aktuellen Vorstoss als Postulat unterstützen, die Variante 2 könnte auch als Motion befürwortet werden. Seine Fraktion steht hinter Rolf Richterichs Anliegen, denn vor allem bei Gemeindestrassen mache ein Beharren auf einem Abstand von fünf Metern zwischen Ausfahrt und Strassenlinie wenig Sinn.

Zum Text der Motion: Demnach besteht der Unterschied zwischen Garage und Carport darin, dass der Carport über kein Tor verfügt. Dies ist laut Felix Keller nicht korrekt. Ein Carport muss allseitig offen sein, aus diesem Grund bestehen auch bessere Sichtverhältnisse.

**Christine Koch** (SP) informiert, die SP-Fraktion unterstütze ein Postulat mehrheitlich, jedoch nicht die Motion. Die Idee ist prüfenswert, denn Bauland wird knapper und der Ruf nach verdichteter Bauweise lauter. Diesem Zustand wird mit dem aktuellen Vorstoss Rechnung getragen. Die Verkehrssicherheit soll jedoch oberste Priorität haben, weshalb das Postulat besonders auf diese Problematik hin zu prüfen ist.

**Isaac Reber** (Grüne) bezeichnet ein Überdenken der bestehenden Bestimmungen als vernünftig, weshalb die aktuelle Motion in die richtige Richtung zielt. Die Frage der Varianten ist für die Grüne Fraktion nicht speziell relevant.

Man vertraue darauf, dass sowohl die Verwaltung als auch das Parlament dafür sorgen werden, dass eine zweckmässige Lösung in Kraft gesetzt wird. Wichtig ist das Thema der Verkehrssicherheit, wobei klar festgehalten werden kann, dass daran auch gemäss Vorstoss gegenüber heute nichts geändert werde. Die Grüne Fraktion kann den Vorstoss daher mehrheitlich auch als Motion unterstützen, geschlossen steht sie hinter einem Postulat.

://: Der Landrat spricht sich mit 51:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür aus, die Motion 2009/226 an den Regierungsrat zu überweisen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.33]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2216

## 12 2009/259

### Motion von Petra Schmidt vom 24. September 2009: Überprüfung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) gibt bekannt, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erklärt dazu, das Denkmal- und Heimatschutzgesetz (DHG) regle in erster Linie den Schutz und die Umgebung von kantonal geschützten Kulturdenkmälern. Diese haben einen grossen kulturgeschichtlichen Zeugniswert und sind im öffentlichen Interesse zu schützen und zu erhalten. Ein Teil dieser Objekte steht zusätzlich unter Bundesschutz. Alle kantonal geschützten Kulturdenkmäler sind mit schriftlicher Einwilligung der Eigentümer unter Schutz gestellt worden. Die Eigentümerschaft selber ist an der Werterhaltung respektive am wertsteigernden Umgang mit ihrem Eigentum in hohem Mass interessiert.

Einige Bemerkungen zu einzelnen, in der Motion aufgeführten Bereichen:

- § 2 Aufgaben in Denkmal- und Heimatschutz: Eine zeitgemässe Nutzung unter Berücksichtigung wertvoller Bauteile ist gängige Handlungspraxis von Eigentümern und Denkmalpflege. Das DHG bietet einen angemessenen Spielraum, wie sich verändernde Anforderungen denkmalgerecht umgesetzt werden. Die Ansprüche der Eigentümerschaft sind in dieser Frage sehr unterschiedlich und werden von der Denkmalpflege in die Projekteinwicklung mit einbezogen.
- § 7 Verunstaltungs- und Gefährdungsverbote: Massnahmen, die mit kleinem Aufwand entfernt werden können, gehören zu den Grundsätzen der kantonalen Denkmalpflege und werden in der Praxis seit Jahren umgesetzt. Wann immer möglich sollen Ein- und Umbauten reversibel sein, d.h. ohne allzu grossen Aufwand wieder zurückgebaut werden können. Die Massnahmen bieten sich vor allem bei Objekten an, die oft Nutzer- bzw. Nutzungswechsel erleben.
- § 8 Inventar der geschützten Kulturdenkmäler: Die Schaffung von zwei Kategorien kantonal geschützter Kulturdenkmäler widerspricht der bisherigen Praxis einer strengen und nach einheitlichen Kriterien ange-

wandten Unterschutzstellung. Es gibt keine mehr oder weniger wichtige kantonal geschützte Kulturdenkmäler. Eine Änderung würde nicht nur die Praxis der Bauberatung, der Subventionierung usw. unverhältnismässig komplizieren, sondern die Eigentümerschaft von geschützten Kulturdenkmälern in der bisherigen Rechtssicherheit beschneiden.

- § 9 Einbezug der Umgebung. Die genaue Definition des «näheren Sichtbereichs» ist seit der Einführung der automatischen Triage im Bauinspektorat umgesetzt: Die Denkmalpflege geht von einem Umkreis von rund 50 m bei Bauten innerorts und von 200 m bei Objekten ausserorts aus. Diese Festlegung hat sich bis heute bewährt.
- § 13 Denkmal- und Heimatschutzkommission: Aufgrund der Aufgaben der DHK und im Sinn einer objektiven Beurteilung ist es angebracht, dass die Mitglieder der DHK unabhängige Fachleute und interessierte Laien sind. Die Entscheide sollen die Mitglieder unbefangen fällen können. Bereits heute sind vier Mitglieder Gewerbetreibende resp. Berufsleute, die ein eigenes Büro oder Geschäft betreiben. Eine Quotenfestlegung im Gesetz ist nicht angezeigt.
- § 14 Absatz 2, Aufgaben der Kommission: Die Streichung des Einsprache- und Beschwerderechts ergibt in Anbetracht der 2008 erfolgten Abstimmung zum Verbandsbeschwerderecht wenig Sinn. Das überaus deutliche Abstimmungsresultat, auch im Kanton, hält die grosse Akzeptanz des Beschwerderechts in der Öffentlichkeit fest.

Der Regierungsrat bittet um Ablehnung der Motion.

**Ueli Halder** (SP) meint, die SP erweise sich einmal mehr als die staatstragende Partei: Die Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, die Motion abzulehnen. Sie ist dagegen, dass der Denkmal- und der Heimatschutz geschwächt werden, was die eigentliche Absicht der Motion ist.

Es geht nicht an, dass die letzten Zeugnisse der historischen Baselbieter Baukultur auch noch geschmälert werden, und es mutet ausgesprochen «gshpässig» an, dass ausgerechnet die FDP, die sich sonst doch so sehr als Hohepriesterin der ländlichen Kultur gibt, nun gerade die greifbarsten Repräsentanten dieser Kultur beseitigen möchte.

Auch den immer wieder hörbaren Ermahnungen, man müsse sich an neue Orts- und Landschaftsbilder gewöhnen, kann die SP-Fraktion wenig abgewinnen – auch nicht in der gegenwärtigen Euphorie über die sogenannten alternativen Energien. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet auch in den letzten paar Quadratmetern an ursprünglichen Ortskernen und in den letzten paar Prozent an schutzwürdigen Landschaften nun die – ansonsten selbstverständlich unbestrittenen – neuen Technologien angewandt werden müssen. Es gibt riesige potthässliche Gewerbe- und Industrieareale mit Dutzenden, ja Hunderten Quadratmetern an geeigneten Dach- und Wandflächen, auf welche diese Technologien appliziert werden könnten.

Das gilt auch für viele Neubauquartiere: Als einer der ersten im Baselbiet hat Ueli Halder vor 25 Jahren eine Photovoltaik-Anlage auf seinem Dach angebracht – sie läuft übrigens heute noch –, in dieser ganzen Zeit hat niemand reklamiert, und im gleichen Quartier könnte man noch etwa fünfzig solche Anlagen installieren, wenn nur

die Besitzer wollten. Aber es ist halt nicht immer alles überall möglich; es braucht eine Interessenabwägung. Die SP ist im Bereich der Erhaltung wertvoller Natur-, Landschafts- und Ortsbilder dezidiert konservativ. Der Verlust wertvoller Bausubstanz der letzten Jahrzehnte erlaubt keine Schwächung der Vorschriften, sondern bedingt im Gegenteil eine Stärkung, vor allem des Vollzugs. Gewisse Anpassungen der Bauvorschriften sind durchaus nötig, vor allem hinsichtlich der Vereinheitlichung der Beurteilungskriterien, welche bisher von den Gemeinden teilweise sehr unterschiedlich ausgelegt werden. Solange kantonale, einheitliche Kriterien nicht verbindlich festgelegt sind, muss sich die Denkmalpflege zwangsläufig an die Gemeindefestlegungen halten; daraus darf man ihr keinen Vorwurf machen. Aber die Überarbeitung dieser Kriterien durch eine spezielle Arbeitsgruppe ist zur Zeit im Gang und steht kurz vor dem Abschluss. Diese Vereinheitlichung wird die geforderte Rechtsgleichheit fördern, und zwar auch ohne tiefgreifende Änderung des Gesetzes.

Unter den Unterzeichnern der Motion ist auch der liebe Kollege Siro Imber: Ihm geht es wohl nicht primär um eine Förderung der alternativen Technologien, sondern eigentlich um «Weniger Vorschriften = weniger Staat» und «Freies Bauen für freie Bürger!».

Die Motion verlangt die ersatzlose Streichung des Einsprache- und Beschwerderechts der Denkmal- und Heimatschutzkommission gemäss § 14 Absatz 2: Doris Fiala aus Zürich lässt grüssen!... Die Volksabstimmung hat kürzlich eindeutig gezeigt, dass die Bevölkerung grosses Vertrauen hat in die Organisationen und Institutionen, die über das Verbandsbeschwerderecht verfügen. Die Baselbieter Denkmal- und Heimatschutzkommission hat das Recht, Projekte und Subventionen zu fördern, also ist es nur logisch, dass sie auch das Recht haben muss, unpassende Projekte mit Einsprachen zu verhindern. Sie nutzt übrigens dieses Recht ausgesprochen zurückhaltend; es gibt wirklich keinen Grund für eine Abschaffung dieses Rechts.

Alles in allem gilt: Das Gesetz muss in der gegenwärtigen Form beibehalten werden, es darf nicht abgeschwächt werden. Der Vollzug hingegen soll vereinheitlicht und gestärkt werden. Die SP-Fraktion beantragt, die Motion nicht zu überweisen – auch nicht in der Form eines Postulates.

Landrats-Vizepräsident **Urs Hess** (SVP) entschuldigt sich bei der Motionärin, dass er ihr nicht zuerst das Wort gegeben hat. Er hat den falschen Knopf gedrückt.

**Petra Schmidt** (FDP) kommentiert, sie sei wohl so unscheinbar, dass sie völlig untergegangen sei. *[Heiterkeit]* Die Motionärin dankt Regierungspräsident Jörg Krähenbühl für seine Ausführungen, hat er doch x-mal den Begriff «Praxis» genannt, um den es in der Motion eigentlich geht.

Das Gesetz ist ein Rahmengesetz; man kann ganz vieles hineinpacken. An und für sich wäre das soweit in Ordnung, aber was massiv Schwierigkeiten bereitet, ist die Auslegung des Gesetzes und seine Handhabung in der Praxis. Es gibt viele, belegbare Fälle, in denen das Gesetz widersprüchlich umgesetzt wird. Das neueste Beispiel ist eine Stellungnahme der Denkmalpflege zu einem Baugesuch: Zuerst wurde es für in Ordnung befunden, und vier Wochen später wurden dann doch noch Ände-

rungen verlangt. Es herrscht komplette Rechtsunsicherheit.

Das Problem an diesem Gesetz besteht darin, dass es nicht kompatibel ist mit dem Baugesetz, mit dem Energiegesetz und dass es dazu keine Verordnung und somit keine festgeschriebene Praxis gibt. Wer ein Baugesuch eingibt, kann sich über das Baugesetz informieren, die entsprechende Verordnung lesen sowie diverse Weisungen des Bauinspektors, die klare Vorgaben für Planer, Eigentümer, Kaufinteressenten enthalten, wie vorzugehen sei. Aber im Bezug auf alles, was mit Denkmalschutz zu tun hat, ist dies nicht möglich. Wer sich dafür interessiert, eine Liegenschaft in einem der sehr schönen Ortskerne des Baselbiets zu kaufen, traut sich fast nicht mehr, dies zu tun, weil niemand wirklich weiss, was man eigentlich kann und darf. Es ist nicht möglich, sich vorgängig verlässlich zu informieren, sondern man muss ein komplettes Baugesuch einreichen, bevor man eine klare Aussage erhält.

§ 14 Absatz 2 kann nach Ansicht der Motionärin unverändert im Gesetz belassen werden; sie zieht den Streichungsantrag zurück, will sie doch keine Verbandsbeschwerde-Diskussion hervorrufen. Ihr Herzblut gilt nicht der Verbandsbeschwerde, sondern der Rechtsgleichheit und der Planungssicherheit. Deshalb bittet sie um Unterstützung der Motion, damit das gesamte Gesetz überarbeitet werden kann, um die Denkmalpflege in jenen Bereichen, in denen dies absolut notwendig ist, durchaus auch zu stärken. Die Denkmalpflege kämpft heute an vielen Fronten gegen Widerstände; wenn das Gesetz klar und nachvollziehbar formuliert wäre, gäbe es weniger solche Diskussionen.

Ein Beispiel ist der vom Regierungspräsidenten angesprochene «Sichtbereich»: Die Motionärin hat, wiewohl seit rund zwanzig Jahren im Architekturbereich tätig, erst vor zwei Jahren erstmals eine Definition dieses Begriffs vernommen. In der Praxis kommt es oft zu Problemen, wie ein konkretes Beispiel belegt: Ein neuer Industrie- und ein neuer Wohnbau liegen gleich weit entfernt von einem geschützten Objekt und sind von diesem aus auch gleich gut einsehbar. Beim Bau des einen Objekts hat die Denkmalpflege sich geäussert und Einfluss genommen, beim anderen aber nicht. Das ist nicht nachvollziehbar. Niemandem soll böser Willen unterstellt werden, aber: so etwas grenzt irgendwann fast an Willkür.

Deshalb sollte jetzt die Chance wahrgenommen werden, das Gesetz auf stabile Beine zu stellen und seine Absicht zu sichern, der Denkmalpflege das Arbeiten zu erleichtern, die Rechtsgleichheit herzustellen und die Handhabung des Gesetzes für die Anwender klarer zu machen. Die Motion hat nicht zum Ziel, die Denkmalpflege zu sabotieren oder abzuschaffen, aber das Gesetz aus dem Jahr 1992 hat eine Überarbeitung nötig, damit es mit der restlichen Gesetzgebung harmonisiert und damit es künftig keine «kurligen» Überschneidungen und komischen Konstrukte in der Gesetzgebung mehr gibt.

**Philipp Schoch** (Grüne) glaubt, dass sich in einem Punkt alle Anwesenden einig seien: Alle wollen das bauliche Kulturgut aus vergangenen Jahrhunderten behalten, pflegen und schützen. Aber die Gebäude unterstehen auch einer Entwicklung, und die heutige Entwicklung weist in Richtung erneuerbare Energien. Es ist nicht einzusehen, weshalb es derart lange dauert, bis ganz klare parlamentarische Aufträge von der Regierung und der Verwaltung

erledigt werden, dass auch in Kernzonen erneuerbare Energieträger auf dem Dach eingesetzt werden dürfen. Deshalb ist es verständlich, dass es zu Motionen wie der vorliegenden kommt, ist die Situation doch zur Zeit äusserst unbefriedigend – es muss nun etwas geschehen! Die grüne Fraktion unterstützt daher die Motion, zumal nun von der Forderung nach Streichung von § 14 Absatz 2 abgesehen wird.

**Karl Willmann** (SVP) bezeichnet die SP in Anspielung auf Ueli Halders Votum eher als «staatsweiternde» denn als «staatstragende» Partei.

In der Handhabung des Gesetzes gibt es seit eh und je Probleme; deshalb ist die Motion längst nicht der erste Vorstoss, der sich mit den Kompetenzen der Denkmal- und Heimatschutzbehörde auseinandersetzt.

Gerade kürzlich ist es in Füllinsdorf wieder zu Problemen gekommen wegen der unklaren Abgrenzung zwischen «geschützten» und «schützenswerten» Objekten. Letzteres suggeriert, dass bauliche Änderungen nicht möglich seien; dabei ist die entsprechende Rechtsgrundlage absolut diffus und irreführend.

Das Problem ist nicht zuletzt auf die Eigendynamik der Denkmalpflege bzw. von gewissen ihrer Vertreter zurückzuführen. Es wäre Aufgabe der Direktion, diesbezüglich einmal für klare Richtlinien zu sorgen.

Eine Gesetzesrevision ist absolut nötig; das Denkmal- und Heimatschutzgesetz darf keine heilige Kuh sein. Niemand ist für den Abbruch schöner Kulturobjekte. Aber dass dieser Begriff in Grauzonen immer weiter ausgedehnt wird und dass die zuständige Dienststelle immer wieder ihre Meinung ändert, ist Grund genug, einmal gründlich über die Bücher zu gehen. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion der Überweisung des Vorstosses zu.

**Christine Gorrengourt** (CVP) betont, es sei nicht der Fehler der Denkmalpflege, dass das Gesetz etwas gar schwammig sei; aber deswegen bedarf es der Revision. Es ist eine gute Aufgabe, das Gesetz so zu revidieren, dass es danach wirklich Hand und Fuss hat.

Dass man keine Sonnenkollektoren einrichten kann, beschränkt sich nicht, wie von Ueli Halder behauptet, nur auf ein paar Quadratmeter. Denn die Kernzonen sollen nicht – wie es die Denkmalpflege wollte – so sehr zurechtgestutzt werden, dass ausserhalb von ihr alles Mögliche gebaut werden darf. Aber heute gibt es Beispiele dafür, dass es nicht zulässig ist, auf dem Dach eines in der Kernzone stehenden, aber von der Strasse um 50 Meter zurückversetzten Neubaus Warmwasserkollektoren anzubringen. Weil die Eigentümer im Winter mit einer Holzheizung Wasser erwärmen, müssen sie nun – weil sie die Kollektoren nicht installieren dürfen – eine separate Bewilligung haben, dass sie ausnahmsweise in einem Neubau mit elektrischem Strom Wasser erwärmen dürfen. So etwas ist schlicht absurd.

Die Anpassung von § 2 ist der CVP/EVP-Fraktion sehr wichtig, denn sie setzt sich, wo immer möglich, für nachhaltige Energien ein. Viele dieser Methoden sind fast unsichtbar, und entsprechend differenziert sollten die gesetzlichen Regelungen sein.

Da die Streichung von § 14 Absatz 2 nun nicht mehr gefordert wird, stimmt die CVP/EVP-Fraktion dem Vorstoss auch in der Form der Motion zu.

**Martin Rüegg** (SP) ruft in Erinnerung, dass eine breit abgestützte Arbeitsgruppe am Werk sei und ihre Arbeit in Kürze abschliessen werde. Petra Schmidt ist selber Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Es ist daher nicht zu verstehen, weshalb nun noch diese Motion nachgeschoben wird. Wenn die Arbeitsgruppe das Thema umfassend angeht, müssen diese Frage sowieso behandelt werden. Insofern erscheint die Motion ein wenig als Zwängerei.

Es gibt in diesem Bereich keine allgemeingültigen Lösungen. Stattdessen braucht es Einzelfallbeurteilungen; man kann nicht einfach Kernzonen als ganzes freigeben. Dadurch würde ein Problem durch ein anderes ersetzt.

Es besteht ein Energieproblem, aber es gibt auch schützenswerte Ortskerne, denen viel Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

**Isaac Reber** (Grüne) betont, das Denkmal- und Heimatschutzgesetz stamme in seinem wesentlichen Kern aus einer Zeit, als es sehr nötig war, nämlich aus den 50er- und 60er-Jahren, als sehr viel Substanz abgebrochen und sehr viel neu gebaut wurde. Es war damals richtig, wertvollen Objekten Schutz zu bieten. Weil mancher Ortskern damals arg in Bedrängnis war, wurde ein relativ starkes Gesetz erlassen.

Man darf aber nicht vergessen, dass es zu jener Zeit das Thema «Umweltschutz» – und auch die grüne Partei – noch gar nicht gab. Damals herrschten andere Themen und Werte vor. Fakt ist aber, dass es heute, fünfzig Jahre später, auch noch andere Themen gibt als nur den reinen Denkmalschutz. Dieser darf durchaus einmal hinterfragt werden.

Mit Recht kann heute gefordert werden, dass auch andere Aspekte in die Diskussion über die moderne Interpretation des Denkmalschutzgedankens einfließen müssen. Niemand streitet den Sinn und Wert von Denkmal- und Heimatschutz ab. Isaac Reber selbst ist in seiner Wohngemeinde Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Heimatschutz und hält diese Werte hoch. Das darf ihn aber nicht davon abhalten, die gesetzlichen Regelungen gelegentlich dahingehend zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäss sind. Im Denkmal- und Heimatschutzgesetz sind heute einige Änderungen nötig und sinnvoll.

Es gibt wohl kaum Diskussionen darüber, dass Objekte von kantonaler Bedeutung geschützt werden und bleiben sollen. Was aber mehr Mühe macht, ist der Umgebungsschutz innerhalb von fünfzig Meter Radius: Innerhalb von 8'000 Quadratmetern darf sozusagen nichts verändert werden – das muss man einmal überdenken.

Die Haltung der SP-Fraktion hat nichts Staatstragendes, sondern trachtet nach dem blossen Verwalten eines vorgestrigten Zustandes. Es wäre ein sinnvolles Ziel, nun einen Schritt vorwärts zu tun.

**Siro Imber** (FDP) kennt, wie wohl viele andere auch, die absurdesten Beispiele aus dem Denkmalschutzbereich, z.B. ein Haus aus den 1920er-Jahren, das in einer Farbe gestrichen werden musste, die es zuvor noch gar nie hatte.

Das bestehende Gesetz ist ein aus lauter Allgemeinphrasen bestehender Freibrief für eine Behörde und überlässt alle Details deren Praxis. Ihr ist es überlassen, abschliessend und mit einem riesigen Ermessensrahmen über Geschmacksfragen zu entscheiden. Für die Rechtssicherheit und für die Eigentümer betroffener Objekte wäre es sehr wichtig, dass man genau weiss, was eigentlich zulässig ist

und was nicht. Das festzulegen ist die Aufgabe des Landrates als demokratisch legitimer Volksvertretung. Das Volk muss geschützt werden vor völligen Ermessensfrei-räumen der Behörden. Heute ist man schon so weit, dass Objekte aus den 1970er- und 1980er-Jahren unter Schutz gestellt werden. Es geht also nicht darum, dass jemand Burgen oder Kirchen abreissen will.

Das Resultat dieser Politik ist, dass – wie in Allschwil zu sehen ist – die Ortsbilder immer mehr verlottern. Niemand fasst noch irgend etwas an, im Wissen, dass es, wollte man etwas verändern, gleich ein Riesentheater und hohe Kosten auslösen würde und dass sinnvolle Sanierungen nur sehr schwer zu realisieren wären. Einer der Gründe dafür ist der Umstand, dass die Denkmal- und Heimatschutzkommission nur aus Fachleuten besteht und dass betroffene Privatpersonen oder Unternehmer keine Mitsprache haben. In der Kommission müssten unbedingt auch sie Einsitz nehmen können.

**Ueli Halder** (SP) möchte gerne einmal mit Siro Imber durch den Allschwiler Dorfkern gehen und sich von diesem zeigen lassen, wo er verlottert.

Die Mitglieder der Denkmal- und Heimatschutzkommission sind nicht alle Fachleute. Der Kommissionspräsident ist Malermeister, ein selbständiger Unternehmer und KMU-Chef aus Gelterkinden.

Das Denkmal- und Heimatschutzgesetz stammt nicht aus den 1960er-Jahren, sondern von 1993. Die SP-Fraktion ist nicht ewiggestrig und hängt nicht alten Ideen nach, sondern sie steht ein für jene Werte, die jahrzehntelang mühsamst erhalten worden sind. Sie dürfen nun nicht einfach kurzfristig und kurzfristig geopfert werden in einer Euphorie, dass die gesamte Energieproblematik der Welt einfach in den Baselbieter Ortskernen gelöst werden könne.

**Ruedi Brassel** (SP) findet, die Verteufelung der Denkmal- und Heimatschutzkommission gehe etwas gar weit und sei sehr unqualifiziert. Die Denkmalpflege leistet viel Beratung, und zwar objekt- und personenbezogen. Es stimmt einfach nicht, dass die Eigentümer absolut im Ungewissen gelassen würden. Diese Unterstellungen und Vorwürfe dürfen nicht unwidersprochen stehen gelassen werden.

**Petra Schmidt** (FDP) entgegnet, es sei nachweislich recht schwierig, sich zurechtzufinden. Jedes Objekt muss einzeln angeschaut werden, das stimmt; aber diesbezüglich herrscht eine recht eigenartige Praxis, die Probleme verursacht. Es sollen nun keine konkreten Beispiele genannt werden; sonst dauert die Diskussion bis morgen früh an. Wer sich aber bei Architekten und Planern erkundigt, die regelmässig mit der Denkmalpflege zu tun haben, erfährt, dass man erst mit der abschliessenden Baubewilligung die massgeblichen denkmalschutzrelevanten Definitionen geliefert erhält. Das ist problematisch, und wenn man schon im voraus verlässliche, schriftlich niedergelegte Kriterien abrufen könnte, wäre alles viel einfacher.

Es geht nicht nur um die Ortskerne. Es gibt geschützte Objekte im gesamten Siedlungsgebiet. Auch dort ist es möglich, dass man eine Liegenschaft kauft. Dann muss man sich von selbst darum kümmern, wo in der Nachbarschaft sich allenfalls eine geschützte Liegenschaft befindet oder eine, die im Bauinventar eingetragen ist. Das Bauinventar hat keine Rechtsgrundlage, ist nicht rechtsverbindlich, wird aber bei jedem Baugesuch zugezogen,

und das macht es für die Planer extrem schwierig, allfällige Schwierigkeiten im voraus zu erkennen. Und Eigentümern, die sich – oftmals unter Zeitdruck – für oder gegen den Kauf eines Objektes entscheiden wollen, steht nicht einfach ein halbes Jahr zur Verfügung, um sämtliche Abklärungen vorzunehmen. Für schnellere Entscheidungswege und bürgernahe Verfahren wäre eine Gesetzesänderung wünschbar.

*://: Die Motion 2009/259 wird in modifizierter Form – ohne die Forderung nach Streichung von § 14 Absatz 2 des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes – mit 62:20 Stimmen überwiesen.*

*[Namenliste einsehbar im Internet; 12.07]*

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2217

### Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) wünscht den Anwesenden einen guten Appetit, hofft auf speditiveres Arbeiten am Nachmittag, kündigt die Bürositzung auf 13:40 Uhr an und schliesst die Vormittagssitzung um 12:10 Uhr.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) setzt die Sitzung des Landrats am Nachmittag fort. Sie heisst die Sekundarklasse Binningen 4 mit Lehrer André Studer sowie die Sekundarklasse 2pc aus Oberwil mit ihrer Lehrerin Sabrina Mohn auf der Zuschauertribüne ganz herzlich willkommen.

Nr. 2218

### Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2010/379

Bericht des Regierungsrates vom 2. November 2010: Postulat von Urs Berger: Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren (2008/209); Abschreibungsvorlage; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2010/380

Bericht des Regierungsrates vom 9. November 2010: Motion der FDP-Fraktion: Standesinitiative zur Einsitznahme als Mitglied des Universitätskantons Basel-Landschaft in die Schweizerische Universitätskonferenz; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2010/381

Bericht des Regierungsrates vom 9. November 2010: Postulat 2006/098 von Kaspar Birkhäuser, "Minergie-Standard für Salina-Raurica"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

**Beatrice Fuchs** (SP) weist darauf hin, dass die Überweisungen jeweils am Freitag nach der Landratssitzung auf dem CUG abrufbar sind.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2219

**13 2009/260**

**Postulat von Marianne Hollinger vom 24. September 2009: Kantonsstrassen mit Durchgangsverkehr sollen innerorts attraktiver werden!**

Die Regierung nimmt das Postulat entgegen, teilt **Beatrice Fuchs** (SP) mit.

**Paul Jordi** (SVP) verlangt das Wort: Mit Verkehrsbehinderungen auf den Kantonsstrassen zugunsten von Fussgängern und Velofahrenden behindert man nicht nur den den Privat- sondern auch den Tram- und Busverkehr. Ist der Verkehrsfluss auf der Hauptstrasse innerorts nicht mehr gegeben, so weicht man aus auf Neben- und Quartierstrassen, was ja nicht der Sinn sein sollte. Neben den Hauptstrassen gebe es noch genügend Platz zum Flanieren und zum Herumstehen. Die SVP spricht sich gegen das Postulat aus.

**Marianne Hollinger** (FDP) ging beim Verfassen ihres Postulats davon aus, dass es sich hierbei für einmal um einen Vorstoss handelt, gegen den wohl niemand etwas einwenden könne [Heiterkeit]; alle wünschen sich ein schönes Dorf, Restaurants, die auch 'uusestuele' etc. Und will man dies, so muss auch ein bisschen etwas dafür unternommen werden. Der Kanton ist diesbezüglich auch nicht ganz untätig geblieben, indem er bei Strassensanierungen oft noch ein paar Rabatten am Strassenrand anlegt. Diesen Weg gelte es weiter zu entwickeln. Es geht in keiner Art und Weise darum, Verkehrsbehinderungen auf die Strassen zu bauen, was letztlich bei Kantonsstrassen auch gar nicht möglich ist, denn dort muss auch noch der Schwerverkehr passieren können.

Vielmehr soll – wo möglich – eine angenehme Atmosphäre geschaffen werden. Denn die heutige Gesellschaft, insbesondere die jüngeren Leute, wollen ein Einkaufserlebnis. Unternimmt man nichts dafür – und gerade Paul Jordi als Detaillist wisse das sehr gut –, so findet dieses Einkaufserlebnis nur in den Einkaufszentren statt. Man möchte das Einkaufserlebnis aber in den Dörfern haben. Es reicht also nicht aus, wenn sich die Ladenbesitzer anstrengen und schöne Auslagen machen; nein, man muss auch bequem davor durch gehen und sich dort aufhalten können. Das ist das Ziel des Postulats.

Übrigens sei man in anderen Kantonen – wie beispielsweise im sehr finanzschwachen Kanton Jura – diesbezüglich einig weiter. Ein anderes Beispiel aus dem Kan-

ton Wallis: In Visp führt die grosse Kantonsstrasse mitten durch den Ort; dort wurde ein sehr breiter Fussgängerstreifen mit einer Lichtsignalanlage eingerichtet – anstatt ca. 3 Meter ist der Streifen dort ca. 30 Meter breit, das heisst, es kann auf einer grossen Breite gequert werden, so dass die Läden links und rechts der Kantonsstrasse problemlos besucht werden können. Und das bisschen mehr Farbe für den breiteren Fussgängerstreifen könne sich der Kanton wohl auch angesichts der heutigen Finanzlage noch leisten. Zudem wird es darum gehen, Massnahmen dann umzusetzen, wenn sowieso Arbeiten an den Strassen oder im Strassenraum vorgenommen werden müssen; es geht nicht um eine telquel-Umsetzung im jetzigen Moment. Betroffen ist der Strassenraum und nicht die Strasse selbst. Daher darf man ihres Erachtens dem Postulat zustimmen und schauen, was die Regierung Gutes daraus macht.

**Kathrin Schweizer** (SP) und die SP sind für Überweisung des Postulats. Durchgangsstrassen sind tatsächlich in vielen Gemeinden nicht besonders attraktiv – sehr zum Leidwesen der Anwohnerinnen, der Kundinnen und auch der Ladenbesitzer. Die Antragstellerin erwähnte ein paar mögliche Gestaltungsansätze, welche sinnvoll sind. Die einfachste Methode zur Steigerung der Attraktivität eines solchen Ortskerns sei aber unerwähnt geblieben, nämlich eine Geschwindigkeitsbegrenzung beispielsweise auf 30km/h, damit die Strassen einfacher überquert werden können und der Langsamverkehr nicht gefährdet wird, so dass ein angenehmeres Verkehrsklima entsteht.

Überweist man nun das Postulat, so müsse man sich bewusst sein, dass damit direkt in die Planungsautonomie der Gemeinden eingegriffen wird, konstatiert dagegen **Oskar Kämpfer** (SVP) [Unruhe]. Praktisch alle Hauptstrassen führen zwingend durch die Gemeinden. Zwei Beispiele: In Therwil führt die Kantonsstrasse mitten durch die Gemeinde. Will man diese Strasse nun noch attraktiv machen, so sei der Verkehr im Dorf praktisch 'tot'. Grenchen hat heute eine so genannt attraktive Hauptstrasse mitten durch die Gemeinde. Konsequenz davon sei, dass gar nichts mehr passiert, weil niemand mehr in die Stadt hinein kommt. Es bringe überhaupt nichts, wenn der Kanton nun Einfluss nehmen will auf die Gestaltung von Strassen; dies sollte in das Gesamtkonzept der Gemeinden gehören. Das Postulat darf seiner Ansicht nach nicht überwiesen werden.

Die CVP-/EVP-Fraktion ist für Überweisung des Postulats, vermeldet **Felix Keller** (CVP). Dieser gute Ansatz, einen Dorfkern – vor allem links und rechts der Strasse – aufzuwerten, sollte unterstützt werden. Eine Beschränkung auf Tempo 30 brauche es nicht, denn bereits heute fahre man praktisch sogar mit 20 km/h durch das Dorf.

**Josua Studer** (SVP) findet es einen Hohn, dass hier von einer Strasse gesprochen wird, die man nicht mehr benutzen dürfe – nun soll dort alles erlaubt werden, nur nicht das Autofahren. Im Übrigen hätten es die Velofahrer ja bereits 'gecheckt' und würden auch auf dem Trottoir oder im Fahrverbot fahren. Bestes Beispiel sei Basel: Vom Bahnhof bis zur Messe ist eine Flaniermeile geplant. Nun habe man es schon jetzt geschafft, dass die Velos bei der Mittleren Brücke nun in beiden Richtungen durchfahren dürfen, die Fussgänger flanieren auf Kleinbasler Seite von

der Manor hinüber zur Migros. Die ÖV-Fahrer müssen sehr darauf bedacht sein, keine Unfälle zu verursachen. Diverse Strassen in der Stadt, welche zuvor mit Fahrverbot belegt waren, das von den Velofahrenden aber missachtet worden sei, sind heute für den Veloverkehr zugelassen. Man müsse sich bewusst sein, dass Trottoir und Strassen je für sich ihre Funktion haben; ein Trottoir könne nicht einfach immer mehr verbreitert werden. Ein toller Fussgängerstreifen bringe nichts, da könne man gleich eine Wohnzone machen.

Laut **Isaac Reber** (Grüne) erübrigt sich heute eine Diskussion darüber, wie die Strassen ausgestaltet werden sollen. Zudem sei Marianne Hollinger nicht eben bekannt dafür, dass sie die Gemeindeautonomie einschränken wolle. Die Grünen können dem vorgebrachten Anliegen folgen und unterstützen die Überweisung.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) setzt die Gemeinden des Leimentals der Gemeinde Aesch gegenüber, welche in der glücklichen Lage sei, eine Umfahrungsstrasse zu haben; da könne man natürlich solche Dinge schon ins Auge fassen. Im Leimental habe man das Problem, dass sich der ganze Verkehr durch Oberwil und Therwil drängt. Werden diese Strassen nun verschmälert oder gar Hindernisse gebaut, so entstehe ein noch grösseres Chaos als schon heute. Stimmt man dem Vorstoss zu, so müsste man konsequenterweise auch den Ortskern zur Fussgängerzone machen, dann muss aber bitte der Verkehr aussen rum geleitet werden! In der jetzigen Form lehnt man den Vorstoss ab.

**Jörg Krähenbühl** (SVP) stellt voran, der Perimeter der Kantonsstrassen gehöre immer noch in die Hoheit des Kantons und nicht der Gemeinden. Der Regierungspräsident listet die diversen Richtlinien des Tiefbauamtes zu diesem Fragenkomplex auf:

- Gestaltung von Grünflächen an Strassen, 1988
- Gestaltung von Kantonsstrassen im Dorfkern, 1987
- Gestaltung des Strassenraums in erhaltenen Ortskernen – Erfahrungsbilanz, 2003
- Richtlinien von Strassenbeleuchtungen, 2007

Diese Richtlinien sind bei vielen Ortsdurchfahrten mit Erfolg angewendet worden, wie z. B. in Ziefen, Bubendorf usw. In der Erfahrungsbilanz 2003 wurden die Strassenrichtlinien bestätigt und neue Erkenntnisse aufgenommen. Allerdings sind diese Richtlinien langsam in die Jahre gekommen, so dass verschiedene Anforderungen und Bedürfnisse nicht mehr erfüllt werden. Zum Beispiel fehlt – teilweise – die Berücksichtigung des Behindertengesetzes, die vermehrte Ausführung von Betonplatten bei Bushaltestellen, und es fehlen Gestaltungsrichtlinien für urbane Strassenräume wie etwa in Aesch oder Reinach. Grundsätzliche Überlegungen zu Fragen wie Gestaltung versus Verkehrssicherheit oder Kostenbeteiligungen der Gemeinden und Privaten sind kaum behandelt und sollten ebenfalls noch in Angriff genommen werden. Aus diesem Grund sind eine Überprüfung und Überarbeitung oder Ergänzung der vorliegenden Richtlinien in den nächsten Jahren vorgesehen; immer vorbehaltlich der verfügbaren Finanzen / personellen Ressourcen. In diesem Sinne bittet der Baudirektor um Überweisung des Postulats.

Zwar sei es unanständig, nach dem Regierungspräsidenten zu reden, meint **Rolf Richterich** (FDP) vorweg... Betreffend die beiden erwähnten Projekte in Bubendorf und Ziefen, deren Strassenraumgestaltung sehr gut gelungen sei, bittet er um Angabe eines Preisschildes bei Überweisung des Postulats. Was kosten die Massnahmen, die jetzt geprüft werden, zusätzlich im Vergleich zu einer normalen Durchfahrt?

**Beatrice Fuchs** (SP) lässt über die Überweisung abstimmen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2009/260 mit 56 : 17 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Nr. 2220

#### 14 2009/261

#### Postulat von Petra Schmidt vom 24. September 2009: Rechtsgrundlage Bauinventar BL

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) begründet die ablehnende Haltung der Regierung: In der Beantwortung zur Interpellation 2008/217 hat der Regierungsrat bereits dargelegt, dass das Bauinventar BL (BIB) keine Rechtsverbindlichkeit besitzt. Es hat nur Hinweischarakter und ergab sich aus dem seinerzeitigen Landratsgeschäft unter der Nummer 200/139. Die Arbeiten und Aufgaben der Inventarisierung stützen sich auf das Denkmal- und Heimatschutzgesetz ab, welches überarbeitet werden soll. Unter Inventarisierung wird eine wissenschaftliche Bewertung und Dokumentation von schützenswerten Objekten verstanden. Der Antrag, dass das BIB einzig als behördeninternes Planungsinstrument für den Kanton und die Gemeinde zu verwenden ist, widerspricht dem Verständnis, jeden Bürger und jede Bürgerin offen und transparent über die historischen Kulturgüter und deren Schutzwürdigkeit zu informieren.

Dies auch, weil gemäss Landratsbeschluss vom 2. November 2000 sowohl die Gemeinden wie die Grundeigentümerschaften bei dieser Inventarisierung einbezogen werden müssen. Wie das BIB im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eingesetzt wird, ist in der Beantwortung der Interpellation unter Punkt 5 erwähnt.

Das BIB wird nicht nur als Planungsinstrument verwendet, sondern bietet bis heute die einzige Grundlage für Heimatforschung respektive für die Geschichte der Entwicklung unserer Bauten und Siedlungen. Die Anstrengungen gehen dahin, die Resultate des BIB weiterhin einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ende Mai fand zudem eine Vernissage zum Architekturführer Baselland statt, welcher die Resultate des BIB in anschaulicher Form darlegt. Die Gemeinden wurden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das BIB als Inventar mit Hinweischarakter heute richtig und massvoll eingesetzt wird und sieht keine Veranlassung, das BIB, für welches der Landrat im Jahr 2000 grünes Licht gegeben hat, nun praktisch unter Verschluss zu nehmen. Er bittet den Landrat um Ablehnung des Postulats.

**Petra Schmidt** (FDP) findet das Bauinventar ein hervorragendes Instrument, bei dessen Erarbeitung alle Liegenschaften im Kanton geprüft und aufgenommen wurden,

und der Kanton respektive die Denkmalpflege hat dabei fest gelegt, welche Objekte eigentlich schutzwürdig wären im Kanton und welche nicht. Das Papier habe nun leider Gottes einen ganz grossen Schönheitsfehler: Aufgrund der Datenschutzbestimmungen darf es nicht veröffentlicht werden. Ihr persönlich ist es schleierhaft und ein Rätsel, warum der Datenschutz verbietet, dieses Bauinventar öffentlich zugänglich zu machen. Zur Zeit ist es so, dass alle Gemeinden eine Liste respektive CD der entsprechenden, bei ihnen verzeichneten Objekte erhalten haben, ebenso die Denkmalpflege. Aber auch hier wieder, einmal mehr eine gute Grundlage, die gar nicht öffentlich verwendet werden darf! Also was nützt dieses Papier?

Die Schwierigkeit sei nun, dass bereits diverse Male bei Baugesuchen – abgestützt auf das Bauinventar – Auflagen nach denkmalschützerischen Aspekten gemacht wurden mit der Begründung, das Objekt sei – richtigerweise – im Bauinventar verzeichnet... Und dazu gäbe es mehrere Beispiele, die hier nicht wieder aufgezählt werden sollen. Dieselbe Situation entstehe, wenn man als Bauwilliger, der die Liegenschaft gekauft hat – vom Vorgänger aber nicht darüber informiert wurde, dass das Objekt im Inventar aufgeführt – ein Baugesuch am Laufen hat.

Das 'Buch' mit der Bezeichnung «kantonales Bauinventar» werde von vielen Baufachleuten, aber auch von Laien als rechtsverbindlich angesehen, was es aber nicht ist. Sie verlangt daher eine klare Verankerung dessen, was als Grundlage gilt. Sie habe nichts dagegen, wenn das Inventar veröffentlicht und somit für jeden Mann und jede Frau zugänglich gemacht werde; dies sei aber zur Zeit aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Somit fehlt ihres Erachtens dem Inventar die Rechtsgrundlage dafür, dass es bei jedem Baugesuch zugezogen werden kann.

Grundsätzlich sollte man bei jeder Zonenplanüberarbeitung – die Gemeinden müssen laufend ihre Zonenreglemente anpassen – das Inventar beziehen können, um danach nochmals über die Bücher zu gehen und wie bei jedem anderen Objekt, das unter Schutz gestellt wird, die entsprechenden Klärungen vorzunehmen. Momentan 'flattert' das Inventar irgendwo umher, leider ohne Rechtsgrundlage, und niemand weiss ganz genau, wie es gehandhabt werden soll; es wird einfach nach Praxis der Denkmalpflege angewendet. Sie bittet um Überweisung des Postulats. Die Regierung habe zudem die Möglichkeit, dem Inventar die datenschützerische Grundlage zu geben.

**Peter Holinger (SVP)** und die SVP-Fraktion unterstützen die Ausführungen der Postulantin und sind für eine Überweisung. Eine Konzentration auf das kantonale Bauinventar scheint der SVP richtig, ebenfalls richtig scheint ihr ein Verzicht auf eine Nutzung/Bezugnahme im Umgang mit Einzelnen.

Auch gemäss **Isaac Reber (Grüne)** ist das Bauinventar ein wichtiges Instrument. Es muss aber notwendigerweise Klarheit über seinen Stellenwert geschaffen werden; das ist in aller Interesse. Das Postulat Schmidt zeigt einen Weg auf, wie das Inventar sinnvoll und angemessen eingesetzt werden kann. Die Grünen sind überzeugt, dass wer mehr will, auch dafür zu sorgen hat, dass es eine Grundlage gibt. Daher ist man für eine Überweisung des Postulats.

**Ruedi Brassel (SP)** glaubt, im Saal herrsche ein gründliches Missverständnis darüber, was das Bauinventar ist und sein will und welcher Auftrag dahinter steckt, obwohl dies von Regierungspräsident Krähenbühl deutlich dargelegt worden sei.

Der Landrat gab im Jahr 2000 den Auftrag, ein Inventar mit Hinweischarakter zu erstellen. Hinweischarakter heisst, es gehen von dem Inventar nur Empfehlungen aus, es kann keine Rechtsverbindlichkeit haben, aber der Hinweis auf schützenswerte Bauten soll ernst genommen und weitestmöglich bekannt gemacht werden. Bei dieser Ausgangslage kannte man die ganzen datenschützerischen Vorbehalte noch nicht, auch hatte man damals keine konkreten Vorstellungen darüber, wie es kommuniziert werden sollte. Wer aber bei einer Planung mit der notwendigen Sorgfalt und Rücksichtnahme vorgeht, die bei einem Bau oder Umbau nötig ist, kann sich jederzeit problemlos darüber in Kenntnis setzen, was in der Umgebung seiner Liegenschaft schützenswert ist.

Verlangt man nun nach der Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Bauinventar, so geht dies am Kern der Sache völlig vorbei. Das Inventar ist eine Dokumentation des kulturhistorisch-denkmalschützerischen Wertes der Objekte, Liegenschaften, Gebäude. Für den Hinweis auf den kulturhistorischen Wert kann seines Erachtens keine Rechtsgrundlage erlassen werden.

Was Petra Schmidt im Kern wolle, ist er überzeugt, sei das Verschwinden des Bauinventars in der Schublade und dass diese Schublade verschlossen bleibt. Daran würden auch alle Hinweise, wie wertvoll das Inventar angeblich sei, nichts ändern; das sei letztlich der Sinn des Vorstosses. Es sei zu bedauern, dass man nicht offen dazu stehe. Eine Nutzung des Bauinventars in Zusammenhang mit Zonenplanungen gehe nochmals völlig an Gehalt, Charakter und an der Aufgabe des Bauinventars vorbei, weil das Bauinventar explizit – so vom Landrat verlangt – eine Einzelobjektbewertung in ihrem Gesamtzusammenhang darstellt. Der Hinweis der Schutzwürdigkeit bezieht sich auf das einzelne Objekt. In der Zonenplanordnung kann dies gar nicht realisiert werden; das Ganze geht nicht auf. Ein letzter Hinweis: Alle – ehemaligen und heutigen – BesitzerInnen von Objekten, die im Bauinventar erwähnt sind, egal ob die Objekte unter kantonalen oder kommunalen Schutz gestellt sind, wurden informiert und kontaktiert und wissen darum. Niemand sei übergangen worden. Es sei gefährlich, wenn unter Vorspiegelung anderer Motive irgend etwas in die Wege geleitet werden soll, das das Bauinventar in seinem genuine Wert missachtet. Es wäre schade für den vom Landrat gegebenen Auftrag und für die geleistete Arbeit. Es bleibt zu hoffen, dass die Bekanntmachung des Inventars erweitert werden kann. Am Hinweischarakter wird man aber nichts verändern können.

**Felix Keller (CVP)** und die CVP-/EVP-Fraktion sind für Überweisung des Postulats. Petra Schmidt konnte sehr gut die Problematik des Umgangs mit dem BIB in der Praxis aufzeichnen; die Rechtsgrundlage fehlt. Leider muss dieses Werk in die Schublade, da es gar nicht veröffentlicht werden darf, entgegnet er seinem Vorredner. Es darf nicht einmal aufs Internet geschaltet werden aus Datenschutzgründen; dies sei die Krux am BIB. Es ist im Prinzip nur ein internes Werk für die Behörden. Das Postulat ist nachvollziehbar und wird von seiner Fraktion unterstützt.

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt fest, dass heute zum zweiten Mal beim Thema Denkmal- und Heimatschutz immer wieder das Wort Praxis fällt. Entgegen Ruedi Brassels Aussage gehe seines Wissens der Datenschutz zum Teil so weit, dass nicht einmal die betroffenen Eigentümer selbst informiert worden seien. Konkret weiss er von einem Baugesuchsteller, dessen Gesuch nicht behandelt werden konnte mit der Begründung, das Gebäude sei in dem Inventar aufgeführt. Auch die Gemeindebehörden hätten offenbar nicht realisiert, dass dieses Hinweischarakter hat und gewisse Vereinbarungen notwendig sind (der Eigentümer muss zustimmen etc.). Das Ganze ist in der Praxis zu wenig klar. Seiner Meinung nach muss das Postulat unterstützt werden, um die notwendige Klärung herbei zu führen.

**Siro Imber** (FDP) verweist auf das Legalitätsprinzip, welches für jedes staatliche Handeln eine Grundlage erfordert. Und genau deswegen sind im Denkmal- und Heimatschutz die Gebäude aufgeführt, welche unter kantonalem Schutz stehen. Dies ist das einzige rechtsverbindliche Inventar, auf welches man Bezug nehmen kann. Seines Erachtens geht es nicht an, dass irgend welche Behörden Schattenlisten führen und bei einem Baubewilligungsverfahren dann auch noch Bezug darauf nehmen, so dass man den Anschein hat, die Liste hätte irgend eine Verbindlichkeit, die sie nicht hat. Das BIB soll in der Schublade verbleiben oder, wenn schon, zumindest im Sinne der Transparenz veröffentlicht werden. Das wiederum mache man nicht, weil die gesetzliche Grundlage fehlt, und so lange dies so ist, soll auch auf die Bezugnahme des Bauinventars verzichtet werden. Das Denkmal- und Heimatschutzgesetz regle klar das Verfahren für die Unterschutzstellung eines solchen Objektes – der Regierungsrat muss beschliessen, die Beschwerdefähigkeit ist gewährleistet etc. Das Bauinventar ist vielleicht als Information für den Eigentümer nützlich. Bei einem Weiterverkauf weiss niemand davon. Der Umgang mit dem Bauinventar sei fast schon als willkürlich zu bezeichnen.

**Hannes Schweizer** (SP) ist etwas verunsichert: Geht es darum, dass die Gemeinden heute keinen Zugang zum Bauinventar haben? Oder soll eine Rechtsgrundlage für das Bauinventar geschaffen werden? Was genau will das Postulat? fragt er Petra Schmidt. Den freien Zugang der Gemeinden zum Inventar könnte er als notwendige Massnahme beim Baubewilligungsverfahren befürworten. Was die Rechtsgrundlage angeht, folgt er Ruedi Brassels Argumentation.

**Ruedi Brassel** (SP) betont einmal mehr, das Bauinventar habe Hinweischarakter und könne demzufolge keine rechtsgültige Intervention begründen. Nun müsse aber die kulturhistorische Bedeutung und Substanz eines Objektes irgendwo registriert respektive dokumentiert werden. Jede Gemeinde wurde informiert und hat die Daten, kann ihren Einwohnern Auskunft geben. Die Betroffenen haben die Möglichkeit, Auskunft zu erhalten. Aber es könne weder die Aufgabe der Denkmalpflege sein noch der Bauinventarisierung, jeder Handänderung nachzurennen und die neuen Eigentümer zu informieren. Hier müssen die Privaten ihre Eigenverantwortung schon wahrnehmen.

Dem Bauinventar soll der gegenwärtige Stellenwert belassen werden, ausser man will, dass die kulturhistorisch wertvollen Bauten gar nicht mehr unter Schutz bleiben; das sei doch der Hintergrund...

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Fortsetzung

**Petra Schmidt** (FDP) antwortet Ruedi Brassel, dass ein Inventar mit Hinweischarakter nach seiner Auslegung eigentlich in die Schublade wandern müsste. Das sollte aber nicht angestrebt werden, steckt doch zu viel Arbeit dahinter. Hinweischarakter würde im Prinzip bedeuten, dass ein Bauherr bei Einreichung eines Baugesuchs darauf aufmerksam gemacht wird, dass sein Objekt auf einer «Wunschliste» für mögliche Unterschutzstellungen steht. Aber die Praxis ist eine andere. Die Denkmalpflege hat wohl gemerkt aufgrund der Interpellation von Petra Schmidt ihre Praxis bereits etwas korrigiert. Sie verknüpft den Hinweis nun nicht mehr einfach mit Auflagen, als ob das Inventar rechtsverbindlich wäre. Vielmehr gibt sie einen Hinweis, was sie im Umgang mit einem Objekt für wünschenswert hält. Für einige Bauherren bedeutet das in der Umsetzung dennoch, dass sie dem entsprechen müssen, weil die Denkmalpflege ihren Vorstellungen entsprechend Nachdruck verleiht. Die Denkmalpflege agiert dabei aber ohne rechtliche Grundlage. Das Instrument Bauinventar soll eine rechtliche Grundlage erhalten. Es soll nicht im Büchergestell verschwinden und schon gar nicht in der Schublade.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) zitiert mit Bezug auf Hannes Schweizers Frage aus der Interpellation 2008/217:

*«Das BIB ist öffentlich zugänglich. Jede Gemeinde hat Ihr Inventar in Papierform und später (ab 2004) auch digital auf einer CD von der Kantonalen Denkmalpflege erhalten. Die Gemeinden können jederzeit eine zusätzliche CD mit dem BIB bei der Kantonalen Denkmalpflege bestellen. Zudem ist jede Gemeinde schriftlich angefragt worden, ob das BIB-Fachgremium sowie der Bauinventarisator der Gemeinde das Bauinventar in Bild und Text vorstellen dürfe. Ein Grossteil der Gemeinden hat von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Je nach Gemeinde ist die Vorstellung anlässlich einer Gemeindeversammlung, einer Einwohnerratssitzung, einer Gemeinderatssitzung oder einer Kommissionssitzung durchgeführt worden. Einzelne Gemeinden haben zudem in den Regionalzeitungen einen Bericht über das BIB veröffentlicht. Die Kantonale Denkmalpflege plant weiter die Veröffentlichung des BIB im Netz. Zuvor sind noch datenschützerische Abklärungen zu treffen.»*

Die Gemeinden wissen also Bescheid, denn es gibt eine klare Handhabe.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2009/261 mit 55:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.37]

Für das Protokoll:  
Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 2221

15 2009/263

**Interpellation von Patrick Schäfli vom 24. September 2009: Nacht- und Nebel-Aktion beim Baustopp bei der Ultra-Brag AG, Birsfelden: Vorseilender Gehorsam gegenüber deutschen Hafengegnern?. Schriftliche Antwort vom 2. März 2010**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, dass eine schriftliche Antwort vorliegt und der Regierungspräsident zu dieser eine Ergänzung abgeben möchte.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) zufolge ist seit der schriftlichen Antwort zu diesem Postulat auch die Baurekurskommission tätig geworden. Seit Juli liegt das Urteil vor und es stimmt nun nicht mehr mit der Beantwortung überein, weshalb eine Richtigstellung nötig ist, «...dass die Betonwand klar ein bewilligungspflichtiger Bau ist, dass die Betonplatte baubewilligungspflichtig ist, dass auch die Bodenwaage als Teil der erstellten Gesamtanlage einer Baubewilligung bedarf, dass das sofortige Einschreiten des Bauinspektors bei Bekanntwerden der nichtbewilligten Bauarbeiten korrekt war um weitere Widerrechtlichkeiten zu verhindern und der sofortige Baustopp daher zurecht erfolgte, dass der Bauherrschaft das rechtliche Gehör nicht unzulässig verweigert wurde, die Bauherrschaft konnte sich in einer Stellungnahme vorweg vernehmen lassen, dass das Vorgehen des Bauinspektors nicht zu beanstanden ist.» In der Zwischenzeit hat die Ultra-Brag das Baugesuch nachträglich eingegeben.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder Diskussion verlangt.

**Patrick Schäfli** (FDP) dankt für die Beantwortung und ist froh, dass die Sache offenbar eine gute Wendung genommen hat.

://: Damit ist die Interpellation 2009/263 erledigt.

Für das Protokoll:  
Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 2222

16 2009/279

**Postulat von Felix Keller vom 15. Oktober 2009: Realisierung "Zubringer Allschwil" an die Nordtangente**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) zufolge ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen und fragt, ob jemand dagegen ist.

**Martin Rüegg** (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion eine andere Haltung vertritt. Im Postulat wird darauf hingewiesen, dass im Grossen Rat Basel-Stadt ein gleichlautendes Postulat eingereicht wurde. Dieses wurde bereits behandelt und der Grosse Rat hat den Anzug (so werden Postulate in Basel-Stadt bezeichnet) abgelehnt. In der Beratung

in Basel-Stadt hat Regierungsrat Hans-Peter Wessels einen Punkt aufgegriffen, der auch in diesem Postulat genannt wird, nämlich ob der Zubringer Allschwil im Richtplan erscheint oder nicht. Er bestätigte, dass der Zubringer Allschwil sehr wohl im Richtplan enthalten ist. Insofern ist die erste Forderung des Postulats bereits erfüllt. Im weiteren muss daran erinnert werden, dass in Basel-Stadt eine Volksabstimmung über die Sanierung des Wasgenring stattgefunden hat und die betreffende Vorlage angenommen wurde. Deren Umsetzung sollte zuerst abgewartet und die weitere Entwicklung beobachtet werden. Der Zubringer Allschwil dürfte auch sehr teuer werden. Der Bund ist genauso knapp bei Kasse wie der Kanton Basel-Landschaft und wird sich in der Region mit Sicherheit prioritär auf die Osttangente und die dritte Belchenröhre konzentrieren wollen. Es darf bezweifelt werden, dass in dieser Situation weitere Gelder für eine Hochleistungsstrasse in den Kanton fliessen werden. Die SP stellt den Handlungsbedarf nicht in Frage. Allschwil hat ein Verkehrsproblem. Die Lösungen liegen aber auf dem Tisch, man denke nur an den Bus 48, die Tramverlängerungen, die endlich umgesetzt werden müssten, man denke auch an die Park & Ride Systeme im nahen Elsass, die forciert werden sollten oder eben auch an eine S-Bahn Haltestelle Morgartenring. Nicht zuletzt muss auch das grösste Projekt ELBA, Entwicklungsplanung Leimental Birseck Allschwil mit der umstrittenen Südumfahrung, beachtet werden. All diese Ansätze bestehen und es liegt keine Notwendigkeit vor, weiteres hinterher zu schieben. Martin Rüegg empfiehlt Felix Keller, das Postulat zurückzuziehen. Die SP wird es ablehnen.

**Simon Trinkler** (Grüne) zufolge sind auch die Grünen gegen eine Überweisung dieses Postulats. Für die Grünen gilt: «*Wehret den Anfängen!*». Allschwil hat unbestritten ein Verkehrsproblem, die Grünen sehen dessen Lösung aber am Morgartenring sowie im Bereich des Bus 48, also im ÖV. In diesem Punkt teilen die Grünen die Ausführungen von Martin Rüegg.

Ferner spricht für die Grünen dagegen, dass ein Ausbau der Nordtangente neue Zwänge im Verkehrsbereich schafft und die bestehenden Probleme an einen anderen Ort verlagert. Auch wäre es ein weiteres neues Projekt im Tiefbaubereich, welches für den Kanton kaum finanzierbar sein dürfte. Bundesmittel dafür zu gewinnen erachten die Grünen als unrealistisch. Auch steht das Projekt in keinem vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn man bedenkt, was man mit diesen Mitteln in anderen Projekten bewirken könnte.

**Felix Keller** (CVP) wird selbstverständlich sein Postulat nicht zurückziehen, wie Martin Rüegg es empfohlen hatte. Der Zubringer Allschwil war von Beginn an immer ein Bestandteil des Projektes Nordtangente. Der beschlossene Rückbau des Wasgenring ist eine flankierende Massnahme zu diesem Zubringer. Nun wird aber der Wasgenring zurückgebaut, der Kreisel beim Felix-Blatter-Spital gebaut, aber der Zubringer Allschwil ist aus dem Richtplan herausgefallen. Das linksufrige Bachgrabengebiet ist ein prosperierendes Gewerbegebiet. Die Actelion sitzt dort, es siedeln sich laufend Zulieferer an. Es entstehen viele Arbeitsplätze. Natürlich beneidet die Stadt Basel Allschwil um dieses Gebiet. Insofern lässt sich nachvollziehen, dass sie den Verkehr aus diesem nicht abnehmen möchte. Nicht verständlich ist, dass die Stadt akzeptiert, dass

nun der ganze Verkehr über den Kreisel Felix-Blatter-Spital läuft und weiter Richtung Luzerner Ring. An besagtem Kreisel bleibt auch die BVB regelmässig hängen, weil der Verkehr stockt. Mit dem Zubringer bestünde das Problem nicht und auch der ÖV wäre entlastet. Es handelt sich um eine vergleichbare Situation wie im Gewerbegebiet Kägen. Auch wenn in der Stadt der betreffende Vorstoss abgelehnt wurde, möchte Felix Keller beliebt machen, das Postulat zu unterstützen, damit der Regierungsrat mit der Stadt das Gespräch suchen kann.

Gemäss **Gerhard Hasler** (SVP) unterstützt die SVP-Fraktion die Überweisung des Postulats. Das Anliegen soll, auch im Zusammenhang mit den übrigen Anliegen für die Verkehrserschliessung von Allschwil, geprüft werden. Der Kanton darf sich durchaus darum bemühen, dass seine grösste Gemeinde eine bessere Verkehrsanbindung erhält. In diese Richtung zielt das Postulat.

**Josua Studer** (parteilos) zeigt sich erfreut ob der Standhaftigkeit von Felix Keller. Richtigerweise wurde darauf hingewiesen, dass auch der ÖV von der schwierigen Verkehrssituation betroffen ist, denn der Bus 48 steht jeden Morgen und Abend im Stau. Der Zubringer wurde tatsächlich einmal von Basel-Stadt in Aussicht gestellt. Nun möchte man nicht Wort halten. In einer Sitzung mit der Baukommission Basel-Stadt wurde das Problem besprochen und man stellte fest, dass Basel-Stadt abblocken möchte. Die Stadt möchte Allschwil eins Auswischen, weil Allschwil sich erlaubt hat, zu einem Geschäft von Basel-Stadt Stellung zu beziehen. Die aktuelle Lösung ist eine schlechte für Allschwil, aber auch für die Bewohner des Quartiers in Basel, welches den Verkehr am Ende der Nordtangente abnehmen muss. Es ist dringend nötig, Massnahmen zu ergreifen, damit der Verkehr geordnet fliessen kann, denn der stehende Verkehr *«stinkt allen»*.

Auch **Hanspeter Frey** (FDP) dankt Felix Keller für seine Standhaftigkeit. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft kann in Basel-Stadt der Regierungsrat jederzeit Richtplanänderungen vornehmen. Entgegen den Verlautbarungen von Martin Rüegg wurde der Zubringer Allschwil tatsächlich aus dem Richtplan gestrichen. Hans-Peter Wessels bestätigte indes Hanspeter Frey, dass eine Wiederaufnahme durchaus möglich sei. Das Postulat sollte unterstützt werden, um den Druck auf Basel-Stadt aufrechtzuerhalten. Immerzu den ÖV gegen den MIV auszuspielen zu wollen bringt hingegen nichts. Es braucht beide Verkehrsträger und man sollte das *«und»*, nicht das *«oder»* betonen. Mit dem Zubringer wäre es möglich, die florierenden Gewerbegebiete im Bachgraben optimal ans Verkehrsnetz anzuschliessen und damit auch den ÖV zu verbessern. Immer wieder wird der Bus 48 in Frage gestellt, insbesondere auch vom baselstädtischen Parteikollegen von Simon Trinkler. Das Postulat ist dringend. Es ist auch dienlich für die Projektierungsarbeiten ELBA, wenn man weiss, dass der Zubringer in Allschwil realisiert werden soll. Hanspeter Frey bittet darum, dass Postulat zu unterstützen und damit auch mal was für Allschwil zu tun, anstatt es im *«Westen der Stadt Basel einfach liegen zu lassen»*.

**Martin Rüegg** (SP) machte sich die Mühe, das Protokoll des Grossen Rates Basel-Stadt zu lesen und er vermutet, dass in Basel-Stadt genauso Gewissenhaft protokolliert

wird, wie im Landrat. Im Protokoll lässt sich unmissverständlich nachlesen, dass der Zubringer im Richtplan enthalten ist.

Der Bus 48 ist zudem eine Notmassnahme, er entspricht nicht der optimalen Lösung in den bestehenden Verkehrsverhältnissen. Eine Tramverlängerung hingegen wäre eine tatsächliche Lösung. Das Tram ist auch greifbar in der Nähe und auf der Ebene sollte weitergearbeitet werden. Der Vorwurf von Josua Studer, dass Basel-Stadt abblocken würde, muss zurückgewiesen werden. Wer blockt, ist Allschwil und auch der Kanton, der mit der Tramverlängerung nicht vorwärts machen möchte. Die Parallelität von MIV und ÖV ist längerfristig nicht haltbar, nicht zahlbar. Der Raum ist beschränkt und immer mehr Verkehrsinfrastrukturen müssen unter die Oberfläche. Darum müssen solche Projekte hinterfragt werden.

**Rolf Richterich** (FDP) hat auf der aktuellen Richtplankarte von Basel-Stadt nachgeschaut: Der Zubringer Allschwil ist nicht verzeichnet. Doch das ist eigentlich nur eine Nebenfrage. Hauptfrage ist, ob Allschwil eine adäquate Verkehrsanbindung an eine Hochleistungsstrasse haben soll. Immerhin spricht man von der grössten Gemeinde des Kantons (manchmal auch nur von der zweitgrössten, wenn Reinach schneller wächst). Rolf Richterich ist kein Allschwiler und fühlt sich deswegen legitimiert, frei zu reden. Wenn man nach Allschwil, beispielsweise für eine Sitzung, fahren muss, dann muss man sich immer überlegen, wie man das am besten angehen soll. Es ist ein Hürdenlauf durch die Stadt und man weiss manchmal nicht, wie man den bewältigen soll. In dieser Situation einfach auf den ÖV zu pochen ist nicht sinnvoll. Rolf Richterich plädiert dafür, den Grabenkampf zwischen ÖV und MIV zu überwinden. Die Aussage Martin Rüeggs, den MIV könne man sich langfristig nicht mehr erlauben, hat Rolf Richterich *«auf der Seele weh getan, denn dann können wir unsere Region grad beerdigen»*. Es würde sich um eine kleinere Investition drehen, als beim Herzstück. Rolf Richterich ist von der Notwendigkeit des Herzstücks überzeugt. Den grossen Zuwachs an Mobilität kann man nur auf dem Verkehrsträger Schiene bewältigen, nicht auf der Strasse, wo man auch weiterhin limitiert bleiben wird. Dennoch ist die Anbindung Allschwils zwingend. Mit einer Priorisierung zwischen ÖV und MIV hat das rein gar nichts zu tun. Wenn der Standort seine Attraktivität bewahren möchte, dann braucht es diese Infrastrukturprojekte. Den Kopf wegen den Kosten in den Sand zu stecken und alles den ÖV abdecken lassen wollen ist dabei keine konstruktive Haltung. Das vorliegende Beispiel zeigt für Rolf Richterich exemplarisch die Probleme in der grenzüberschreitenden Verständigung, wobei man notabene von der *«kleinsten»* Grenze spricht, keiner Landesgrenze, sondern jener zwischen den beiden Partnerkantonen. Es wäre bedenklich, die gemeinsamen Probleme auf dieser Ebene nicht lösen zu können. Zurzeit werden diese Probleme nur hin und her geschoben und man sollte gemeinsam aktiv werden.

**Simon Trinkler** (Grüne) findet es heikel, wenn nun versucht wird, eine Verweigerungshaltung von Basel-Stadt aus abstimmungstaktischen Gründen zu zeichnen. Basel-Stadt verweigert sich nicht. Auch die Stadt hat in diesem Raum Probleme und der Zubringer würde ihr nur neue bescheren. Im Moment wird die Verkehrskapazität beim Luzernerring durch den Bau des Kreisels an der Kreuzung

Richtung Bachgraben erweitert. Dadurch wird der Knotenpunkt mit einer beträchtlichen Summe verbessert. Die Aufgabe dieses Zubringers wird damit alternativ gewährleistet. Für Allschwil Dorf und Neuallschwil brächte der Zubringer nicht viel. Deshalb muss hinterfragt werden, ob man dafür so viel Geld in die Hand nehmen will.

**Siro Imber** (FDP) versteht nicht, was eine Tramverlängerung ins Dorf mit dem Zubringer für das Gewerbegebiet Bachgraben zu tun haben soll. Und wenn die Tramlinie 8 verlängert werden soll, dann müsste man genau dort verlängern, wo es von links und grün stets bekämpft wurde, nämlich durch die Parkallee. Die Argumentation wird an den Haaren herbei gezogen. Im Bachgraben gibt es immer mehr Arbeitsplätze, was sich zunehmend auch auf die Steuerstatistik von Allschwil niederschlägt. Davon profitiert auch der Kanton. Dass man endlich ein Gewerbegebiet vorzeigen kann, welches sich derart positiv entwickelt ist gut und muss gefördert und weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch eine gute Verkehrsanbindung. Auch darf man von den Arbeitnehmenden in diesem Gewerbegebiet keine Hürdenläufe in der ÖV-Nutzung erwarten. Der Rekrutierungsradius ist sehr gross und dem muss man Rechnung tragen.

**Josua Studer** (parteilos) widerspricht der Aussage, dass in der Tramverlängerung eine Lösung gesehen werden könnte. Der Bus ist nur eine Zwischenlösung, das Tram fährt auf der gleichen Strecke wie der Bus. Ein Tram gehört in die Innenstadt, wo es eng ist, ausserhalb der Stadt braucht es flexiblere Lösungen, also einen Bus. Es ist eine «*Wüthriche Zwängerei*», ein Tram bis in das Bachgrabengebiet legen zu wollen. Ein Bus lässt sich individuell einsetzen, ein Tram ist keine gute Sache in diesem Gebiet. Es bräuhete eine Umfahrung, damit die Strassen frei werden für den ÖV, eben für den Bus.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) findet es interessant, der Diskussion zu folgen. Die Einen reden vom Einen, die Anderen meinen das Andere. Was Martin Rüegg mit seiner «*Gefolgschaft*» propagiert, Bus 48 und Park & Ride, sind nur kleine Massnahmen. Hans-Peter Wessels und Jörg Krähenbühl sind gemeinsam bemüht, diese umzusetzen. Doch damit alleine wird das Mobilitätsproblem nicht gelöst. Es liegt ein anderer Auftrag vor, der unter dem Namen ELBA läuft. Zur Tramverlängerung wurden zudem zwei Studien erstellt. Man kam zum Schluss, dass es eine mögliche Lösung wäre, allerdings eine sehr teure wo auch Widerstand aus SP-Kreisen in der Gemeinde Allschwil erwächst. Aber auch für den Autoverkehr bedarf es einer Lösung. Hans-Peter Wessels versicherte Jörg Krähenbühl, dass der Zubringer wieder in den Richtplan findet, wenn in der Studie ELBA die Südumfahrung in welcher Form auch immer herauskommt. Deshalb bittet der Regierungsrat um Zustimmung zum Postulat.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2009/279 mit 47:23 Stimmen und 4 Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.01]

Für das Protokoll:  
*Pascal Andres, Landeskantlei*

\*

Nr. 2223

**17 2009/299**

**Motion von Petra Schmidt vom 29. Oktober 2009: Änderung Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), § 126**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) zufolge ist die Regierung nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen und begründet dies nun.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erklärt, dass grundsätzlich für Baugesuche eine Publikationspflicht im Amtsblatt besteht. In den meisten Gemeinden werden Baugesuche zusätzlich zum Amtsblatt auch in kommunalen Mitteilungsblättern veröffentlicht. Ausgenommen sind nur kleine Vorhaben oder solche, die keinerlei nachteilige Auswirkungen auf die Nachbarschaft haben können. Alle übrigen Bauvorhaben müssen zeitgleich zur Publikation auch mit Profilstangen auf den betreffenden Grundstücken ausgesteckt werden. Die Profilierung dient der Sichtbarmachung der ungefähren Dimensionen eines Bauobjekts. Sie übernimmt aber auch die Funktion einer öffentlich erkennbaren Bauanzeige. Das dient all jenen, welche das Amtsblatt nicht lesen. Ausgenommen von der Profilierungspflicht sind Nutzungsänderungen und bauliche Anpassungen von Gebäudeaussenhüllen. Bei diesen kommen aber ohnehin die öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu Immissionsbegrenzungen zum Zuge (Lärm, Geruch). Diese Praxis hat sich in der Vergangenheit bewährt. In der Tat kann es vorkommen, dass Eigentümer von naheliegenden, durch zum Beispiel nur schmale Wege getrennte Parzellen nicht direkt angeschrieben werden. Es gibt klare gesetzliche Vorschriften für Grenzabstände und Gebäudehöhen, die eine übermässige Beeinträchtigung der Nachbarschaft verhindern sollen. Sollte ein Gebäudeabstandspolygon die Strassenparzelle überschreiten ohne dass eine Strassenbaulinie besteht und die Nachbarparzelle tangieren, so wäre zur Realisierung ohnehin das Einverständnis vom Grundeigentümer mittels Dienstbarkeit einzuholen.

Die Klassifikation von Strassenarten ist kein brauchbares Abgrenzungskriterium zur Bestimmung, wann über die direkt angrenzenden Parzellen hinaus eine schriftliche Mitteilung erfolgen muss. Damit ist nicht mehr sicher gestellt, dass alle Nachbarn in unmittelbarer Nähe, die sich tangiert fühlen, erfasst werden. Ein klares Abgrenzungskriterium kann allenfalls ein metrisch festgelegter Radius sein, in welchem alle Parzelleneigentümer angeschrieben werden müssen. Dafür wäre jeweils auf die Situation vor Ort oder die jeweiligen Bauobjekte abzustellen.

Die geltende Regelung gibt klare Vorgaben. Die direkten Grenznachbarn lassen sich immer eindeutig definieren. Das dient der Rechtssicherheit und der Rechtsgleichheit. Die übrigen, im näheren oder weiteren Umfeld gelegenen Grundeigentümer müssen das kantonale Amtsblatt konsultieren und werden damit allen anderen Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt. Im Lichte dieser Erwägungen bittet Sie die Regierung, diese Motion abzulehnen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Annahme der Motion ein Wirrwarr und neue Einsprachen auslösen wird.

**Petra Schmidt** (FDP) hat ein gewisses Verständnis dafür, dass diese Gefahr bei einem erweiterten Kreis von Leuten, die angeschrieben werden sollen, besteht. Aus Sicht der Motionärin sprechen aber Überlegungen zu Trans-

parenz und Offenheit dafür, diesen Schritt zu machen. Ein Beispiel: Der Regierungsrat erwähnte, dass eine Erweiterung oder Vergrösserung einer Liegenschaft mit Bauprofilierung markiert wird. Dadurch wird das Vorhaben für jeden in der Nähe wohnenden sofort ersichtlich. Es gibt aber auch Fälle, wo Gebäude nur in ihrem Inneren umgenutzt werden sollen. So geschehen in einem Gebäude in einer Gewerbezone, angrenzend an eine Wohnzone, getrennt durch ein vier Meter breites Strässchen. In der Gewerbeliegenschaft befand sich ein Lagerhaus. Neu siedelt sich die Post in diesem an. Von aussen konnte kein Mensch sehen, dass etwas verändert wurde. Nur die Nutzung wurde verändert und das war der Grund für das Baugesuch. Die Nutzung durch die Post hat aber zur Folge, dass jeden Morgen mehrere Lastwagen zum Gebäude anfahren und zudem die Austräger mit ihren – löblicherweise – Elektrofahrzeugen verkehren. Diese Liegenschaft ist von drei Strassen umgeben, kein Anstösser wurde direkt informiert. Es befindet sich daneben ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohnungen. Wo ist der Unterschied bei den Immissionen, ob die Parzelle des Mehrfamilienhauses direkt oder durch das schmale Strässchen getrennt an die andere Parzelle angrenzt? Sind die Bewohner dieses Mehrfamilienhauses nun mehr oder weniger gestört vom Betrieb, weil ein vier Meter breites Strässchen die Parzellen trennt? Der Beweggrund der Motionärin ist, dass den Anwohnern von Beginn an transparent über das Vorhaben kommuniziert werden soll. Ob ein schmales Strässchen zwei Parzellen voneinander trennt, spielt bezüglich Immissionen keine Rolle. Für den Kanton würden keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen, allenfalls für die Gemeinden bedeutet es mehr Arbeit und die zusätzlichen eingeschriebenen Briefe kosten natürlich etwas. Im Sinne der Transparenz und Offenlegung ist das aber gerechtfertigt. Die vom Regierungsrat angesprochene Problematik, wer bis zu welchem Grad informiert werden muss, lässt sich sicher regeln und das Bauinspektorat wird eine gute Regelung finden. Petra Schmidt bittet um Unterstützung der Motion.

**Peter Holinger** (SVP) zufolge würde die SVP-Fraktion den Vorstoss als Postulat überweisen wollen. Peter Holinger hat eine Situation wie die beschriebene selbst bei seinem Betrieb miterlebt. Neben seinem Betrieb ist ein Gewerbebau neu erstellt worden. Die Strasse zu seinem Betrieb wäre ohne Intervention von Peter Holinger ein Jahr lang gesperrt worden, weil der Kran darauf hätte stehen sollen. Die Zufahrt zu seinem Betrieb wäre damit versperrt gewesen. Die beiden Parzellen sind nur durch eine kleine Quartierstrasse getrennt. Aus diesem Grund setzt Peter Holinger auch ein grosses Fragezeichen hinter die Baubewilligung, weil der Abwasserschacht bis auf seine Parzelle verlegt wurde und er dennoch nicht angeschrieben wurde. Das ist – so Peter Holinger – eine schlechte Erfahrung gewesen, die mit der Motion erspart geblieben wäre. Einzig positiv an der Sache war für Peter Holinger, dass er seinen Betrieb an den Wärmeverbund anschliessen konnte. Im Sinne eines Postulats soll das Anliegen des Vorstosses geprüft werden können.

**Isaac Reber** (Grüne) erachtet das Prinzip, dass Bauprojekte den Nachbarn angezeigt werden sollen, als wichtig, damit sich diese ein Bild davon machen können, was geplant ist. Dass die Anzeigepflicht durch eine Wegparzelle, und sei es nur ein zwei Meter breites Fusswegchen,

dahinfällt, macht keinen Sinn. Man erreicht damit nur eines, dass nämlich der Ärger nachgelagert hervortritt, denn irgendwann erfahren die Leute sowieso von einem Projekt. Und dass der Ärger kommt, kann man sicher sein. Die Grünen unterstützen das Prinzip, dass Öffentlichkeit und Transparenz herrschen soll und sind daher für Überweisung der Motion.

Auch die SP hat folgend **Martin Rüegg** (SP) Verständnis für das Anliegen der Motionärin. Die SP teilt aber die Meinung der SVP, dass der Vorstoss nur als Postulat überwiesen werden solle. Im Sinne der Transparenz kann durchaus ein Zugewinn entstehen. Der Regierungsrat seinerseits hat die Problematik ganz offensichtlich durchaus auch erkannt, fraglich sind für ihn die Kriterien, welche zur Anwendung gelangen könnten. Diese müssten genau definiert werden. Das spricht für ein Postulat, weil damit diese Frage besser behandelt werden kann. Die SP-Fraktion stimmt also einem Postulat, nicht aber einer Motion zu.

**Felix Keller** (CVP) erklärt, dass die CVP/EVP-Fraktion grosses Verständnis für die Motion hat und diese unterstützt. Ausführlich wurde die Begründung schon von Vorrednern dargelegt. Ein weiteres Beispiel aus der Praxis ist, wenn jemand ein Dachfenster bei seinem Haus einbauen will und vis-à-vis davon auf der anderen Seite eines kleinen Fusswegs ein anderes Haus steht, so werden nach heutiger Praxis die gartenseitigen Anwohner angeschrieben, jene wirklich betroffenen auf der anderen Seite des Weges aber nicht. Im Dienste einer besseren Transparenz sollte man daher diese Motion unterstützen.

**Karl Willmann** (SVP) gibt zu Bedenken, dass es neben öffentlichen Wegen auch private Wege gibt, so genannte Anmerkungsgrundstücke. Bei diesen kann es ein Problem geben, wenn alle mit angeschrieben werden sollen. Eine mögliche Lösung wäre, Betroffenheitssphären (wie beim Denkmal- und Heimatschutz) zu definieren. In seiner Arbeit hat Karl Willmann das geschilderte Problem mehrfach erlebt. Ein weiteres Argument sind auswärtige Eigentümer, die das Amtsblatt nicht konsultieren. Wenn diese feststellen, dass eine Bewilligung ohne deren Konsultation erteilt worden ist, so ist das eine unschöne Sache. Der Vorstoss hat daher durchaus seine Berechtigung.

**Rolf Richterich** (FDP) erachtet das Baubewilligungsverfahren als sehr schlank, was im Sinn der Sache ist. Es ist nur zum Besten, wenn man den Kreis der anzuschreibenden Betroffenen erweitert. Zurecht erwähnt wurde das Beispiel, wo der Grundeigentümer nicht im selben Haus wohnt. Rolf Richterich hat einen solchen Fall in seiner Kirchgemeinde erlebt, wo die Parzellen durch 1.5 Meter Allmend getrennt sind und nicht angeschrieben wurde. Nur weil er immer wieder vor Ort ist, hat er dennoch Kenntnis genommen. Anders hätte er das nicht überprüfen können. Auch muss man sich vergegenwärtigen, dass die Lektüre des Amtsblattes wegen der Codes, der Grundbuchnummern, die darin verwendet werden, keine einfache ist. Rolf Richterich bittet um Überweisung des Vorstosses – und zwar als Motion. Die Umwandlung in ein Postulat bringt nichts, man legt in der Behandlung damit nur eine zusätzliche Runde ein.

Auch bei der Motion bewahrt man sich die Möglichkeit, sich noch immer zugunsten einer anderen Formulierung zu entscheiden oder ganz auf eine Änderung zu verzichten. In Stein gemeißelt ist damit noch nichts.

**Petra Schmidt** (FDP) findet den Zusammenschluss von SP und SVP in dieser Frage zwar sehr sympathisch, sie möchte aber dennoch an der Motion festhalten, da sie feststellt, dass sich der Landrat im Grunde genommen einig ist, nur beim Weg bestehen Differenzen. Auch bei einer Motion kommt das Anliegen nochmal in den Landrat, wo über die Details debattiert werden kann.

://: Der Landrat überweist die Motion 2009/299 mit 61:12 Stimmen bei 3 Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.19]

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2224

**18 2009/326**

**Interpellation von Martin Rüegg vom 12. November 2009: H2-Tunnel: Wer trägt die politische Verantwortung?. Schriftliche Antwort vom 26. Januar 2010**

://: Der von Martin Rüegg beantragten Diskussion wird stattgegeben.

**Martin Rüegg** (SP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung, auch wenn er sich mit dieser – wenig überraschend – nicht restlos zufrieden geben kann. Der Landrat diskutiert über ein weiteres, unerfreuliches Kapitel in der langen Geschichte der H2. Das vermutlich letzte Kapitel steht noch bevor, nämlich die Beratung und Bewilligung des Nachtragkreditbegehrens. Mit Interesse hat Martin Rüegg gelesen, dass die Regierung bestätigt, nicht den Empfehlungen der Verwaltung gefolgt zu sein. Damit hat sie sich eigentlich auch nicht an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. Auf Seite 3 der Beantwortung wird die teurere Verhandlungslösung mehrfach mit dem Interesse der Öffentlichkeit an einer raschen Abwicklung des Bauvorhabens verteidigt. Genauso sehr hat natürlich die Öffentlichkeit auch ein Interesse daran, zu wissen, warum die H2 abermals 7 Mio. Franken teurer zu stehen kommen wird und wer dafür die Verantwortung übernehmen muss. Diese Antwort bleibt die Regierung schuldig. Richtigerweise hat die Regierung das Beschwerderisiko als extrem hoch eingeschätzt. Das wirft die Frage auf, warum nicht von Beginn an auf eine Verhandlungslösung hingearbeitet wurde. An mehreren Stellen in der Beantwortung wird der Entscheid der Regierung mit dem Ermessensspielraum gerechtfertigt. Dazu muss gefragt werden, wo die gesetzliche Grundlage für diesen Spielraum niedergeschrieben steht. Martin Rüegg konnte in den Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen nichts dergleichen finden. In §24, Abs. 6 dieses Gesetzes steht gar: «...dass die Angebote nach einheitlichen Kriterien geprüft werden» und gemäss §26, Abs. 1 «erfolgt der Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot». Auch in der Verordnung lässt sich kein Ermessensspielraum finden. Persön-

lich erachtet es Martin Rüegg als richtig und die Verordnung zum Gesetz sieht auch vor, dass die Ökologie als weiteres Kriterium eine gewichtige Rolle spielen soll. Jedoch ist das Argument der Regierung, man habe sich für eine Arbeitsgemeinschaft mit lokalen Unternehmen entschieden, fraglich, denn genau aus diesem Grund, um diesen Heimatschutz zu überwinden, hat man das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen beschlossen.

Fazit: Vieles ist nachvollziehbar, vieles auch entschuldigbar, aber dass die Regierung nicht den Mut aufbringt, die politische Verantwortung für die weitere Verteuerung des bereits mehr als teuren Strassenabschnitts zu übernehmen, ist enttäuschend.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) korrigiert vorab, dass nicht ein Nachtragkreditbegehren noch folgen wird, sondern ein Zusatzkredit.

Warum hat sich der Regierungsrat für ein Los und nicht für deren zwei entschieden? Diese Diskussion wurde längst geführt, und zwar in der Kommission und in der Öffentlichkeit. Hätte man von Anfang an zwei Lose vorgesehen, so wäre die Strasse gemäss Einschätzung der Fachleute rund 10 Mio. Franken teurer geworden. Daher hat sich der Regierungsrat aus finanziellen Gründen für ein Los entschieden. Zwei Arbeitsgemeinschaften haben darauf hin gleich teuer, für 118 Mio. Franken mit einer Differenz von 0.03%, offeriert, was zu einem sehr hohen Beschwerderisiko führte. Die Beschwerde kam und eine Lösung musste gefunden werden. Hätte man diese nicht gefunden und das Bundesgericht entscheiden lassen, dann wäre es wirklich zu einer Verteuerung des Projektes gekommen. Die Baustellen wären nämlich still gelegen. Die 7 Mio. Franken sind keine zusätzlichen Kosten. Solche wären bei einem zweiten Baulos angefallen. Die gewählte ist die günstigere Lösung. Wären die beiden Angebote der Arbeitsgemeinschaften nicht derart dicht beieinander gelegen, so hätte es vielleicht auch gar keine Beschwerde gegeben. Der Regierungsrat ist glücklich, trotz der beiden knappen Offerten eine Lösung gefunden zu haben, denn jeder Tag, an dem die Baustelle still steht, kostet auch und wäre im Endeffekt wohl teurer gekommen als die gewählte Lösung.

://: Damit ist die Interpellation 2009/326 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2225

**19 2009/345**

**Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. November 2009: Einrichten einer Litteringplattform**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen möchte und fragt nach Gegenstimmen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) zufolge zeigt die mit dem vorliegenden Vorstoss aufgeworfene Thematik sehr exemplarisch, wie man ein Problem sehr gut oder eben gar nicht lösen kann. Spricht man von Littering, dann meint man damit das konkrete Problem, dass Abfall nicht entsorgt, sondern einfach auf der Strasse liegen gelassen wird. Es sollte darum gehen, dieses Problem tatsächlich zu lösen. Eine Litteringplattform ist aber einfach nur eine weitere Plattform, wo man darüber spricht, ohne Regeln oder sonstige Sanktionen. Einzig Singapur hat in dieser Frage korrekt gehandelt und leidet weitaus weniger unter Littering als man hierzulande tut. Schleierhaft ist Oskar Kämpfer, wie sich die Regierung dazu aussprechen kann, einen solchen Vorstoss entgegennehmen zu wollen. «*Da muss jemand ein Beschäftigungsproblem haben.*» Die SVP-Fraktion spricht sich gegen die Überweisung aus.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2009/345 mit 31:30 Stimmen bei 1 Enthaltung durch Stichentscheid der Präsidentin.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.28]

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskantlei*

\*

Nr. 2226

**20 2009/346**

**Interpellation von Sarah Martin vom 26. November 2009: Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain. Schriftliche Antwort vom 23. März 2010**

**Isaac Reber** (Grüne) gibt in Abwesenheit der Interpellantin eine Erklärung ab. Ein gewisses Unbehagen bleibt bestehen, wenn geplant wird, weitere Ämter in das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain bringen zu wollen. Es handelt sich um eine der energietechnisch schlechtesten Liegenschaften des Kantons. Nötig wären umfassendere Neuerungen als nur eine Pinselrenovation. Die Grünen sind nicht zufrieden damit, dass der Zustand unverändert und gar durch die Ansiedlung weiterer Ämter noch zementiert werden soll. Daher behält man sich weitere Vorstösse vor.

://: Somit ist die Interpellation 2009/346 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskantlei*

\*

Nr. 2227

**21 2009/373**

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Dezember 2009: Biotop als Ausgleichsfläche für den Bau der zweiten Schleuse. Schriftliche Antwort vom 9. März 2010**

**Jürg Wiedemann** (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab. Er würde es begrüßen, wenn die Regierung sich für ein Biotop, wie jenes auf der Parzelle 1550 und auch weiteren im Kanton einsetzen würde, denn diese sind wichtig – auch als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung.

://: Somit ist die Interpellation 2009/373 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskantlei*

\*

Nr. 2228

**22 2009/231**

**Postulat von Eva Chappuis vom 10. September 2009: Jungen Berufsleuten den Berufseinstieg ermöglichen**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, dass die Regierung mit einer Erklärung bereits sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Folgend Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) sieht das Landratsgesetz in § 35 zwei Arten von Postulaten vor. Mit einem Postulat nach Litera a. beauftragt der Landrat den Regierungsrat, einen bestimmten Gegenstand zu prüfen und über die Abklärungen zu berichten. Nach Litera b. kann der Landrat den Regierungsrat zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten in seinem Kompetenzbereich einladen. Beim vorliegenden handelt es sich eigentlich um ein Postulat nach Litera b., der Regierungsrat möchte aber dem noch nicht zustimmen, bevor er sich der Auswirkungen nicht bewusst ist und wäre daher bereit, es im Sinne eines Postulats nach Litera a. entgegenzunehmen.

**Paul Jordi** (SVP) stellt fest, dass seit Einreichen des Postulats bereits mehr als ein Jahr verstrichen ist. Die Beschäftigungslage hat sich seither deutlich verbessert. Wer interessiert ist an einer Arbeit findet nach seiner Lehre zumeist sofort eine Festanstellung. Das hat die BZ gerade erst auch in einem Bericht bestätigt. Für Härtefälle besteht bereits eine Beschäftigungsgarantie für sechs Monate. Basierend auf der Annahme, dass das Postulat den Personalstopp tangieren wird ist die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung.

Auch **Eva Chappuis** (SP) sieht eine «*halbe Ewigkeit*» verstrichen, seit das Postulat eingereicht wurde. Es handelt sich bei diesem aber unmissverständlich um ein Postulat nach Litera b., also um eine Einladung zu einem Vorgehen und nicht um einen Auftrag auf prüfen und berichten, denn es soll sofort etwas geschehen und nicht erst in ein paar Jahren. Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt sind – entgegen der Meinung von Landrat Jordi – noch nicht bewältigt. Wenn eine Umsetzung Sinn macht,

dann jetzt. Eva Chappuis macht darauf aufmerksam, dass der Anteil des arbeitslosen Pflegepersonals beispielsweise relativ hoch ist. Es handelt sich bei diesen um eine der grössten Ausbildungsgruppen des Kantons und diese Leute muss man für die Betriebe erhalten, denn sie sind vor allem in den Betrieben dienlich, wo sie ausgebildet wurden. Sie sollen nicht wegen einem Sollstellenplan auf die Strasse gesetzt werden. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass das halbe Jahr im Anschluss an die Lehre in jüngster Zeit nicht mehr ausreichte. In normalen Zeiten reicht es, zurzeit aber nicht. Eva Chappuis bittet um Überweisung als Postulat im Sinne von Litera b.

**Urs Berger** (CVP) erklärt, dass die CVP/EVP-Fraktion die Überweisung unterstützt. Tatsächlich ist es ein Problem, dass Jugendliche nach ihrer Lehre nicht einfach und schnell eine Stelle finden können. Das ist nicht nur in der Pflege, sondern auch in anderen Branchen der Fall. Die Wirtschaft geht in dieser Frage mit einem guten Beispiel voran. Sie behält Jugendliche nach ihrer Lehre für ein Jahr – mit der klaren Auflage, dass sie sich für eine Stelle bemühen müssen. Das Jahr kann also nicht als Freipass verstanden werden. Mit entsprechenden flankierenden Massnahmen müssen die Bemühungen um eine Stellensuche gewährleistet werden. Man sollte das Anliegen nicht einfach mit Verweis auf bessernde Zahlen zur Seite schieben. Nach wie vor gibt es Branchen, in denen die Jugendlichen nach der Lehre keine Anschlusslösung haben – z.B. KV. Die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister sind bei der Unterstützung auch gefragt und auch der Kanton als Ausbilder.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) betont, dass die Grünen die Überweisung des Postulats einstimmig unterstützen. Landrat Jordi erwidert Jürg Wiedemann, dass die Gesamtzahlen tatsächlich bessern, ein grosses Problem aber die bestehenden hohen Arbeitslosenzahlen bei den Jugendlichen darstellen. Die Entlastung fand bei den mittleren Altersgruppen, also jenen, die bereits Berufserfahrung aufweisen können, statt. Letztlich wird es wohl weniger Kosten verursachen, wenn man den Jugendlichen ermöglicht, ihre Qualifikationen zu halten und einen adäquaten Job zu finden, indem man sie noch ein paar Monate behält.

**Regina Vogt** (FDP) zufolge kann die FDP-Fraktion eine Überweisung unterstützen, wenn sie gemäss den Ausführungen von Adrian Ballmer gemäss Litera a. erfolgt. Auch die FDP möchte wissen, welche Auswirkungen ein solches Vorgehen hätte. Besteht Eva Chappuis auf eine Auslegung als Postulat gemäss Litera b., dann kann die FDP die Überweisung nicht unterstützen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) fragt den Vertreter der Grünen, wie es sich vereinbaren lässt, dass aus den Reihen der Grünen um die 10 Budgetanträge eingereicht werden, die auf massive Kürzungen im Budget aus sind, gleichzeitig die Überweisung des vorliegenden Vorstosses von den Grünen aber einstimmig unterstützt wird. Ohne Lohn lassen sich diese Jugendlichen nicht weiterbeschäftigen!

**Isaac Reber** (Grüne) ist zwar nicht Urheber der Budgetanträge, möchte aber, dass die beiden nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Budgetanträge der Grünen

zeigen einen moderaten Weg auf, wie Korrekturen am Budget angegangen werden könnten. Das Postulat löst in erster Linie einen Prüfungsauftrag aus. Zudem ist im kommenden Frühling eine Aufgabenüberprüfung geplant. Zu dieser gehört auch das vorliegende Postulat. Es ist auch denkbar, alte Aufgaben abzugeben und neue anzunehmen. Eine neue Aufgabe heisst nicht automatisch, dass sich das Budget deswegen erhöhen muss.

**Eva Chappuis** (SP) gehört definitiv nicht zu jenen Landräten, welche das Parlament mit Vorstössen überflutet. Der Vorstoss ruht seit seiner Einreichung bereits über ein Jahr. Will die Regierung auch noch prüfen und berichten, dann vergeht wiederum ein Jahr und die Krise ist bis dahin – hoffentlich – wirklich kein Thema mehr. Es geht nicht um prüfen und berichten, der Regierungsrat soll zu einem konkreten Handeln eingeladen werden, auch wenn die FDP damit nicht ins Boot geholt werden kann.

*://*: Der Landrat überweist das Postulat 2009/231 mit 43:35 Stimmen ohne Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.40]

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2229

**23 2009/262**  
**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 24. September 2009: Strategische Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden**

*://*: Das Postulat 2009/262 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2230

**24 2009/309**  
**Interpellation von Petra Schmidt vom 29. Oktober 2009: Humanitäre Einsätze von Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung. Schriftliche Antwort vom 26. Januar 2010**

**Petra Schmidt** (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab: Die Interpellantin begrüsst es ausdrücklich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung die Möglichkeit erhalten, an humanitären Einsätzen teilzunehmen. Klar ist, dass solche Beteiligungen nicht endlos ausgebaut werden können, weil diese meist auch sehr ausgedehnt sind. All jenen Mitarbeitern, die sich für diese doch sehr anspruchsvollen Einsätze zur Verfügung stellen, gehört Dank ausgesprochen.

*://*: Somit ist die Interpellation 2009/309 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskanzlei*

Nr. 2231

**25 2009/330**

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. November 2009: Bereitschaft der Feuerwehren im Kanton. Schriftliche Antwort vom 26. Januar 2010**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab: Der Interpellant lobt die Art der Beantwortung der Interpellation und die Transparenz und Ausführlichkeit der Antworten. Gesamthaft kann man mit der Bereitschaft der Feuerwehr zufrieden sein. Diese Transparenz sollte fortgeschrieben werden. Die Gebäudeversicherung sollte zum Beispiel das Resultat der Bereitschaftsübung noch im Jahr der Durchführung auf dem Internet publizieren. Schmunzeln musste der Interpellant bei der Feststellung, dass offenbar Feuerwehrverbände besser reagieren.

://: Somit ist die Interpellation 2009/330 erledigt.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 2232

**26 2009/342**

**Motion von Klaus Kirchmayr vom 26. November 2009: Einheitliche Finanzstandards bei Landratsvorlagen**

://: Die Motion 2009/342 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 2233

**27 2009/347**

**Parlamentarische Initiative von Klaus Kirchmayr vom 26. November 2009: Einführung der Leistungsmotion**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, dass die parlamentarische Initiative direkt an die Finanzkommission zur Überarbeitung überwiesen werden soll.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, dass der Regierungsrat die parlamentarische Initiative ablehnt. Begründung ist, dass die schweizerische Staats- und Verfassungsordnung im wesentlichen durch vier tragende Grundelemente als verfassungsgestaltende Leitprinzipien geprägt ist: Dem rechtsstaatlichen, dem demokratischen, dem föderalistischen und dem sozialstaatlichen Element. Zum rechtsstaatlichen Element gehören die Gewaltenteilung, die Gesetzmässigkeit der Verwaltung, die Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit und die Garantien der Rechtsgleichheit und der Freiheitsrechte. Die Kantonsverfassung schreibt in § 4 die Bindung an Recht und Gesetz vor. Der Landrat ist gemäss § 61 der Kantonsverfassung die gesetzgebende Behörde des Kantons, der Regierungsrat ist gemäss § 71 die leitende und

oberste vollziehende Behörde. Unter Berücksichtigung der Gesetzmässigkeit der Verwaltung dürfen und sollen Regierung und Verwaltung nur im Rahmen von Recht und Gesetz tätig sein. Die Leistungsseite definiert der Landrat im Gesetz, wobei er alle grundlegenden und wichtigen Bestimmungen festlegt. Ausführende Bestimmungen kann der Landrat in Form von Dekreten erlassen, soweit ihn das Gesetz dazu ausdrücklich ermächtigt. Die Finanzierungsseite definiert der Landrat über Budgetkredite, Verpflichtungskredite und gegebenenfalls mittels Globalbudget. Ein ausserordentliches Element ist der Budgetantrag. Früher gab es ein Budgetrecht mit ausgedehnter quantitativer und qualitativer sowie zeitlicher Spezifikation, das heisst, die Mittel mussten im Budgetjahr für die spezifische Kontobezeichnung und in der bewilligten Höhe verwendet werden. Der Landrat lockerte das Budgetrecht mit der Möglichkeit der Kreditverschiebung und -übertragung, um den haushälterischen Umgang mit den Mitteln zu fördern und das sogenannte Dezemberfieber zu unterbinden. Das Budgetpostulat greift punktuell aber massiv ins Budget ein und schliesst Kreditverschiebung und -übertragung aus und führt die starre qualitative, quantitative und zeitliche Spezifikation der Mittel wieder ein. Das Erteilen von Leistungsaufträgen an Dienststellen gemäss Dekret zum FHG ist ein Instrument des Gesetzesvollzugs und liegt damit im Kompetenzbereich der Regierung. Eine Leistungsmotion gemäss der parlamentarischen Initiative liegt in der Schnittstelle zwischen legislativer und exekutiver Kompetenz. Je nach Ausprägung der Leistungsmotion und deren Detaillierungsgrad gehört sie noch zur legislativen oder schon zur exekutiven Zuständigkeit. Tatsächlich gibt es Kantone, welche dieses Instrument kennen. Aber die Instrumente auf der Leistungs- und der Finanzierungsseite sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Sie müssen derart aufeinander abgestimmt sein, dass das System mit der Gesetzgebung, den Budgetanträgen und der Leistungsmotion nicht überdeterminiert wird. Nach Ansicht der Regierung wäre das im Kanton Basel-Landschaft der Fall, weil das heutige System bereits die notwendigen Checks and Balances enthält und durch ein weiteres Element in ein Ungleichgewicht käme. Der Regierungsrat spricht sich aufgrund dieser Erwägungen gegen die parlamentarische Initiative aus und fordert eventualiter bei einem Staatsrechtsprofessor ein Gutachten über die Ausgestaltung in Auftrag zu geben, damit die verschiedenen Instrumente vernünftig aufeinander abgestimmt werden können. Im übrigen muss man beachten, dass daraus nicht eine Trockenübung wird. Globalbudgets gibt es nur bei den Spitälern, zu denen – ohne ein Geheimnis preiszugeben – als Folge des KVG ein Antrag zur Ausgliederung aus der Verwaltung vor der Tür steht. Die Einführung des Instruments wäre somit auf absehbare Zeit ohne praktischen Nutzen.

**Peter Schafroth** (FDP) gibt bekannt, dass sich die FDP intensiv mit dieser parlamentarischen Initiative befasst hat. Der Landrat ist in verschiedenen Punkten "frustriert" über seine Handlungsmöglichkeiten. Die heutigen Instrumente brauchen viel Zeit. Von einer Intervention bis zu einer Umsetzung können bis zu zwei Jahren verstreichen. Im ganzen Spannungsfeld zwischen Exekutive (und im Hintergrund die starke Verwaltung) und Parlament und Justiz braucht es künftig stärkere Mittel. In einer Trockenübung sieht die FDP-Fraktion aber keinen Sinn. Globalbudgets gibt es eigentlich nur in den Spitälern, welche in

die unternehmerische Freiheit entlassen werden sollen. Insofern wird es auch nicht als zweckdienlich gesehen, die parlamentarische Initiative gutzuheissen, die FDP lehnt diese ab.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) kann einiges, was der Finanzdirektor erläutert hat, nachvollziehen. Tatsächlich ist eine Gefahr, Instrumente auf Vorrat zu definieren. Auch wäre es nicht gut, Instrumente zu schaffen, welche sich gegenseitig konkurrieren und damit ihre Wirkung aufheben. Bei dieser parlamentarischen Initiative trifft das aber nicht zu. Sie verlangt nämlich eine Beschränkung des Instruments auf jene Bereiche mit Globalbudget. Eine Überdeterminierung ist damit nicht gegeben. Globalbudgets machen im Kanton Basel-Landschaft rund 550 Mio. Franken jährlich oder knapp ein Viertel des Budgets aus. Vernachlässigbar sind sie nicht. Die Spitäler sollen zwar ausgegliedert werden. Diese Ausgliederung wird einerseits Kosten für den Kanton verursachen. Die Spitäler müssen zudem kapitalisiert werden. An der Börse kann man nachschauen, was es dafür braucht, gängig sind Sätze von 30-40% des Umsatzes, was in etwa 200 - 300 Mio. Franken ausmacht. Geld, was der Kanton eigentlich nicht hat. Klaus Kirchmayr hegt Zweifel, ob das Parlament zu diesem Schritt bereit wäre, wenn eine Steuererhöhung die Konsequenz wird. Auch das Argument, ausser den Spitälern gäbe es keine Bereiche mit Globalbudgets trifft nicht zu. Entstanden ist die Idee zu diesem Vorstoss im Rahmen der letztjährigen Budgetdebatte, wo über Zehntelstellen in der Archäologie zuerst in der Finanzkommission, dann im Landrat gestritten wurde. Unisono war aber klar, dass die Finanzdiskussion eigentlich auf der falschen Ebene läuft. Die richtige Ebene muss wieder gefunden werden und der Weg dahin ist über eine verstärkte moderne Finanzführung in der Verwaltung, es sollen mehr Globalbudgets geschaffen werden. Andere Kantone haben diesen Schritt vorgemacht, auch einige Gemeinden. Unbefriedigend bleibt, dass bei der Bewilligung von hohen Beträgen für ein Globalbudget nur über komplizierte und langwierige Verfahren auf der Leistungsseite etwas geändert werden kann.

Abschliessend bemerkt Klaus Kirchmayr, dass das Anliegen nicht eine Kopfgeburt seiner Person ist, sondern bereits in anderen Kantonen zur Anwendung gelangt und als bewährt gilt. Deshalb soll auch im Kanton Basel-Landschaft dieser Weg angestossen werden. Dabei muss sorgfältig vorgegangen und das ganze System aufeinander abgestimmt werden. Dem Finanzdirektor sei aber versichert, dass die Finanzkommission und ihre Mitglieder dieses Fingerspitzengefühl aufbringen können. Klaus Kirchmayr bittet um Überweisung.

**Marc Joset** (SP) verweist auf die Schilderungen von Adrian Ballmer über das geltende System, welches historisch gewachsen ist. Dieses befindet sich an der Grenze der Determinierung, weil man bei der Einführung des New Public Management mit Globalbudget und Leistungsauftrag auf halbem Wege stehen blieb. Anders sieht es bei einigen Gemeinden aus, welche diesen Weg konsequent bis zu Ende beschritten haben und für alle Bereiche Globalbudgets definierten. In dieser Situation macht es Sinn, jährlich bei den Leistungsaufträgen mit strategischer Zielsetzung eingreifen zu können, was auch entsprechende Wirkung auf das Budget hat. Budgetanträge gibt es dann aber keine. Auch gibt es nicht viele Anträge auf Änderung

der Leistungsaufträge, weil die Hürde hoch ist. Das Parlament ist zudem damit auch aufgefordert, strategisch zu denken. Was vorliegt ist eine halbwegs befriedigende Lösung, welche Korrekturen, wie von Klaus Kirchmayr dargelegt, erlaubt. Darüber kann diskutiert werden. Die SP-Fraktion spricht sich aber gegen das Instrument der parlamentarischen Initiative aus. Das Thema soll – wenn überhaupt – in einer Vorlage erarbeitet werden, auch wenn der Regierungsrat dafür nicht sehr empfänglich ist. Neben den Spitälern verfügen im übrigen auch Uni und FHNW über Globalbudgets. Immer wieder kommen die Diskussionen auf, dass innerhalb einer solchen Periode von meist vier Jahren Einflussmöglichkeiten bestehen sollten. Die SP-Fraktion lehnt die vorliegende parlamentarische Initiative ab, der Stossrichtung ist sie aber wohlgesinnt. Klaus Kirchmayr wird dazu eingeladen, eine Motion zum gleichen Ziel einzureichen, damit auf einer solchen Basis die Verwaltung sorgfältig eine Vorlage dazu ausarbeiten kann. Hiernach kann auch die Kommission eine fundierte Beratung führen.

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

**Peter Brodbeck** (SVP) erwähnt, dass die Finanzkommission der Idee von Klaus Kirchmayr anfänglich sehr wohlwollend gegenübergestanden sei. Man hat sich aber vertieft mit dem Thema auseinander gesetzt. Nicht zuletzt handelt es sich eine Parlamentarische Initiative, die noch viele Fragen, wie sie von Regierungsrat Adrian Ballmer erwähnt worden sind, unbeantwortet zurücklässt. Eines der Probleme ist das vorgeschlagene Instrument der Leistungsmotion selbst, welche allenfalls zu Eingriffen in Kompetenzen des Regierungsrats führen könnte, wie ein Beispiel aus dem Kanton Zürich beweist. Wie vom Regierungsrat deutlich erwähnt, bestehen hierzu rechtsstaatliche Bedenken, welche durch den Vorstoss zu wenig geklärt werden. Mit dem vorgesehenen Instrument könnte nämlich die Glaubwürdigkeit des Landrats als gesetzgebende Behörde und Obergerichtsorgan über sämtliche Zweige der kantonalen Verwaltungsorganisation in Mitleidenschaft gezogen werden. Auch könnte mit diesem Instrument je nach Inhalt der jeweiligen Motion die Gewaltentrennung durchbrochen werden, was dann zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Landrat und Regierungsrat und zu unerfreulichen und unergiebigem Diskussionen im Landrat selbst führen könnte.

Deshalb ist die Parlamentarische Initiative so, wie sie derzeit vorliegt, nicht zu unterstützen. Vor einem weiteren Schritt in die vorgeschlagene Richtung müssen die erwähnten Fragen auf der Basis eines politischen Vorstosses anderer Art geklärt werden, um dann allenfalls tatsächlich mit der Baselbieter Gesetzgebung konforme Änderungen vornehmen zu können.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erkennt, dass der Landrat eine Gesamtsicht der Fragen zum Thema wünscht und nicht ein einzelnes Instrument einführen will. Die Tendenz, vermehrt mit Globalbudgets zu arbeiten, könnte auf eine gewisse Gegenliebe stossen. Darum zieht er seine Initiative zurück und verweist auf die Motion im selben Sinn, die er einreichen wird.

://: Damit ist die Parlamentarische Initiative 2009/347 zurückgezogen.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 2234

**28 2009/366**

**Postulat von Thomas de Courten vom 9. Dezember 2009: Arbeit vor Sozialhilfe; dem Sozialhilfe-Missbrauch vorbeugen**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) vermerkt einleitend, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Dieser beantragt aber gleichzeitig, den Vorstoss abzuschreiben unter Verweis auf die vorgelegte, schriftliche Begründung.

**Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.**

**Thomas de Courten** (SVP) spricht sich gegen Abschreiben des Postulats aus. Er verlangt mit seinem Vorstoss vom Regierungsrat zu prüfen, wie ein in der Praxis bewährtes Instrument zur Optimierung des Sozialhilfesystems auch in Baselland umgesetzt werden könnte. Das Instrument verknüpft den allfälligen Eintritt ins Sozialhilfesystem mit der Voraussetzung, einen einmonatigen, gemeinnützigen, aber nicht unentlohnten Arbeitseinsatz zu absolvieren. Die Vorteile dieses Instruments haben sich – wie das Modell "Passage" in Winterthur gezeigt hat – in der Praxis bewährt: Es sorgt dafür, dass die Hilfe der Allgemeinheit auch wirklich jenen zugute kommt, die sie tatsächlich nötig haben. Damit wird auch dem in der Öffentlichkeit latent vorhandenen Vorurteil, Sozialhilfebezüger könnten sich allzu leicht in die «soziale Hängematte» legen, entgegengewirkt. Das Instrument hilft auch den Betroffenen, sich schneller wieder finanziell unabhängig bewegen zu können, in einem Arbeitsrhythmus zu bleiben und rascher wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren zu können.

Das Instrument hilft auch der öffentlichen Hand, weil Auswertungen aus Winterthur zeigen, dass für jeden investierten Franken mindestens deren vier an den Staat zurückfliessen in Form von eingesparten Sozialhilfegeldern, zusätzlichen Steuereinnahmen oder zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen.

Deshalb ist der Votant von diesem Instrument überzeugt und soll dieses auch in Baselland umgesetzt werden. Der Regierungsrat steht dem Anliegen gemäss Bericht durch Entgegennahme grundsätzlich positiv gegenüber. Die beantragte Abschreibung wird damit begründet, dass in Baselland die Sozialhilfe «eigentlich recht gut» funktioniert und die Gemeinden die in diesem Bereich gestellten

Aufgaben bereits gut lösen. Auch wenn dieser Sachverhalt stimmt, kann das System noch weiter verbessert werden.

2011 soll vom Regierungsrat ein Bericht zur Evaluation der Sozialhilfeeinstrumente vorgelegt werden. Entsprechend soll das jetzt diskutierte Postulat nicht schon heute abgeschrieben und «ad acta» gelegt werden. Vielmehr sollen Möglichkeiten zur Umsetzung dieses vorgeschlagenen Instruments in Baselland gesucht werden.

**Dorothee Dyck** (EVP) spricht sich namens ihrer Fraktion ebenfalls gegen Abschreiben des Vorstosses aus, weil dessen Grundanliegen unterstützt werde. Es ist – wie sie aus persönlicher Erfahrung weiss – einfacher und besser, die Menschen vor der Sozialhilfe zu bewahren. Dabei ist auf die beeindruckende Erfolgsquote des Projekts "Passage" hinzuweisen. Da der Regierungsrat nichts zu diesem Projekt berichtet hat, bzw. erst im Zusammenhang mit dem eben erwähnten, geplanten Evaluationsbericht eventuell etwas dazu sagen will und diese beiden Themen aber nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen, ist der Vorstoss zu überweisen und nicht abzuschreiben.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) ist auch der Meinung, Sozialhilfe solle nicht missbräuchlich bezogen werden. In seiner Antwort belegt der Regierungsrat, dass er über wirkungsvolle Instrumente verfügt, um Missbrauch tatsächlich zu vermeiden. Aber der Vorstoss ist zu überweisen und abzuschreiben, weil das Anliegen in Baselland bereits realisiert worden ist. Es geht um die Schaffung von Institutionen auf dem zweiten Arbeitsmarkt im Auftrag des Kantons.

In Baselland gibt es viele Massnahmen, um Personen, die aus dem Erwerbsleben gefallen sind, wieder darin zu integrieren. Das Beispiel Jobclub als Betreiber der Velostation Liestal zeigt, dass dieser gerade wegen des Erfolgs der Zusammenarbeit mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) eine hohe Fluktuation und Knappheit beim Personal bewältigen muss. Es zeigt, dass jene, die arbeiten können, die Möglichkeit haben, mit den in Baselland vorhandenen Instrumenten wieder unabhängig von der Sozialhilfe zu werden.

Es ist also nicht nötig, dass vom Kanton die gewünschten Angebote bereitgestellt werden. Hinter dem Postulat steht der unterschwellige Vorwurf, Sozialhilfebezüger wollen nicht arbeiten. Sie kennt aber niemanden, der wegen der angeblichen «sozialen Hängematte» von diesem System abhängig werden will. Im Übrigen lassen sich nicht alle SozialhilfebezügerInnen in den zweiten Arbeitsmarkt integrieren: 35% davon sind Mütter, die Kinder betreuen müssen. Das Problem des Sozialhilfemissbrauchs wird nicht durch neue BezügerInnen verursacht, sondern in der Regel durch solche, die bereits solche Hilfe beziehen und sich damit abgefunden haben.

Laut **Daniel Münger** (SP) wird seine Fraktion gemäss dem Antrag des Regierungsrats votieren. Es sind alle nötigen gesetzlichen Mittel vorhanden, um Sozialhilfemassnahmen korrekt und wirkungsvoll umzusetzen, so dass nicht den unterschweligen Vermutungen des Postulats nachzugeben ist.

**Patrick Schäfli** (FDP) erwähnt, dass seine Fraktion das Postulat trotz gewissen Sympathien für dessen Inhalt mehrheitlich überweisen und abschreiben möchte. Nicht zuletzt ist ja für 2011 ein Bericht zu solchen Massnahmen vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der FDP eine Übersicht über die Massnahmen erwartet.

//: Das Postulat 2009/366 wird mit 40:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 2235

**29 2009/371**

**Interpellation von Georges Thüring vom 9. Dezember 2009: Gleichstellung von Mann und Frau nur für Schweizerinnen und Schweizer?. Schriftliche Antwort vom 11. Mai 2010**

**Georges Thüring** (SVP) dankt in der von ihm gewünschten Diskussion dem Regierungsrat bestens für die sehr umfangreiche Antwort. Diese enthält leider praktisch nichts Konkretes – dies scheint das Prinzip der Gleichstellungspolitik, bzw. des Gleichstellungsbüros zu sein: viel Papier, viele Veranstaltungen und offenbar nichts Nachhaltiges. Das Büro ist also ein «bürokratischer Papiertiger, der vor allem dem Selbstzweck dient». Auch wird offenbar keine Erfolgskontrolle geführt, weshalb die Anstrengungen des Büros nichts fruchten.

Interessant ist auch, dass der Regierungsrat in keiner Weise darauf eingeht, was in jenen Fällen zu tun wäre, in denen sich die fraglichen MigrantInnen schlicht nicht integrieren lassen. Aber in diesen Fällen nützten auch viel schönes, teures Papier nichts. In der Praxis hat das Gleichstellungsbüro seine Aufgaben im Bereich der von der Interpellation aufgeworfenen Fragen im Sinne der Nachhaltigkeit nicht erfüllt, weshalb dieser «Luxus eines solchen Selbstläufers» wegen der aktuell knappen Finanzen des Kantons nicht tragbar und nicht gewünscht ist.

*Keine weiteren Wortbegehren.*

//: Damit ist die Interpellation 2009/371 erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 2236

**30 2009/376**

**Motion der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2009: Region Basel als Standort für Projekt Luftraumsicherung**

Laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) ist inhaltlich mit dem Vorstoss einverstanden, weist allerdings darauf hin, dass dieser von seiner Form her – unter Beachtung der §§ 34 und 35 des Landratsgesetzes – ein Postulat sei.

Die Prüfung eines Standorts in der Region Basel ist eine von sechs Optionen. Im Rahmen dieses Projekts untersuchen die beteiligten Flugsicherungsunternehmen verschiedene Optimierungsmöglichkeiten für ihre künftigen Standorte. Dabei geht es u.a. um den Standort für die Luftraumsicherung *Schweiz und Umgebung*. Daran beteiligt sind die schweizerische Flugsicherungsgesellschaft *Skyguide* sowie die französische und die deutsche Gesellschaften. Eine von sechs geprüften Optionen ist ein gemeinsam betriebenes Kontrollzentrum in der Region Basel – das Projekt ist auch unter dem Titel *Border* bekannt.

Der Regierungsrat ist bereits aktiv gewesen: Im März 2010 fand eine Sitzung mit Vertretern von *Skyguide* statt. Diese informierte den Regierungsrat detailliert über das Projekt, und das weitere Vorgehen ist gemeinsam definiert worden. Auch ist der gegenseitige Informationsaustausch sichergestellt worden.

In der Zwischenzeit deuten Anzeichen darauf hin, dass Schwierigkeiten aufgetreten sind. Dennoch verfolgt der Regierungsrat weiterhin das Projekt und bleibt in Kontakt mit *Skyguide* – der Vorstoss stimmt also mit den Absichten des Regierungsrats überein.

**Judith van der Merwe** (FDP) dankt dem Regierungsrat für den bisherigen Einsatz in dieser Sache. In der damaligen Wirtschaftskrise war es ihrer Fraktion ein grosses Anliegen, sicherzustellen, dass der Regierungsrat spezielle Anstrengungen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unternimmt. Nachdem die Arbeitslosenquote zu Beginn dieses Jahres auch in Baselland bis auf 3,9% – dies sind 5'400 Menschen – angestiegen ist, deuten die heutigen Statistiken auf eine Erholung hin. Die konsequent verfolgte Standortpolitik ist die Ursache für diesen Erfolg.

Die Wirtschaftspolitik muss aber noch vermehrt auf die Ansiedlung von neuen Unternehmen ausgerichtet werden. Deshalb hat ihre Fraktion verschiedene Vorstösse eingereicht, die Massnahmen für eine gesteigerte Attraktivität Basellands als Standort fordern. Mit der Wirtschaftsforde- rungsstrategie soll nicht nur der Ist-Zustand gepflegt werden: Nur eine langfristige erfolgreiche Standortpolitik kann echte Wettbewerbsvorteile hervorbringen und durch Neuansiedlungen nachhaltig die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Da man von Seiten der FDP überzeugt davon ist, dass sich der Regierungsrat zusammen mit dem EuroAirport Basel-Mulhouse aktiv für dieses aktuelle vorliegende Projekt eines mitteleuropäischen Kontrollsystems im entsprechenden Luftraum trotz gewissen, offenbar aufgetretenen Schwierigkeiten einsetzen und die Vorteile der Region Basel aufzeigen wird, ist die Votantin als Urheberin

des Vorstosses selbstverständlich auch bereit, diesen in ein Postulat umzuwandeln, wobei sie um Entschuldigung für die falsch gewählte Form bittet. Den anderen Fraktionen sei gedankt für deren Unterstützung dieses Vorstosses.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) wendet sich als Einzelsprecher gegen die Überweisung des Vorstosses auch als Postulat. Weil die Luftfahrt nicht in irgendeiner Weise gefördert werden soll, soll in der Region kein Kompetenzzentrum für die Luftraumsicherung eingerichtet werden – wenn schon, dann ein Kompetenzzentrum für Bildung oder alternative Energien.

*://*: Der Vorstoss 2009/376 wird mit 62:3 Stimmen bei 8 Enthaltungen in der Form eines Postulats überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.24]

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2237

### 31 2009/377

#### **Postulat von Siro Imber vom 10. Dezember 2009: Personal für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*://*: Das Postulat 2009/377 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2238

### 32 2009/308

#### **Interpellation von Rolf Richterich vom 29. Oktober 2009: Mikroverunreinigungen: Anpassungen in der Abwasserbehandlung erforderlich?!. Schriftliche Antwort vom 25. Mai 2010**

**Rolf Richterich** (FDP) dankt in seiner kurzen Erklärung dem Regierungsrat herzlich für die ausführliche Antwort, die ganz in seinem Sinn ausgefallen sei und deshalb das Bild noch besser abrunde.

*://*: Damit ist die Interpellation 2009/308 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2239

### 33 2010/018

#### **Postulat von Isaac Reber vom 14. Januar 2010: Überprüfung Baukonzept Aesch Nord**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat das Postulat nicht entgegennehmen möchte.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erinnert daran, dass in der Bau- und Planungskommission (BPK) aufgezeigt worden sei, welche Varianten mit entsprechenden Kosten- und Nutzenfolgen überprüft worden seien. Auf dieser Basis ist das Projekt entstanden, für welches der Landrat am 14. Mai 2009 einen Projektierungskredit zur Ausarbeitung eines Auflage- und Bauprojekts bewilligt hat. In der BUD besteht ein grosses Interesse daran, kostengünstige Projekte auszuarbeiten. Dabei dürfen nicht nur Investitionskosten betrachtet werden, sondern müssen auch künftige Unterhalts- und Instandstellungskosten berücksichtigt werden. Der Nutzen des vorgesehenen Anschlusses Aesch-Nord liegt weiter z.B. in der Entlastung des Dorfkerns von Dornach über eine neue Birsbrücke und in der direkten Anbindung des rechtsufrigen Industriegebiets Birmatt in Aesch an die H18.

Für ihn sind die Konsequenzen dieses Vorstosses mit dem vorgeschlagenen Kostendach nicht abschätzbar. Das würde wahrscheinlich bedingen, dass der Vollanschluss in seiner Funktionalität sehr stark vereinfacht werden müsste und nur noch beschränkte Zu- und Wegfahrten möglich wären – eine Anbindung Richtung Birs wäre kaum mehr realisierbar, so dass auch das erwähnte Industriegebiet nicht direkt an die H18 angebunden werden könnte.

Der Grundwasserschutz verursacht bei diesem Projekt hohe Kosten. Durch die zusätzlichen Massnahmen wird der Schutz im Vergleich zum heutigen Zustand verbessert. Es kann nicht gesagt werden, wie stark der Grundwasserschutz bei Bewilligung des geforderten Kostendachs reduziert werden müsste.

Die H18 soll an den Bund abgegeben werden. Da aber noch nicht geklärt ist, wer den Vollanschluss bauen wird, muss auch vom Kanton der vom Bund geforderte Baustandard übernommen werden, weil dieser später kaum ein Projekt bauen wird, das nicht seinen Anforderungen entspricht. Die Möglichkeiten sind in der BPK präsentiert worden, und der Landrat wird schliesslich bestimmen, ob das Projekt reduziert – sowohl hinsichtlich Kosten als auch hinsichtlich Nutzen und Funktionalität – realisiert werden soll. Nach heutigem Stand wird das generelle Projekt ca. CHF 45 Millionen kosten, wobei das Projekt in den Augen der BUD gerade mit Blick auf die mögliche Entwicklung im Gebiet um den geplanten Vollanschluss ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist.

Deshalb ist die Überweisung des Postulats abzulehnen.

**Isaac Reber** (Grüne) hat den Eindruck, der Regierungsrat sei «relativ resistent» gegen Verbesserungsvorschläge. Diskussionen über die Kosten dieses Projekts und über die vorhandenen Varianten sind tatsächlich schon einmal geführt worden. Er hebt aber hervor, dass man sich angesichts der finanziellen Verhältnisse des Kantons fragen müsse, was sich Baselland leisten könne und was nicht. Entsprechend muss man heute auch konsequent prüfen, welche Projekte in welcher Form realisiert werden sollen.

In seinen Augen ist der Bau des Vollanschlusses, an dessen Stelle ja schon ein Halbinschluss besteht, auch günstiger machbar, d.h. für einen Betrag von CHF 30 Millionen, und das soll auf der Basis dieses Postulats geprüft werden. Wer den Bau am Ende bezahlt, ist noch nicht bekannt, aber wenn Baselland zahlen muss, entstehen daraus gewisse Probleme, weil schon diverse Projekte bestehen, die der Kanton wahrscheinlich nicht bezahlen können wird. Deshalb braucht es für jene Projekte, die wirklich gebaut werden sollen, «vernünftige Preise und vernünftige Ausführungsgrade».

Aus diesen Gründen möge das Postulat überwiesen werden.

**Rolf Richterich** (FDP) hält das Postulat für durchaus reizvoll. Man könnte es unterstützen, wenn mit der vorgeschlagenen Kürzung die gleiche Funktionalität erreicht würde. Es ist aber in seinen Augen keine Luxuslösung vorgesehen, und der Anschluss ist – wie in der BPK besprochen und vom Landrat beschlossen – baulich richtig und nicht halbhatzig zu realisieren, denn davon wird auch der Anschluss Dornach tangiert sein, bei welchem der Nutzen dann auf Solothurner Seite liegen wird, wobei hier noch auf das Postulat 2010/072 zu verweisen ist.

Das Projekt wird eventuell noch etwas billiger als der von Regierungspräsident Jörg Krähenbühl genannte Betrag, doch jetzt geht es grundsätzlich vor allem darum, ein generelles Projekt in die Wege zu leiten, um dann bei der voraussichtlichen Übernahme der Strasse durch den Bund bessere Chancen für dieses Projekt zu haben, bzw. um die Realisierungschancen im Rahmen des Agglomerationsprogramms zu erhöhen.

Deshalb ist das Postulat abzulehnen.

**Gerhard Hasler** (SVP) schliesst sich namens seiner Fraktion den Argumenten seines Vorredners wie auch jenen des Regierungspräsidenten an. Die durch das Postulat angeschnittene Frage ist schon im Zusammenhang mit der Vorlage diskutiert worden. Letzterer, bzw. dem Projektierungskredit hat aber der Landrat schon zugestimmt, so dass nun von der BUD ein gutes Projekt erwartet wird, welches den gewünschten Bau zu einem günstigen Preis realisiert.

**Christine Koch** (SP) hält eine Lösung in diesem Strassenabschnitt für dringend nötig, da Handlungsbedarf zugunsten von Aesch/Nord als Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung bestehe. Dennoch spricht sie sich namens ihrer Fraktion für Überweisung, aber nicht Abschreiben des Postulats aus, um eine finanziell umsetzbare Variante ausarbeiten zu lassen. Mit Blick auf die Einschätzung des Projekts durch den Bund ist es wichtig, noch eine andere Lösung auszuarbeiten.

Gemäss **Felix Keller** (CVP) lehnt seine Fraktion – trotz ebenfalls vorhandenen Sympathien für das Postulat – den Vorstoss ab, weil das geplante Projekt für CHF 30 Millionen nicht realisiert werden könne – der Sparvorschlag sei «des Guten zuviel», und man müsste wieder bei Null anfangen. Wichtig ist jetzt, mit Blick auf das Agglomerationsprogramm möglichst bald ein rechtskräftiges Projekt zu erstellen, um dieses dann auch allenfalls dem Bund zur Realisierung übergeben zu können. Dabei ist nicht zuletzt zu beachten, dass bei tieferen Investitionskosten auch der Nutzen aus dem Projekt schlechter sein wird, so dass sich

dieser entscheidende Faktor bei Annahme dieses Vorschlags noch stärker zuungunsten von Baselland entwickeln würde. Aus diesen Gründen soll ein vollwertiger Vollanschluss erstellt werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint [mit bedeutungsvoller, tiefer Stimme]:

«Sparen ist schwierig, Sparen ist sehr schwierig. Das wird jetzt heute in dieser Diskussion wieder einmal ganz offensichtlich: Da hat man ein Projekt, welches in Zeiten vollster Kassen mit einem – ich scheue mich fast, es zu sagen – Größenwahn geplant worden ist, und man bringt es nicht fertig, jetzt angesichts einer schwierigeren – gewisse sagen: dramatischeren – Finanzlage, sich dort noch einmal zu hinterfragen und zu fragen: Brauchen wir das alles wirklich? Können wir das nicht billiger machen? Ihr [die Gegner des Vorstosses] seid dann jene, welche über die Finanzlage lamentieren. Jetzt haben wir hier mal eine konkrete Möglichkeit, einen Auftrag zu geben. Brauchen wir wirklich alle diese Anschlüsse in alle Richtungen? Braucht es das wirklich? Können wir das nicht wirklich billiger machen? Es ist eine günstige Gelegenheit und auch eine Gelegenheit für die Planer in der Baudirektion, ihre Flexibilität zu beweisen. Ich weiss, dass es schwierig ist, dort vielleicht noch einmal neu anzufangen. Ich weiss, dass es Zeit kostet. Aber es geht um die Finanzen! Und es geht ums Sparen, und Sparen ist mühsam, und das müssen wir jetzt einfach angehen. Und in diesem Sinn bitte ich euch, der Verwaltung und der Regierung diesen Auftrag zu geben, an einem konkreten Projekt jetzt wirklich etwas beizutragen zur Lösung unseres Finanzproblems. Es kann doch nicht sein, dass ein Vollanschluss CHF 45 Millionen kostet! Vielleicht brauchen wir halt einen Dreiviertelanschluss oder ähnliches! Vielleicht reicht das! Vielleicht kommt man zu diesem Schluss! Aber so [wie bis anhin] weiterzumachen, würde bedeuten, dass uns die Finanzen um die Ohren fliegen werden. Und das fände ich nicht lustig.»

://: Die Überweisung des Postulats 2010/018 wird mit 45:31 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.40]

Für das Protokoll:

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2240

### 34 2010/019

#### Postulat von Isaac Reber vom 14. Januar 2010: Überprüfung Baukonzept Umfahrung Liestal

Bevor Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) vermerkt, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne, heisst sie noch die Delegation aus dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Grossratspräsidentin Annemarie von Bidder und Mitgliedern des Büros sowie Vertretern des Parlamentsdienstes, auf der Tribüne des Landratssaals herzlich willkommen. [Applaus.]

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) verweist einerseits auf die einleitenden Bemerkungen unter Trak-

tandum 33 bezüglich Kosten-Nutzen-Verhältnis, welche auch auf dieses Projekt zutreffen, und andererseits auf den Landratsbeschluss vom 26. November 2009. Weiter erwähnt er zum Projekt, dass vorgesehen sei, die Fahrbahn um 2,5m zu verbreitern, um eine Richtungstrennung realisieren zu können. Damit wird die Verkehrssicherheit erhöht, und zudem sind so Unterhaltsarbeiten dank halbseitigen Sperrungen möglich, was zu tieferen Kosten führt und für weniger Umleitungen auf das lokale Kantonsstrassennetz durch Liestal sorgt.

Aus heutiger Sicht sind die Konsequenzen, bzw. die notwendigen Projektierungsreduktionen, die sich aus dem Vorstoss ergeben, nicht abschätzbar. Beim Vorstoss geht es um ein Kostendach von CHF 100 Millionen für die Erneuerung der Umfahrung Liestal. Damit wird aber z.B. ein Anschluss Liestal-Zentrum – wie er vom Landrat eigentlich gefordert und beschlossen worden ist – nicht mehr möglich sein. Hingegen sind Einsparungen beim Anschluss Liestal-Altmarkt möglich, indem dessen Ausbau nicht vorgenommen wird.

Weiter wird die provisorische Verkehrsführung, die es für die Zeit der Sanierung zu erstellen gilt, ein hoher Kostenfaktor sein, weil die Umfahrung für deren Erneuerung zeitweise komplett gesperrt werden muss. Hier sind Einsparungen möglich, aber dann wird ein grosser Teil des Verkehrs durch Liestal hindurch geführt werden.

Die H2 soll an den Bund abgetreten werden. Dabei ist noch offen, wer die Sanierung realisieren wird, aber deswegen muss das Projekt dem vom Bund geforderten Standard entsprechen. In der Bau- und Planungskommission (BPK) hat das Tiefbauamt zugesichert, mit dem Bauprojekt verschiedene Optionen zur Kosteneinsparung zu erarbeiten, und diese Optionen werden mit der Vorlage zum Baukredit aufgezeigt werden. Es ist also am Landrat zu entscheiden, ob das Projekt hinsichtlich Kosten – aber auch hinsichtlich Nutzen und Funktionalität – reduziert werden soll. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

**Isaac Reber** (Grüne) meint, erneut feststellen zu können, dass der Regierungsrat «relativ resistent [gegen das Sparen]» sei. Auch scheint das Parlament nicht in der Lage oder gewillt zu sein, Leitplanken zu setzen. CHF 100 Millionen sind nun [er bezieht sich auf Aussagen unter Traktandum 33] zuviel Geld, als dass man nur Sympathien kundtun könnte. Es geht wie z.B. beim FHNW-Campus darum, als Parlament bei einem Projekt von Anfang an die Richtung vorzugeben und Grenzen zu setzen, weil das Projekt günstiger realisiert werden kann, wenn das Parlament das will – ein anderes Verhalten ist «schlecht und verantwortungslos» und wäre falsch. Es geht um 1,5km Strasse für CHF 190 Millionen: Nirgendwo sonst werden Strassen so teuer gebaut, wie auch Tunnels nicht so teuer gebaut werden! Auch kann das gesparte Geld anderweitig besser und sinnvoller eingesetzt werden, abgesehen davon, dass sich der Kanton dieses Projekt in der bisherigen Grössenordnung nicht leisten kann.

Deshalb ist das Postulat zu unterstützen. Dann kann er dem Landrat auch verzeihen, dass das Postulat unter Traktandum 33 nicht überwiesen worden ist. [Heiterkeit.]

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) hält Isaac Reber für resistent bzgl. Zuhören. Um es nochmals deutlich zu machen: In der Vorlage wird aufgezeigt werden, wo Sparmöglichkeiten vorhanden sind.

**Martin Rüegg** (SP) pflichtet seinem Vorredner bei, dass bei der Behandlung der erwähnten Vorlage im Landrat im August 2009 der Bedarf nach einer Sanierung und einer Verkehrsentslastung Liestals auch von seiner Fraktion anerkannt worden sei. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert.

Das Projekt steht auch ohne die Forderungen von Isaac Reber unter grossem Kostendruck. Zum einen ist es nur auf der B-Liste des Agglomerationsprogramms Basel aufgeführt ist, weshalb nur wenig Geld des Bundes zu einem noch unbestimmten Zeitpunkt zu erwarten ist. Baselland müsste also zunächst selber ca. CHF 200 Millionen aufbringen, ohne dass derzeit eine Quelle dafür bekannt ist. Zum andern ist von der SP beantragt worden – diesbezüglich ist Regierungspräsident Jörg Krähenbühl in seiner Aussage zu bestätigen –, dass kostengünstige Varianten und Etappierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden sollen. Das ist der richtige Weg, um kostengünstiger bauen zu können, und dieser Antrag ist auch mit grossem Mehr überwiesen worden. Dagegen ausgesprochen haben sich nur «die grössten Sparapostel» in diesem Saal wie Hans-Jürgen Ringgenberg oder Thomas de Courten.

Der Auftrag zu sparen ist also bereits erteilt, und es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat diesen auch erfüllt. Vielleicht hätte man auch beim [unter Traktandum 33 erwähnten] Anschluss Aesch-Nord so vorgehen müssen, aber diese Möglichkeit ist nun vertan. Ohne konkreten Vorschlag ein Kostendach von CHF 100 Millionen zu verlangen, ist nicht seriös.

Die SP betrachtet das Postulat als überflüssig und lehnt es darum ab.

**Rolf Richterich** (FDP) meint mit Bezug auf Klaus Kirchmayrs Aussagen unter Traktandum 33, es seien noch nie Luxuslösungen gebaut worden. Wenn Klaus Kirchmayr dieser Meinung ist, kann er in die BPK wechseln und sich sein eigenes Bild machen. Wie von Martin Rüegg erwähnt, ist das Projekt zusammen mit dem Sparauftrag angestossen. Die andere Lösung ist nur, darauf zu verzichten, was dann die Schliessung der Umfahrung Liestal aus Sicherheitsgründen zur Folge hätte. Dies wird aber Liestal nicht freuen. Bei diesem Projekt ist alles Nötige in die Wege geleitet worden, so dass der Vorwurf, es werden Luxuslösungen beschlossen, nicht zutrifft.

**Peter Holinger** (SVP) spricht sich für die SVP gegen die Überweisung des Postulats aus, denn eine laufende, bewilligte Projektierung solle nicht geändert und in Frage gestellt werden – gleiches kenne der Landrat aus anderen Beratungen. Die H2 Pratteln-Liestal wird nun endlich gebaut, so dass gewisse, allfällige Einschränkungen in Kauf zu nehmen sind. Im Zusammenhang mit anderen strassenbaulichen Massnahmen muss dafür auch die Umfahrung Liestal – auch lärmtechnisch – dringend saniert werden, wie auch die Anschlüsse in Liestal in Absprache mit der Stadt geplant und geprüft werden müssen. Es stellt sich höchstens noch die Frage, wo der Verkehr während der Sanierung hindurch geführt werden soll.

Nach **Felix Keller** (CVP) lehnt seine Fraktion den Vorstoss als «unwürdig» ab, denn die entsprechende Vorlage sei 2009 ausdiskutiert worden. Wenn Isaac Reber diese Strasse nicht will, dann soll er dies auch ehrlich kundtun – so kann er CHF 190 Millionen sparen. Demgegenüber sind CHF 100 Millionen ein willkürlicher Betrag, «ein Hüft-

schuss und überhaupt nicht fundiert».

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) repliziert auf seinen Vorredner, dass 2009 die weitere finanzielle Entwicklung des Kantons «leider» nicht bekannt gewesen sei. Hätte man dies gewusst, hätte vielleicht auch die Gegenseite gewisse Fragen gestellt.

Zum Thema Luxuslösung: «Mit dem für die Umfahrung vorgesehenen Geld könnte man selbst beim heutigen Preis für Gold die ganze Strasse mit einer 1mm-Schicht Gold pflastern, aber ein halber Millimeter reicht auch!» Der Vorstoss ist zu unterstützen, um endlich zu sparen.

**Isaac Reber** (Grüne) hält sich nicht für vollständig resistent gegen Ratschläge. Aber Projekte werden auf dem Weg zur Realisierung normalerweise teurer. Und die CHF 100 Millionen für 1,5km Autostrasse, welche am Ende vielleicht CHF 130 Millionen sein werden, sind immer noch ein klares Bekenntnis, investieren zu wollen. Das Projekt muss jetzt korrigiert werden, denn in der damaligen Beratung sind die Verhältnisse nicht richtig erkannt, bzw. verkannt worden und das gesparte Geld könnte anderweitig benötigt werden. Es soll nicht ein Projekt gestartet werden, das am Ende nicht bezahlt werden kann. «Das ist mein Appell an euch! Macht, was ihr wollt! danke schön!» [Grosse Erheiterung.]

**Philipp Schoch** (Grüne) erinnert daran, dass der Kanton Baselland mindestens 3 Luxusprojekte plane, bzw. plante oder baute: die neue, sich im Bau befindliche H2 Pratteln-Liestal für ca. CHF 600 Millionen, den Chienberg-Tunnel für ca. CHF 340 Millionen und das Bruderholz-Spital für CHF 800 Millionen – dies trotz leerer Kassen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) hält diesem «scheinheiligen» Argument entgegen, dass die Grünen auch bei einer Strasse mit Kosten von CHF 100 Millionen als Erste teure, hohe Standards fordern würden. Und nun spielen sich diese als einzige, wirkliche Sparer auf. «Gute Nacht allerseits!» [Grosse Heiterkeit.]

**Rolf Richterich** (FDP) meint abschliessend, das nun bestrittene Projekt sei ja nicht neu. Die Strasse ist 40 Jahre alt, und der Nutzen aus den CHF 600 Millionen, die weiter nördlich in die H2 investiert werden, kann nur gewonnen werden, wenn die bestehende Strasse von kantonaler Bedeutung erhalten wird. Die Umfahrung Liestal hat also einen grossen Nutzen. Wie bereits erwähnt, muss bei wirklich neuen Projekten Einfluss genommen werden, wenn gespart werden soll. Im Übrigen ist Gold sehr schlechtes Material für den Strassenbau, nicht weil es zu teuer wäre, sondern wegen seiner schlechten Hafteigenschaften. [Grosse Heiterkeit.]

://: Die Überweisung des Postulats 2010/019 wird mit 66:11 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 17.00]

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2241

**35 2010/020**

**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 14. Januar 2010: Überprüfung Baukonzept Strafjustizzentrum Muttenz**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) teilt mit, dass der Postulant seinen Vorstoss zurückziehe.

://: Das Postulat 2010/020 ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 2242

2010/382

Motion von Georges Thüning vom 11. November 2010: Numerus clauses für Studierende aus dem Ausland an der Universität Basel

Nr. 2243

2010/383

Motion von Rolf Richterich vom 11. November 2010: Anstellung Schulleitung: Mitsprache Lehrpersonen neu regeln

Nr. 2244

2010/384

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 11. November 2010: Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende

Nr. 2245

2010/385

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 11. November 2010: Regio-S-Bahn Herzstück / Ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?

Nr. 2246

2010/386

Postulat von Simon Trinkler vom 11. November 2010: Für eine bessere Fluglärmmessung

Nr. 2247

2010/387

Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Innovationsbericht

Nr. 2248

2010/388

Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Verbesserung der Notfallverordnung der Bevölkerung und der Position unserer Hausärzte

Nr. 2249

2010/389

Interpellation von Mirjam Würth vom 11. November 2010:  
Umsetzung des RRB 1219 zur flächendeckenden Einführung von Recyclingpapier in der Verwaltung

Nr. 2250

2010/390

Interpellation von Thomas de Courten vom 11. November 2010: Betriebskostenbeiträge im Rahmen der Jugendsportförderung

Nr. 2251

2010/391

Interpellation von Georges Thüring vom 11. November 2010: Kantonale Unterstützung der Davidoff Swiss Indoors

Nr. 2252

2010/392

Postulat von Isaac Reber vom 11. November 2010: Mehr Effizienz im Ratsbetrieb: Einführung einer Redezeitbeschränkung

**Zu allen Vorstössen keine Begründungen.**

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

Im Anschluss an die letzte Feststellung wünscht Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) zum Schluss der heutigen Sitzung allen KollegInnen angesichts der angeblichen Sturmwarnung eine gute Heimreise und einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 17.05 Uhr.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**25. November 2010**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**